



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wortprotokoll der 20. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 10. November 2014, 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 10

- a) Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben

BT-Drucksache 18/2605

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]
Abg. Sönke Rix [SPD]
Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]
Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern

BT-Drucksache 18/1459

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Innenausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]
Abg. Sönke Rix [SPD]
Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]
Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 7
Sprechregister Abgeordnete	Seite 8
Sprechregister Sachverständige	Seite 9
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 39



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
Montag, 10. November 2014, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Groden-Kranich, Ursula	Behrens (Börde), Manfred
Hornhues, Bettina	Eckenbach, Jutta
Koob, Markus	Lanzinger, Barbara
Landgraf, Katharina	Leikert Dr., Katja
Launert Dr., Silke	Lips, Patricia
Lehrieder, Paul	<i>[Handwritten Signature]</i>	Maag, Karin
Pahlmann, Ingrid	<i>[Handwritten Signature]</i>	Mahlberg, Thomas
Pantel, Sylvia	<i>[Handwritten Signature]</i>	Noll, Michaela
Patzelt, Martin	Rüddel, Erwin
Pols, Eckhard	Schlewerling, Karl
Rief, Josef	<i>[Handwritten Signature]</i>	Schön (St. Wendel), Nadine
Schwarzer, Christina	<i>[Handwritten Signature]</i>	Stefinger Dr., Wolfgang
Tauber Dr., Peter	Strebl, Matthäus
Timmermann-Fechter, Astrid	<i>[Handwritten Signature]</i>	Strenz, Karin
Weinberg (Hamburg), Marcus	Sütterlin-Waack Dr., Sabine
Wiese (Ehingen), Heinz	Wendt, Marian
Zollner, Gudrun	Winkelmeier-Becker, Elisabeth

Stand: 4. November 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Montag, 10. November 2014, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike	<i>Ulrike Bahr</i>	Diaby Dr., Karamba
Crone, Petra	Engelmeier, Michaela
Felgentreu Dr., Fritz	Gottschalck, Ulrike
Kömpel, Birgit	<i>Birgit Kömpel</i>	Griese, Kerstin
Rix, Sönke	<i>Sönke Rix</i>	Heinrich, Gabriela
Rüthrich, Susann	<i>Susann Rüthrich</i>	Kermer, Marina
Schlegel Dr., Dorothee	<i>Dorothee Schlegel</i>	Kühn-Mengel, Helga
Schulte, Ursula	<i>Ursula Schulte</i>	Mattheis, Hilde
Schwartz, Stefan	<i>Stefan Schwartz</i>	Reimann Dr., Carola
Stadler, Svenja	<i>Svenja Stadler</i>	Stamm-Fibich, Martina
Yüksel, Gülüstan	<i>Gülüstan Yüksel</i>	Träger, Carsten
DIE LINKE		DIE LINKE	
Golze, Diana	<i>Diana Golze</i>	Hein Dr., Rosmarie	<i>R. Hein</i>
Möhring, Cornelia	<i>Cornelia Möhring</i>	Lenkert, Ralph	<i>carsten</i>
Werner, Katrin	<i>Katrin Werner</i>	Petzold (Havelland), Harald
Wunderlich, Jörn	<i>Jörn Wunderlich</i>	Vogler, Kathrin
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Brantner Dr., Franziska	<i>Franziska Brantner</i>	Lazar, Monika
Dörner, Katja	<i>Katja Dörner</i>	Scharfenberg, Elisabeth
Schauws, Ulle	<i>Ulle Schauws</i>	Schulz-Asche, Kordula
Wagner, Doris	<i>Doris Wagner</i>	Walter-Rosenheimer, Beate

Stand: 4. November 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



04

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13)

Montag, 10. November 2014, 15:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

.....

SPD

.....

.....

DIE LINKE.

.....

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schepers, Petra

CDU/CSU

P. Schepers

Holle-Lygen

CDU/CSU

Holle-Lygen

U. Fuchs

DIE LINKE

U. Fuchs

Käster

B90/Grün

Käster

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Unterschriftenliste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung zur „Verbesserung des Ausbaus und der
Qualität der Kindertagesstätten“
am Montag, den 10. November 2014, 15.00 bis 17.00 Uhr im PLH,
Saal 2.200

Name	Unterschrift
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll	
Kathrin Bock-Famulla	
Prof. Dr. Ralf Haderlein	
Norbert Hocke	
Frank Jansen	
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	
Matthias Ritter-Engel	
Uwe Lübking	

6. November 2014



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 36, 37
Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE.)	31
Vorsitzender Paul Lehrieder (CDU/CSU)	10, 15, 19, 20, 27, 31, 33, 35, 38
Ralph Lenkert (DIE LINKE.)	32, 38
Susann Rüttrich (SPD)	29
Stefan Schwartz (SPD)	27, 28
Christina Schwarzer (CDU/CSU)	21, 24
Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU)	21, 23, 25
Jörn Wunderlich (DIE LINKE.)	31, 36



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll Staatsinstitut für Frühpädagogik München	10, 21, 22, 25, 28
Kathrin Bock-Famulla Bertelsmann Stiftung Gütersloh	12, 28, 30, 33
Prof. Dr. Ralf Haderlein Hochschule Koblenz	14, 26
Norbert Hocke GEW Hauptvorstand Berlin	14, 24, 31, 32, 37
Frank Jansen Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Bundesverband e. V. Freiburg	15, 26, 33, 34, 36, 38
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach Deutsches Jugendinstitut München	17, 23, 27, 35
Matthias Ritter-Engel AWO Bundesverband e. V. Berlin	18, 30, 31, 36
Uwe Lübking Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	19, 21, 22, 29, 35, 36, 37



Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, wir führen heute die öffentliche Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten durch. Hierzu begrüße ich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie von der Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks. Weiter begrüße ich die Besucherinnen und Besucher und insbesondere natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Ich darf die Sachverständigen im Einzelnen vorstellen: Frau Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Frau Kathrin Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Herrn Prof. Dr. Ralf Haderlein von der Hochschule Koblenz, Herrn Norbert Hocke vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin, Herrn Frank Jansen vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder Bundesverband e. V. in Freiburg (KTK), Herrn Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München und Herrn Matthias Ritter-Engel vom AWO-Bundesverband e. V. in Berlin. Dann begrüße ich sehr herzlich Herrn Uwe Lübking, Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Berlin.

Ich weise Sie darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Anhörung erfolgt. Zusätzlich wird ein Wortprotokoll erstellt, welches im Internet abrufbar sein wird. Außerdem sind Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen während der Sitzung nicht gestattet. Etwas anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ebenso bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen auch darauf hinweisen, am Ende der Sitzung nicht zu vergessen, ihr Mobilfunktelefon wieder einzuschalten. Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt geplant: Zu-

nächst sind die Eingangsstatements der Sachverständigen von insgesamt 50 Minuten vorgesehen. Das heißt, man sollte versuchen, sich an eine Zeitvorgabe von fünf bis sieben Minuten zu halten, weil es nicht immer gelingt, das Statement auf die Minute genau zu beenden. Dann haben wir eine Fragerunde von 60 Minuten, die sogenannte Berliner Stunde. Diese ist wie folgt aufgeteilt: 27 Minuten für die Unionsfraktion, 17 Minuten für die Fraktion der SPD, jeweils 8 Minuten für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Am Schluss haben wir noch eine freie Runde von 10 Minuten. Es hat sich bewährt, dass hier insbesondere die kleineren Parteien die Möglichkeit haben, noch ergänzenden Informationsbedarf zu stillen.

Wir beginnen nun mit der Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“ auf BT-Drucksache 18/2605 und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“ auf BT-Drucksache 18/1459.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils ca. fünf Minuten. Ich werde Ihnen ein Zeichen geben bzw. Sie sehen es auch an der abgelaufenen Zeit am Monitor. Wenn Sie Ihre Redezeit beim Eingangsstatement ausgeschöpft haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zum Ende kommen könnten. Der Ablauf der Redezeit wird zudem durch ein akustisches Signal signalisiert. Ich bitte zunächst Frau Professor Becker-Stoll um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Bitte, Frau Professor.

Frau **Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll** (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meine Stellungnahme in drei Thesen formuliert, die ich kurz ausführe.

Erstens, die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen muss sich vom Kind und seinenentwicklungsspezifischen Bedürfnissen her ableiten. Damit sind sowohl die physischen Grundbedürfnisse nach Schutz vor



Kälte und Hitze, nach Nahrung, nach Sauberkeit und körperlicher Unversehrtheit als auch die psychischen Grundbedürfnisse nach Bindung, Kompetenz und Autonomieerleben gemeint. Wenn man diesen Grundsatz ernst nimmt, wird deutlich, dass das Verständnis von frühpädagogischer Qualität nicht von einem spezifischen pädagogischen Ansatz abhängig gemacht werden kann, also nicht davon, ob z. B. nach Montessori, Steiner oder nach einer anderen Pädagogik gearbeitet wird, sondern dass sich pädagogische Qualität darin zeigt, inwiefern die Grundbedürfnisse der Kinder befriedigt werden und ihre Entwicklung altersangemessen unterstützt wird. Dabei kommt es darauf an, das stellvertretend wahrgenommene Interesse des Kindes an guter Bildung, Betreuung und Erziehung in den Mittelpunkt zu stellen und damit die Qualität grundsätzlich aus der Kindperspektive zu betrachten und zu bewerten. Die strukturellen Rahmenbedingungen wie z. B. der Fachkraft-Kind-Schlüssel und die Größe der Gruppe, die Ausstattung mit Räumen etc. sind für die pädagogische Qualität notwendig, aber sie sind nicht hinreichend. Anders ausgedrückt, ein guter Personal-Kind-Schlüssel alleine garantiert noch keine gute pädagogische Qualität. Er ist aber eine wichtige Voraussetzung dafür.

Zweitens: Die aktuelle pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Deutschland zeigt eine zu große Varianz der Qualität auf und muss insgesamt verbessert und vereinheitlicht werden. Ich möchte hier kurz auf die Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindheit – NUBBEK – eingehen, die deutschlandweit durchgeführt wurde. Bei NUBBEK handelt es sich um eine groß angelegte Studie, in deren Mittelpunkt die Qualität der familiären und der außerfamiliären Betreuung von knapp 2.000 zwei- und vierjährigen Kindern steht. Erhebungen der Betreuungsqualität fanden sowohl in Familien als auch in den außerfamiliären Betreuungsformen in den Kinderkrippen, in Kindergärten, in Kindertagespflegestellen und in altersgemischten Kitagruppen statt. Die Ergebnisse zeigen eine bemerkenswerte Variabilität in den Rahmenbedingungen der verschiedenen Betreuungsformen. Zusätzlich ist jeder Betreuungstypus durch eine beachtliche Heterogenität gekennzeichnet, die sich in hohen Standardabweichungen der untersuchten

Qualitätsmerkmale ausdrückt. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der NUBBEK-Studie, dass die Qualität der außerfamiliären Betreuung überwiegend als mittelmäßig einzustufen ist. Gute oder sehr gute Betreuungsqualität fand sich in weniger als fünf Prozent der untersuchten Betreuungssettings. Bei ca. 10 Prozent wurde die Qualität sogar als unzureichend beurteilt. Krippen und Tagespflegestellen schnitten dabei besser ab als altersgemischte Einrichtungen, deren Qualität in über 17 Prozent der Fälle als unzureichend eingestuft werden musste, während nur eine einzige untersuchte Einrichtung in diesem Bereich eine gute Qualität zeigte.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass der Verbesserung und Sicherung der Betreuungsqualität für Kinder in den ersten Lebensjahren eine hohe Priorität eingeräumt werden sollte. Insbesondere dann, wenn die Kinder schon sehr früh für viele Stunden täglich außerhalb der Familie betreut werden, reicht eine mittelmäßige Betreuungsqualität nicht aus, um die Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu begleiten. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die familiären oder sonstigen Belastungen ausgesetzt sind, sind in besonderem Maße auf eine gute bis sehr gute Betreuungsqualität angewiesen. Die NUBBEK-Studie gibt aber auch Aufschluss darüber, welche Faktoren die pädagogische Qualität, also die Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern, beeinflussen. So wird aus den Daten deutlich, dass die Interaktionsqualität in Kinderkrippen tendenziell besser ist, je günstiger der Personal-Kind-Schlüssel, je kleiner die Altersmischung und je geringer der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist.

Drittens: Um ausreichend gute pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu sichern, muss diese laufend überprüft und weiterentwickelt werden. Der heterogene Bereich der Kindertagesbetreuung in Deutschland, die Unterschiede zwischen Ost und West, die Kulturhoheit der Länder, die Zuständigkeit der Kommunen und die vielfältige freie Trägerlandschaft tragen dazu bei, dass die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Damit sich Eltern darauf verlassen können, dass ihr Kind die für seine Entwicklung notwendige pädagogische Qualität vorfindet, sind klare



Qualitätskriterien, klare Zuständigkeiten und regelmäßig standardisierte Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig. Wenn Kindertageseinrichtungen Bildung, Erziehung und Betreuung bieten sollen, ist eine wissenschaftlich fundierte, systematische und kontinuierliche Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung unabdingbar.

Ein gutes Beispiel für eine nachhaltige Qualitätsüberprüfung und eine fortlaufende interne sowie externe Evaluation gibt es hier in Berlin. Im Rahmen der Implementierung des Berliner Bildungsprogramms wurde zur Weiterentwicklung der frühpädagogischen Qualität eine Qualitätsvereinbarung der Tageseinrichtungen getroffen. Damit haben sich Politik und Verbände der Kita-Träger auf ein System von Maßnahmen geeinigt, mit dem die fortlaufende Qualitätsentwicklung aller Berliner Kindertageseinrichtungen auf der Basis des Bildungsprogramms überprüft und gesichert werden soll. Die Evaluation durch qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgt für jede Kindertageseinrichtung in einem Rhythmus von fünf Jahren und stützt sich auf die interne und externe Einschätzung der pädagogischen Qualität. Das Berliner Modell zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen macht deutlich, dass eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen möglich ist, wenn sich die Verantwortlichen aus Politik, Wissenschaft und Praxis auf ein koordiniertes und standardisiertes Vorgehen verständigen und dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Dies trifft sowohl auf die Durchführung der internen und externen Evaluation als auch auf die laufende Koordination und wissenschaftliche Begleitung des Prozesses zu. Was in Berlin mit über 1.000 Kindertageseinrichtungen und 950 Trägern möglich ist, kann auch Modell für andere Bundesländer sein. Vielen Dank.

Frau **Kathrin Bock-Famulla** (Bertelsmann Stiftung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für die Einladung zu dieser Anhörung und für die Möglichkeit bedanken, zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen zu können. Beide Anträge fordern Maßnahmen zum weiteren Ausbau sowie zur Verbesserung der Qualität der

Kindertagesbetreuung. Aufgrund des engen Zeitrahmens werde ich mich primär auf den Themenkomplex „Qualitätsausbau der Kindertagesbetreuung“ konzentrieren. Für die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung wird in einem der Anträge die Einführung von Qualitätskriterien auf Bundesebene in unterschiedlicher Ausgestaltung genannt. Auch wenn seit der vergangenen Woche sicherlich die grundsätzliche Bereitschaft zu Standards von allen Beteiligten erklärt ist, bleibt offen, was als Bundesstandard vereinbart wird und vor allem, wie er konkret ausgestaltet werden sollte. Deshalb werde ich exemplarisch auf die Frage der Ausgestaltung der Personalausstattung näher eingehen. Zuvor allerdings eine Bemerkung.

Die aktuelle Debatte konzentriert sich auf die Einführung von Bundesqualitätsstandards. Dies ist einerseits dringend erforderlich und ich werde empirisch zeigen, warum; andererseits darf dabei aber nicht vernachlässigt werden, dass die dauerhafte Bereitstellung einer guten Qualität in der frühkindlichen Bildung nicht nur vom Bundesstandard abhängig ist, sondern dass die Steuerung eines frühkindlichen Bildungssystems in Deutschland eines multifaktoriellen und Mehrebenensystems und -blicks bedarf. In Anlehnung an das CoRE-Projekt, in dem das Modell des kompetenten Systems im Auftrag der EU-Kommission entwickelt wurde, schlägt die Bertelsmann Stiftung deshalb vor, auch für Deutschland ein Konzept des kompetenten FBBE-Systems zu entwickeln, das insbesondere aus einer Steuerungsperspektive berücksichtigt, dass die Bereitstellung einer gewünschten Bildungs- und Betreuungsqualität in der pädagogischen Fachpraxis nicht nur dort erbracht wird, sondern durch alle Ebenen – also Bund, Länder, Kommunen, Träger und Kitas sowie die verschiedenen Akteure auf diesen Systemebenen –, und dass deshalb die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten zu koordinieren und abzustimmen sind. Das heißt, allein ein Bundesstandard für die Personalausstattung wird die Qualität nicht verbessern.

Die sogenannten Personalschlüssel sind eine rechnerische Größe und Sie kennen sie vielleicht aus unserer Publikation des Ländermonitors. Deshalb gehe ich nur kurz auf sie ein. Sie umfassen die gesamte vertragliche Arbeitszeit des pädagogischen



Personals; das heißt, wenn ich einen Personalschlüssel von 1:9 habe, dann drückt diese Zahl aus, dass eine vollzeitbeschäftigte Kraft für neun vollzeitbetreute Kinder zuständig ist. Wir haben in Deutschland die Situation, dass in den Krippengruppen für unter Dreijährige ein Personalschlüssel in Bremen von 1:3,2 besteht, während wir in Sachsen-Anhalt einen Personalschlüssel von 1:6,7 haben. Dort werden also doppelt so viele Ganztagskinder von einer Vollzeitkraft betreut wie in Bremen. Diese Spannbreiten verdeutlichen exemplarisch, dass Kinder gegenwärtig je nach Wohnort sehr unterschiedliche Qualitäten im Hinblick auf die Personalschlüssel vorfinden. Deshalb ist ein bundesweit einheitlicher Personalschlüssel erforderlich. Denn gute Bildungs- und Betreuungsqualität erfordert für alle Aufgabenbereiche des pädagogischen Personals ausreichend und verlässliche Zeit. Deshalb müssen das Aufgabenprofil des pädagogischen Personals und die dafür erforderlichen Zeitkontingente bestimmt werden.

Für einen Bundesstandard für die Personalausstattung sind deshalb folgende Komponenten zu berücksichtigen: Zum einen ist die Fachkraft-Kind-Relation wichtig, weil die Anforderung an gute pädagogische Praxis darin besteht, jedes Kind individuell in seiner Entwicklung und Bildung zu fördern. Die Wahrnehmung der individuellen Bedarfe und Bedürfnisse des einzelnen Kindes sowie der Dialog und die Interaktion mit dem einzelnen Kind brauchen schlicht Zeit. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit, also Arbeitszeiten ohne Kinder, sind ebenfalls erforderlich. Nicht zuletzt durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag nach SGB VIII, den Ausführungsgesetzen sowie Bildungsplänen der Länder wird festgelegt, dass Aufgaben wie z. B. Beobachtung und Dokumentation, Elterngespräche, Kooperation mit der Grundschule usw. zum Aufgabenbereich der Fachkräfte gehören. Ich möchte hervorheben, dass diese Aufgaben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben, oder anders gesagt, die politischen Erwartungen hier deutlich zugenommen haben. Weiterhin ist erforderlich, Ausfallzeiten zu berücksichtigen, die durch Urlaub und Fortbildung, aber auch durch Krankheit des pädagogischen Personals entstehen. Damit zumindest für die unmittelbare pädagogische Arbeit keine Ver-

schlechterung der Fachkraft-Kind-Relation entstehen kann, muss dringend die Vertretung für die Ausfallzeiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen geregelt sowie insbesondere finanziert werden. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt vor diesem Hintergrund die Einführung eines Bundesstandards für die Personalausstattung von Kitas, der wie folgt aussehen sollte: Empfohlen wird für den U3-Bereich ein Personalschlüssel von 1:3 sowie für die Kinder ab drei Jahren ein Personalschlüssel von 1:7,5. Bei einer Vollzeitkraft sollten 75 Prozent der Arbeitszeit für die Kinder und 25 Prozent der Arbeitszeit für die Aufgaben ohne die Kinder zur Verfügung stehen und zusätzlich muss die Finanzierung von Vertretungskräften durch Ausfallzeiten gesichert werden.

Wir haben berechnet, was es kosten würde bzw. wie viele Vollzeitkräfte zunächst in Deutschland erforderlich wären, um diesen Standard umzusetzen. Wir kommen in unseren Rechnungen zu dem Ergebnis, dass fast 118.000 Vollzeitkräfte bundesweit zusätzlich erforderlich wären und dies würde einen zusätzlichen bundesweiten Finanzbedarf in Höhe von fünf Mrd. Euro entstehen lassen. Das heißt, jährlich müssten insgesamt bundesweit 19 Mrd. Euro für pädagogisches Personal finanziert werden. Die Details können Sie auch in meiner Stellungnahme nachlesen. Die Finanzierung der Personalkosten ist ohne stärkeres finanzielles Engagement des Bundes für die meisten Bundesländer und Kommunen kaum zu stemmen. Da der Bund in die dauerhafte Mitfinanzierung der Standards einsteigen soll bzw. muss, ist zu ermitteln, wie hoch das Gesamtausgabenvolumen für den jeweiligen Standard ist, so dass sich dann Bund, Länder und Kommunen über die Finanzierung verständigen können. Damit werden die Anforderungen an alle beteiligten Akteure für den Qualitätsausbau transparent und faktenbasierte Grundlagen für politische Verständigungsprozesse geschaffen.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, dass bundeseinheitliche Qualitätsstandards ein notwendiger Schritt sind, um faire Bildungschancen für jedes Kind in Deutschland unabhängig von seinem Wohnort zu ermöglichen. Allerdings sind Bundesstandards noch nicht hinreichend. Vielmehr ist es notwendig, ein kompetentes System zu schaffen, in dem alle Ebenen und Akteure an



einem Strang ziehen. Nicht zuletzt ist auch zu fragen, welche Bedeutung der gegenwärtig auf EU-Ebene diskutierte „Quality Framework“ für den frühkindlichen Bereich in der deutschen Entwicklung erhalten soll. Es erscheint lohnenswert, die gegenwärtig in den Blick genommenen Reformen in Deutschland mit Blick auf diese Entwicklungen auf der EU-Ebene zu verknüpfen. Vielen Dank.

Herr **Prof. Dr. Ralf Haderlein** (Hochschule Koblenz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen einige Nuancen zu dem Thema „Qualität in den Kindertageseinrichtungen“ mitgeben zu können. Ich möchte als Erstes festhalten, dass wir es in den Kindertageseinrichtungen mit einer sogenannten Ziellpluralität zu tun haben, die nicht eindimensional betrachtet werden kann. Zwar geht es nach § 1 SGB VIII vor allem um die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, aber auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder um das Kindeswohl und den Kinderschutz aus Sicht des Kindes sowie gleichzeitig auch um die Kindertageseinrichtungen als ersten Bildungsort. Es wird schwierig, wenn man die Frage danach stellt, was denn eigentlich Qualität ist und was die Qualität einer Kindertageseinrichtung ausmacht. Hier können unterschiedliche Annäherungsfaktoren beachtet werden, sei es über die Bildungspläne, sei es über die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien, die wir haben, sei es über die Initiativen der Verbände und ihrer QM-Systeme oder die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von § 22a SGB VIII.

Unterm Strich ist jedoch zu konstatieren, dass wir bis jetzt hierzu keine politische, auch keine wissenschaftlich oder verbandlich abgestimmte allgemeingültige Definition haben. Das Problem und die Herausforderung liegen darin, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern nicht nur singular in der Kindertageseinrichtung betrachtet werden kann, sondern dass das gesamte Setting – die Familie, das Umfeld und auch die Konstitution des Kindes selbst – im Sozialrahmen zu beachten ist. Wenn wir das auf die Kindertageseinrichtungen übertragen, dann bedeutet das, dass wir nicht nur an einer „Stellschraube“ in der Kindertageseinrichtung drehen können und glauben, dass damit das System verbessert wird, sondern

dass wir die unterschiedlichsten „Stellschrauben“ im Verhältnis zueinander beachten müssen. Wenn es uns um die Frage geht, wie wir die Qualität in Kindertageseinrichtungen verbessern können – die beiden Vorrednerinnen haben schon einiges dazu gesagt –, dann müssen wir eine Kita im Gesamtsystem anschauen, sowohl innerhalb der Kita als auch ihr soziales Umfeld. Dies bedeutet allerdings nicht, dass wir auf dem Niveau weitermachen können, auf dem wir im Augenblick sind. Ich erwähne die aktuelle AQUA-Studie, die deutlich aufzeigt, dass Burnout-Erkrankungen des Personals in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen enorm zugenommen haben. Das liegt daran, dass wir sowohl durch die Bildungspläne als auch durch den U3-Bereich quantitativ und qualitativ „aufgerüstet“ haben, dies aber nicht mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt haben.

Insofern lassen Sie mich zusammenfassen, dass wir auf der einen Seite noch stärker wissen müssen, was die eigentlichen Wirkmechanismen sind, damit wir die richtigen „Stellschrauben“ in eine Form von Qualitätsverständnis hineinpacken, aber gleichzeitig auf der anderen Seite deutlich machen müssen, dass wir eine gesellschaftliche Aufwertung des Gesamtsystems „Kita als Bildungsort“ benötigen, welches gleichzeitig auch der Aufwertung des Berufsfelds an sich bedarf, wenn wir als Gesellschaft die politische Bedeutung der Kindertageseinrichtungen, wie sie im SGB VIII und in den Bildungsplänen beschrieben wurde, aufrecht erhalten wollen. Vielen herzlichen Dank.

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, recht herzlichen Dank für die Einladung, als Sachverständiger zu Ihnen sprechen zu können. In den letzten Wochen war das Thema „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ ja durchaus angebracht und der entsprechende Stellenwert, der ihm zukommt, auch in der öffentlichen Diskussion wiederzufinden. Ich bedanke mich zunächst auch recht herzlich für die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Ich glaube, dass beide Anträge die Situation insofern beschreiben, als wir vor einem Umsetzungsdilemma stehen, nachdem – dank großer Unterstützung des



Bundes, der Länder und auch der Kommunen – der Ausbau im Großen und Ganzen, mit regionalen Unterschieden, wirklich „gewuppt“ worden ist, wie man vor Ort sagen würde. Allerdings bedeutet dies auch – und das haben meine drei Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gemacht –, dass die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder so wie sie die NUBBEK-Studie mit ihrer 80-prozentigen Mittelmäßigkeit beschrieben hat, viel schlimmer ausgesehen hätte, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Einrichtungen nicht versucht hätten, mit ihrem hohen Engagement die schwierige Situation in den Tageseinrichtungen für Kinder aufzufangen.

Von daher glaube ich, ist es jetzt an der Reihe, in der Frage der Qualität – ähnlich wie in der Frage des Ausbaus, wo alle Ebenen wirklich viel Kraft, Mühe und Geld zusammengenommen haben – einen deutlichen Sprung nach vorne zu machen. Wir sollten uns nicht mehr mit 0,022 Erzieherstellen, mit einer Viertelstelle, mit einer Viertelstunde mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit befassen, sondern wir brauchen ein deutliches Signal, damit nach der Frage der Quantität nun die Qualität deutlich spürbar wird. Und ich glaube, dass wir im Hinblick darauf, dass bei den Ländern in nächster Zeit die Schuldenbremse anstehen wird und dass die Kommunen in den letzten Jahren sehr viel im Bereich des Sozialen aus ihrer eigenen Tasche zahlen mussten, jetzt die dritte Ebene stärker kontinuierlich mit hineinnehmen sollten. Wir haben positive Erfahrungen in der Frage des Ausbaus gesammelt, wir haben positive Erfahrungen bei Modellprogrammen gesammelt, aber es ärgert die Kollegen vor Ort, dass gute Modellprogramme immer wieder verschwinden, weil sie nicht verstetigt werden können. Von daher war und ist es das Ansinnen der GEW, in Richtung eines Bundesqualitätsrahmens zu gehen, der deutlich und spürbar die fünf Qualitätsparameter der Erzieher-Kind-Relation und der Freistellung der Leitungskräfte aufgreift. Es ist ein Unding, dass in bestimmten Betrieben mit 20 Beschäftigten die Leitungskräfte nur eine viertel oder eine halbe Freistellung haben und ansonsten Gruppendienst machen müssen. Das würde in der freien Wirtschaft so überhaupt nicht funktionieren.

Wir wundern uns dann, dass Qualitätsmaßstäbe

auf der Strecke bleiben. Wir brauchen die mittelbare pädagogische Arbeitszeit als ein Viertel der Arbeitszeit, wir werden in der Frage der Fort- und Weiterbildung mindestens zehn Tage brauchen und wir müssten uns das System der Fachberatung genauer anschauen. Diese fünf Parameter sind es, die insgesamt – natürlich mit anderen Elementen, die im Sozialraum wirken – eine ganz entscheidende Veränderung bringen würden. Von daher wird es natürlich auch Geld kosten, wenn sich der Bund daran beteiligt. Deutschland gibt im OECD-Vergleich nach wie vor weniger als andere OECD-Staaten aus; ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes waren vereinbart, Deutschland gibt ungefähr 0,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Wenn wir die neun Mrd. Euro, die ein wirklicher Qualitätsschub jährlich kosten würde, mit einrechnen, dann kämen wir auf ein Prozent. Damit liegen wir dann aber nur in der Norm. Andere Länder liegen bei 1,4/1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Initiative von Herrn Schäuble in der letzten Woche, ein Investitionsprogramm „in Beton“ aufzulegen, ist ein guter und wichtiger Schritt; ich glaube, dass es aber auch notwendig wäre, ein Qualitäts-, ein Investitionsprogramm „in den Köpfen“ aufzulegen. Und da reicht es nicht, das Geld nur an die Hochschulen zu geben, sondern ich finde, dass wir an dieser Stelle im Bereich der frühkindlichen Bildung endlich das umsetzen müssten, was im Communiqué der Bundesfamilienministerin und der Länderminister steht: In der Qualität der Kinderbetreuung – ich zitiere – „spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wider“. Ich komme gerade aus der Kongresshalle, wo wir heute eine Personalversammlung mit 1.500 Beschäftigten hatten. Ich glaube, es wäre spannend gewesen, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort als Sachverständige da gewesen wären. Ich glaube, dann wäre noch mehr Dynamik drin, als es jetzt schon der Fall ist. Recht herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Gut, recht herzlichen Dank. Wir haben keinen Einfluss auf die Wahrnehmung der Termine von Sachverständigen in anderen Veranstaltungen, da bitte ich um Verständnis. Das Wort hat nun Herr Frank Jansen vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder Bundesverband e. V. in Freiburg. Bitte schön.

Herr **Frank Jansen** (KTK - Bundesverband e. V.):



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, dann spreche ich jetzt einfach für die – ich weiß nicht – 1.500 Kolleginnen in der Praxis. In meinem Verband sind fast 9.000 katholische Kindertageseinrichtungen organisiert, das sind 86.000 Fachkräfte, und ich versuche, deren Perspektive hier einzubringen. Wir haben als Bundesverband in den zurückliegenden anderthalb Jahren im politischen Raum mehrfach Maßnahmen gefordert, die eine Verbesserung bzw. vor allem auch Sicherstellung der pädagogischen Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen möglich machen. Wir haben das zuletzt in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Rahmen einer Bundespressekonferenz zum Thema „Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz“ noch einmal unterstrichen und unterstützen von daher das grundlegende Anliegen der beiden vorliegenden Anträge, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Gewährleistung der Qualität in der Kindertagesbetreuung einzufordern.

Im Moment legen wir den Fokus stark auf die Frage der Qualität, weil wir uns auch beim Ausbau sehr stark engagiert haben. Aber warum dieser Blick auf die Qualität? Um ein hohes Qualitätsniveau gerade auch im Hinblick auf das Angebot für Kinder unter drei Jahren in unseren Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, haben wir in den vergangenen Jahren innerhalb unseres Verbandes ein breit gefächertes Angebot der Fort- und Weiterbildung mit entsprechenden Themen entwickelt und angeboten. Der Schwerpunkt der Fachberatung innerhalb unseres Systems konzentriert sich eindeutig auf die Frage der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Wir haben Netzwerke „Kinder unter drei“ gebildet, in denen es darum geht, wie es gelingen kann, dieses Qualitätsniveau, das wir unter fachlichen Gesichtspunkten erwarten, auch sicherzustellen. Wir haben uns in die Ausbildung der Erzieherinnen eingemischt und all das ist auch von den Fachkräften und Trägern unserer Kindertageseinrichtungen mit großem Engagement in Anspruch genommen worden. Das ist eine Perspektive. Also, da steckt im Moment sehr viel Engagement dahinter. Wir wissen aber auch, dass mittlerweile das ganze System, nicht zuletzt auch aufgrund der ganzen Anforderungen, die hinzukommen – es gibt ja noch

mehr, als dass eine gute Qualität im pädagogischen Alltag gewährleistet sein muss –, irgendwo auch an seine Grenzen stößt und dass das Niveau, das wir derzeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufweisen, zu einem ganz großen Teil auf das Engagement der Erzieherinnen zurückzuführen ist, auf deren Rücken letztendlich hier aber auch immer mehr gefordert wird.

Ich möchte einiges zu diesen erweiterten Anforderungen sagen. Wir stehen heute vor der Situation, dass immer mehr Kinder mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen verbringen. Das heißt, die Anforderung für die Fachkräfte besteht darin, das Leben in die Kindertageseinrichtungen zu holen und die Konzepte entsprechend weiterzuentwickeln. Wir stehen vor der Erwartung eines inklusiven pädagogischen Alltags, der allen Kindern gerecht wird, und hier vor allem vor den Themen „Wie gehen wir mit der zunehmenden Armut von Kindern um?“, „Wie gelingt es uns, Kindern mit Migrationshintergrund in unseren Einrichtungen angemessen zu begegnen?“, das Thema „Kinder mit Behinderung“ ist ein weiteres. Das sind alles in allem zentrale Themen, die im Mittelpunkt der Arbeit unserer Einrichtungen stehen und die angemessene Konzepte erfordern. Ein weiteres Thema, eine weitere Anforderung, mit denen unsere Kitas heute konfrontiert werden, ist der Ausbau des sozialraumorientierten Arbeitens, oder anders ausgedrückt, die Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren. Das ist in unseren Einrichtungen, aber nicht nur in den katholischen, ein ganz wichtiges Anliegen, um dem differenzierten Bedarf von Familien mit Kindern überhaupt gerecht werden zu können. Die pädagogischen Fachkräfte müssen, spätestens seitdem die Bildungspläne vorliegen, die Entwicklungsbiografien von Kindern beobachten und dokumentieren. Sie müssen die Bildungspläne umsetzen und last but not least geht es darum, durch Qualitätsmanagementsysteme sicherzustellen, dass das, was in einer Kindertageseinrichtung erwartet wird, tatsächlich auch eintritt.

Diese Aufzählung unterstreicht unseres Erachtens das Erfordernis, dass wir in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt darauf legen müssen, die Diskrepanz zwischen der gestiegenen Bedeutung der außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung und den zusätzlichen Anforderungen auf der



einen Seite und den tatsächlichen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite zu überwinden. Wir haben es hier mit einer Diskrepanz zu tun, die es unserer Meinung nach im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu überwinden gilt. Das geht nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes nur durch ein Bundesqualitätsgesetz, mit dem sichergestellt ist, dass deutschlandweit, quasi länder-übergreifend, strukturelle Standards festgelegt werden, die von öffentlichen und freien Trägern umzusetzen sind. Wir glauben, dass es nur durch ein solches Bundesqualitätsgesetz möglich ist, die regionalen Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu überwinden und langfristig pädagogische Qualität zu ermöglichen. Ein weiterer Grund, warum wir uns für die Initiative eines Bundesqualitätsgesetzes aussprechen, besteht darin, dass damit quasi auch die Finanzierungsbeteiligung des Bundes gewährleistet wäre, die hier zwingend erforderlich ist.

Es gibt einige zu regelnde strukturelle Standards, von denen schon einige genannt worden sind, die in einem Bundesqualitätsgesetz eindeutig und verbindlich definiert werden müssten. Wie vorhin schon gesagt wurde, gehört dazu die mittelbare pädagogische Arbeitszeit. Das bedeutet: Erzieherinnen und Fachkräfte in unseren Kitas brauchen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit. Wir müssen zwingend darauf hinwirken, die Freistellung von Kita-Leitungen sicherzustellen, damit Führungsaufgaben tatsächlich auch wahrgenommen werden. Wir brauchen eine Neuberechnung der Fachkraft-Kind-Relation. Sie finden in der Anlage zu den Unterlagen entsprechende Schlüssel, die wir empfehlen. Und wir müssen sicherstellen, dass die Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen auf refinanzierte Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Dazu gehören Fort- und Weiterbildung sowie der Anspruch auf Fachberatung.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (Deutsches Jugendinstitut): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, je später man dran ist, umso mehr gibt es vielleicht Wiederholungen. Ich will mich auf drei Punkte beschränken und auf diese kurz hinweisen.

Erstens: Unstrittig befindet sich Deutschland in-

mitteln eines gigantischen Ausbau- und Umbauprojekts der Kindertagesbetreuung. Das heißt, es ist bereits enorm viel geleistet worden und es steht noch eine weitere Wegstrecke bevor. Erfolgsindikatoren sind bislang ein Zuwachs von 375.000 zusätzlich geschaffenen Plätzen im U3-Bereich für Kinder und ein Zuwachs von knapp 200.000 zusätzlich eingestellten Personen auf zuletzt fast 570.000 pädagogisch tätigen Personen in der gesamten Kindertagesbetreuung. Das ist der zweitstärkste Zuwachs auf dem deutschen Arbeitsmarkt – auch das muss man mal in Erinnerung rufen. Und schließlich ein Zuwachs von fast 10 Mrd. Euro in den letzten acht Jahren, was nahezu einer Verdoppelung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in Deutschland entspricht. Damit ist das Ende des Ausbaus aber noch nicht erreicht. Es ist auf lokaler Ebene in unterschiedlicher Intensität noch mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen, was bei allen drei Parametern zu einem weiteren Anstieg führen wird. Das heißt, wir werden so oder so noch mehr Plätze, noch mehr Personal benötigen und damit werden auch die Ausgaben weiter ansteigen. Das sollten wir bei der ganzen Qualitätsdebatte nicht vergessen.

Zweitens: So unstrittig zusätzliche Qualitätsverbesserungen auch sind, so unverkennbar sind aber auch hier bereits eingetretene Verbesserungen. Hierfür sind die Indikatoren, dass es in den letzten drei Jahren eine leichte Verbesserung des Personalschlüssels im U3-Bereich im Westen immerhin von 3,7 auf 3,4 Kinder pro Fachkraft und im Ü3-Bereich von 8,6 auf 8,3 und dass es keine gravierenden Verschlechterungen beim Qualifikationsniveau in der Kita gegeben hat. Das ist aus meiner Sicht wichtig, weil dies in den 1990er Jahren beim Kita-Ausbau deutlich anders war. 2006 hatten wir 88 Prozent Fachkräfte und 2014 87,5 Prozent. Das ist, glaube ich, kein flächendeckender Einbruch. Kaum wahrgenommen wird auch der Ausbau der Ganztagsplätze im Ü3-Bereich im Westen – also im Kindergartenalter – auf zuletzt immerhin fast 40 Prozent. Damit verschwindet gewissermaßen der traditionelle Halbtageskindergarten im Westen Deutschlands.

Ein weiterer Punkt, der wenig wahrgenommen wird, ist der starke Ausbau der Ausbildungskapazitäten. So sind in den letzten acht Jahren die Zahlen bei den Erzieherinnen von 16.000 auf



28.000 gestiegen. Und auch bei den Kindheitspädagogen, der neuen akademischen Ausbildung, gibt es einen deutlichen Zuwachs von 400 auf 2.300. Und schließlich haben wir eine deutliche Verbesserung der Grundqualifikation, was die Kindertagespflege anbelangt. 2006 hatten 72 Prozent der Tagespflegepersonen keine Qualifizierung oder eine Qualifizierung unterhalb der 160-Stunden-Schwelle, zuletzt waren es 27 Prozent. Das ist eine dramatische Verbesserung. Dies alles wird am Ende nicht reichen. Wir müssen aber immerhin zugestehen, dass dies inmitten der größten Ausbauphase der Kindertagesbetreuung in Deutschland auch wesentlich schlechter hätte kommen können.

Drittens: So richtig weitere Quantitäts- und Qualitätsverbesserungen zweifellos sind – und ich habe ja darauf hingewiesen, dass auch die Quantität weiter steigen und Geld kosten wird –, darf nicht übersehen werden, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Gemeinden an einem gemeinsamen Strang ziehen. Deshalb ist nur ein aufeinander abgestimmtes, konsensuales Vorgehen zielführend. Leitmotivisch muss dabei aber beachtet werden, dass nach der Betreuungsfrage und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die lange Zeit im Mittelpunkt stand, nun die Bildungsfrage der Kinder in den Vordergrund gerückt wird; also die Frage nach den verbesserten Bindungs-, Bildungs- und Befähigungspotentialen für alle Kinder. Dies eröffnet übrigens auch die besten Chancen für bildungsbenachteiligte Kinder. Nur so wird in den nächsten Jahren eine Öffentlichkeit und eine politische Mehrheit dafür gewonnen werden können, noch mehr in die frühkindliche Bildung und das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung, wie das der 14. Kinder- und Jugendbericht genannt hat, zu investieren. Herzlichen Dank.

Herr **Matthias Ritter-Engel** (AWO Bundesverband e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich danke für die Einladung und die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Professor Rauschenbach hat es ja schon angedeutet: Wenn man einen Nachnamen hat wie ich, dann kommt man relativ spät an die Reihe. Aber im Brief des Paulus an die Philipper heißt es, „liebe Brüder,...dass ich euch immer einerlei

schreibe, verdrießt mich nicht und macht euch desto gewisser.“ Ich bitte deshalb, mir gewisse Wiederholungen nachzusehen, sie sollen sozusagen einfach die Gewissheit stärken.

Wir stehen am Anfang eines Prozesses der qualitativen Verbesserung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Und um mal den Regierenden Bürgermeister von Berlin zu zitieren, „es ist auch gut so“, dass wir am Beginn eines solchen Prozesses stehen. Es macht sich auch keiner vor, dass das ein Prozess ist, der in zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein wird, sondern er wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Das bereits angesprochene Communiqué gibt zumindest Hinweise, um welche Regelungsbereiche es eigentlich geht, also in welchen Bereichen man sich kümmern muss. Ich denke, das ist wichtig und wertvoll. Wir werden sehen, wie dieser Prozess jetzt weiter gestaltet wird. Es ist bereits gesagt worden, dass mit der NUBBEK-Studie nachgewiesen werden kann, dass die Qualität im Schnitt mittelmäßig ist – so habe ich Sie verstanden. Da kann man das Glas als halb voll oder als halb leer interpretieren. Man kann natürlich sagen, mittelmäßig ist nicht so richtig toll, olympisch gewinnt man damit keine Medaille; aber man kann auch sagen, dass die Anforderungen in diesem Bereich enorm gestiegen sind, und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wenn man das berücksichtigt, ist es eigentlich erstaunlich, dass die Ergebnisse so gut sind. Ich interpretiere sie eigentlich als eher zu gut im Hinblick auf die Umstände, unter denen die Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit leisten. Ich glaube, dass neben dem notwendigen Respekt für Bund, Länder und Kommunen für den quantitativen Ausbau, viel Respekt den Kolleginnen und Kollegen gebührt.

Ein Missverständnis will ich von vornherein ausräumen, weil das leicht auftaucht. Es geht niemandem – auch dem Bündnis nicht, das sich in der letzten Woche bei der Bundespressekonferenz zu Wort gemeldet hat – um eine Vereinheitlichung von pädagogischen Standards, sondern es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für alle Qualität ermöglichen. Niemand redet gegen Pluralität, niemand redet gegen Trägervielfalt. Das ist wichtig. Das muss man immer wieder betonen. Ein zweites Missverständnis, das ebenso



gerne verbreitet wird, ist, dass wir Qualitätsstandards nivellieren wollten. Wir nähmen sozusagen das, was wir in der Bundesrepublik vorfinden, malen einen Strich darunter, teilen das durch 16, und dann haben wir irgendwie so eine mittlere Qualität. Auch darum geht es ganz eindeutig nicht. Frau Bock-Famulla hat bereits darauf hingewiesen, dass bundeseinheitliche Standards nicht die Lösung aller Probleme sind. Es wäre schön, wenn es so wäre, dann wären wir relativ schnell fertig. Sie sind aber eine Voraussetzung für die Lösung von Problemen.

Die gestiegenen Anforderungen habe ich bereits angesprochen. Ich will sie noch einmal nennen. Es geht um die Fachkraft-Kind-Relation, ich wiederhole die Zahlen hier nicht. Da kann ich mich unmittelbar an Frau Bock-Famulla und Frau Professor Becker-Stoll anschließen. Es geht um die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die eine Rolle spielt und die in einigen Bundesländern immer noch viel zu wenig Berücksichtigung findet. Es geht um die Qualifikation, die Fort- und Weiterbildung. Fort- und Weiterbildung klingt immer ein bisschen so, als wolle man Erzieherinnen und Erzieher sozusagen tageweise wegschicken, damit sie sich im Idealfall ein nettes Leben machen und sie dann auch ein bisschen schlauer wieder zurückkämen. Nein, es geht auch darum, Teams weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Dafür brauchen sie Zeit – Zeit, die sie miteinander verbringen können. Es geht um die Freistellung der Leitung und um deren bessere Berücksichtigung. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Kitas sind hochkomplexe Gebilde, die bei der Leitung viele unterschiedliche, zum Teil hochkomplexe Fähigkeiten und Fertigkeiten voraussetzen. Dafür brauchen sie Zeit, Ressourcen und Anerkennung. Das findet sich aber derzeit noch zu wenig wieder.

Schließlich geht es um die Fachberatung, auch das ist genannt worden. Das ist einer der wenigen Bereiche, der interessanterweise für die Kindertagespflege verbindlicher geregelt ist als für die Kindertageseinrichtungen. Das muss man an dieser Stelle einfach mal so sagen. Wenn sonst zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Kindertagespflege immer ein bisschen als Stiefkind behandelt werde, in diesem Fall wird sie es nicht. Wir brauchen aber für die Kindertageseinrichtungen min-

destens eine gleichwertige Lösung, um die Fachberatung sicherzustellen. Das Letzte ist vielleicht der größte Punkt: Das ist die Frage der Finanzierung; das ist eine gewaltige Aufgabe. Die OECD-Standards sind bereits genannt worden. Wenn man sich an denen orientiert, dann muss erheblich mehr Geld ins System. Dieses Geld kann keine Gruppe alleine stemmen, das ist klar. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Aber ein Letztes noch: es geht darum, Kommunen zu entlasten, damit sie wieder handlungsfähig werden. Es geht nicht darum, Kommunen zu belasten, sondern sie zu entlasten, damit sie ihren Aufgaben, die sie wahrnehmen, besser nachkommen können.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Ritter-Engel. Bevor Uwe Lübking als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sein Eingangsstatement halten kann, darf ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kommunen, bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür zu bedanken, was in den letzten sieben bis acht Jahren geschaffen wurde. Es wurde von einigen Sachverständigen bereits angesprochen. Ich war selbst 16 Jahre Bürgermeister in meiner Heimatgemeinde und weiß sehr wohl, welche Investitionen, welche Anstrengungen dafür notwendig sind. Mein Dank geht an die Kommunen und natürlich auch an die Caritas, an die Diakonie, die uns im freikirchlichen Bereich unterstützt haben. Und es gilt, nachdem Sie den Apostel Paulus zitiert haben, auch in diesem Bereich der Spruch, Herr Jansen von den katholischen Tageseinrichtungen mag es mir nachsehen, „wo du nicht bist, Herr Jesus Christ, da schweigen alle Flöten“. Das heißt, jeder hat sein Geld in die Hand genommen und hat seine Bemühungen an den Tag gelegt, um das zu ermöglichen. Dafür ein herzliches Wort des Dankes. Bitte, Herr Lübking.

Herr Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Worte. Allerdings war es eine Gemeinschaftsaktion. Es waren Kommunen, Bund, Länder und Einrichtungsträger, die alle gemeinsam diese Aufgabe bewältigt haben. Wir sind froh, dass die von vielen befürchtete, manchmal auch herbeigeredete Klagewelle ausgeblieben ist. Was aber nicht heißt, dass wir auch mit dem Ausbau



am Ende sind. Also wir reden nicht nur über die Frage der Qualität, sondern wir reden nach wie vor über die Frage des Ausbaus, und zwar nicht nur in Großstädten, auch das muss man deutlich sagen, weil oft nur von Universitäts- und Großstädten gesprochen wird. Die Bedarfe sind ganz unterschiedlich. Wir konnten auch noch nicht alle Elternwünsche etwa bei wohnortnahen Plätzen erfüllen. Auch hier gibt es in einzelnen Städten immer noch Nachholbedarf. Und vielerorts werden Ausbauprogramme gerade auch auf der Basis der Planungsverfahren, die wir vom DJI und der TU Dortmund bekommen haben, noch weiter durchgeführt und angegangen. Herr Professor Rauschenbach hat dankenswerterweise die Zahlen genannt. Ich glaube, es gibt kaum einen Bereich im Sozialen und in der Jugendhilfe, der kostenmäßig bei den Kommunen in den letzten Jahren so gestiegen ist wie der Bereich ‚Ausbau der Kindertagesbetreuung‘. Ich wüsste jedenfalls nicht, wo wir von 2008 bis heute Steigerungen von fast 10 Mrd. Euro hatten. Das zeigt schon, wo hier die Schwerpunkte liegen.

Als Zweites will ich noch sagen: In einzelnen Bundesländern ist es sogar gelungen – wenn auch nur in kleinen Bereichen –, die Qualität noch zu erhöhen. Es ist also nicht, wie es vielfach behauptet worden ist, mit einem massiven Qualitätsabbau oder einer Qualitätsverschlechterung verbunden gewesen, sondern man hat, wo es möglich war, versucht, in kleinen Schritten eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Das heißt aber nicht, dass die Qualität der Kinderbetreuung nicht weiter zu verbessern ist. Und es gilt nach wie vor das, was das Bundesjugendkuratorium 2008 zu Recht in seinem Papier „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“ als Erwartung an die Qualität von Kitas formuliert hat. Da gibt es nach wie vor noch viele Punkte, die umzusetzen sind. Wir unterstützen deshalb das gemeinsame Communiqué von Bund und Ländern vom 6. November 2014, das die kommunalen Spitzenverbände nach meiner Ansicht in der vorliegenden Fassung auch hätten mitzeichnen können. Wir müssen jetzt schauen, wie wir damit in den anstehenden Gesprächen umgehen können. Wir müssen jetzt in einen Diskurs darüber eintreten, wie die Qualitätsverbesserungen aussehen sollen. Wobei ich dankbar bin für den Hinweis, dass wir hier nicht

über ein Gesetz bezüglich eines bundeseinheitlichen Standards reden, sondern über die Frage, wie Standards guter Praxis formuliert werden können, weil wir eine heterogene Situation haben. Wir haben die Quartiere in den Städten mit vielleicht hohem Migrantanteil oder sozialen Problemlagen; wir haben aber auch die ländlichen Bereiche, wo wir über ganz andere Fragen diskutieren müssen, bis hin zu der Frage, ob die Kindertageseinrichtungen in der existierenden Form überhaupt aufrecht erhalten werden können. Müssen aufgrund des Rückganges der Kinderzahl in diesen Räumen eventuell andere Verzahnungen mit der Tagespflege arrangiert werden oder Verzahnungen mit den Grundschulen vor Ort – wie etwa bei den Modellen in Baden-Württemberg mit den Schulkinderhäusern? Wir müssen uns die Frage stellen, wie das Zusammenwirken von Schule und Kindertagesstätte verbessert werden kann. Wie kann man eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe erreichen? Denn wir hören, dass es in der Praxis, z. B. bei der Diskussion um Übergänge, einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

Wir haben das Zusammenwirken bereits mit den Akteuren des Gesundheitswesens; wir diskutieren ja auch über ein Präventionsgesetz. Da kann man sich auch fragen: Gibt es Synergien, die man dann für den Kita-Bereich nutzen kann? Es stellt sich auch die Frage, welche Verantwortung die Träger der Einrichtungen bereits im heutigen System haben, etwa bei Fragen des Arbeitsschutzes oder der Ausstattung. Und welche Rolle spielen an dieser Stelle nicht zuletzt die Tarifpartner? Herr Hocke, wir diskutieren ab und zu über Fragen der Finanzierung der Erzieherinnen und Erzieher und Ähnliches. Das heißt, dass wir für die Qualitätsverbesserung natürlich auch die Finanzmittel brauchen. Die spannendste Frage an dieser Stelle ist, wie wir unter den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten eine Finanzierungsbasis von Bund, Ländern und Kommunen sicherstellen können. Denn wir wollen keine Lösung, die verfassungsrechtlich auf tönernen Füßen steht, sondern es muss eine saubere Lösung gefunden werden. Ansonsten wird keinem der Beteiligten weitergeholfen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir daher die gemeinsame Arbeit in der Arbeitsgruppe, um die entsprechenden Lösungen erarbeiten zu können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Lübking.



Wir kommen nun zu der Frage- und Antwortrunde von einer Stunde. Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf und es steht ihnen jeweils ein bestimmtes Zeitbudget wie eingangs ausgeführt für die Fragen und die Antworten zur Verfügung. Sie können die Aufteilung dem vorliegenden Ablaufplan für die Anhörung entnehmen. Ich werde darauf achten, dass wir diese Zeiten möglichst einhalten. Außerdem wäre ich dankbar, wenn jede Fragestellerin, jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dies zu beachten, damit möglichst viele Abgeordnete die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen. Als Erster ist mir zu dem 27-minütigen Fragebudget der CDU/CSU-Fraktion Herr Kollege Weinberg genannt worden. Bitte schön.

Abg. **Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank auch an die Sachverständigen für Ihre Berichte heute und Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Wir haben eine Fülle von Einzelthemen. Ich will diese auf die eigentliche Hauptfrage herunterbrechen, nämlich: Welchen Mehrwert kann ein Bundesqualitätsgesetz bei der Frage der Qualitätsentwicklung haben? Ich will das aufgreifen, was Frau Professor Becker-Stoll formuliert hat. Wir sind uns einig über die Notwendigkeit von klaren Qualitätsstandards, Qualitätskriterien und Qualitätsüberprüfungen. Sie haben gesagt, dass Sie die pädagogische Qualität vom Kind ableiten wollen, aber ein Kind wächst in einem sozialen Raum auf. Und ein sozialer Raum – das ist ja auch ein Sinn des föderativen Systems – wird abgebildet in der Verantwortung in diesem sozialen Raum oder aber zumindest in einem gewissen größeren Kontext. Frau Professor Becker-Stoll und Herr Lübking, Sie haben betont, das geforderte Gesetz solle nur der Rahmen sein, aber welchen Mehrwert hat ein Bundesqualitätsgesetz? Sie können sicher funktionierende Beispiele aus den Ländern nennen, bei denen nach meiner Einschätzung die Kompetenz liegt. Hinsichtlich der Herausforderung der Qualitätsfrage im Kindergartenbereich besteht durchaus ein Unterschied zwischen Berlin und Baden-Württemberg oder zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt dort auch historisch gewachsene unterschiedliche Vorgaben und kulturell und sozial bedingt auch unterschiedliche Ansätze bei den Qualitätsfragen. Wenn es nicht

nur um das Geld geht – darauf komme ich gleich noch zurück –, ist mir noch nicht ganz klar, warum man sich für ein verfassungsrechtlich problematisches Bundesqualitätsgesetz überhaupt aussprechen sollte?

Frau **Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll** (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Im Wesentlichen aus zwei Gründen: die Chancengleichheit und die Herausforderung der guten Bildungsqualität. Egal wo ein Kind aufwächst und lebt, die öffentlich geförderte Bildung, Betreuung und Erziehung muss die Unterstützung des Kindes ermöglichen. Der quantitativ „riesige“ Ausbau der Kindertagesstätten hätte nach meiner Ansicht allein auf Länderebene nicht erreicht werden können. Wenn man das den Ländern überlassen hätte, hätte zudem jedes Land nach den eigenen Bedürfnissen gebaut und wir könnten heute nicht einen solchen Erfolg verbuchen. Für die Sicherung von Teilhabechancen und Aufwachsens- und Bildungschancen, die heute wichtiger sind als jemals zuvor, ist eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Anstrengung notwendig, die ich mir nicht anders als von Bundeseite mitgesteuert vorstellen kann.

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es ist ja gerade zu Recht der Bereich Bildungschancen angesprochen worden und genau da sehen wir die Vielfalt der einzelnen Bundesländer und die unterschiedlichen Zuständigkeiten. Genau da liegt unser Problem hinsichtlich eines Bundesqualitätsgesetzes, nämlich bei der Frage – gerade wenn wir den Bildungsaspekt in den Vordergrund stellen –, inwieweit hier überhaupt eine Regelungskompetenz des Bundes vorliegt. Der Bund hat die Kompetenz dann darüber hinaus nur für die Fürsorge. Die Frage ist dann, ob wir noch im Fürsorgebereich sind oder nicht. Das ist hier eine spannende Frage. Unser Ansatz ist eher, zu fragen, ob man sich bei diesem Thema über die Prozessstandards verständigen kann, die dann auf anderem Wege auf der Länderebene umzusetzen sind. Auch hier haben wir entsprechende Beispiele, wo sich Bund und Länder auf diese Weise verständigt haben. Bei der Frage der Festlegung von einheitlichen Standards auf Bundesebene haben wir durchaus auch rechtliche Zweifel.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Kollege



Weinberg hat meine Frage schon ein bisschen vorweggenommen. Ich würde gerne noch einmal in die gleiche Richtung gehen: Frau Professor Becker-Stoll, ich komme aus Berlin, vielen Dank für das Lob. Flughafen können wir nicht, aber Kindertagesstätten – das ist ja auch nicht verkehrt. Wir alle kennen durch Besuche Kindertagesstätten, wo man die kleinen oder größeren Kinder artig spielen sieht. Man kommt mit den Erziehern ins Gespräch und fragt sie: „Welches Konzept, welche besonderen Schwerpunkte habt Ihr?“ Dann sagen sie mir zumindest in Berlin-Neukölln: „Hatten wir alles mal, Frau Schwarzer, aber wissen Sie, wir sehen zu, dass wir erstmal die Kinder groß kriegen. Das, was wir hier machen, ist Hilfe zum Leben, und für ein Konzept haben wir gar keine Zeit, da die Kinder so viele Defizite haben, dass wir es gar nicht umsetzen könnten.“ Wie mein Kollege Weinberg sage ich auch, dass es solche und solche Kindertagesstätten in unserem Land gibt, und deswegen versuche ich zu verstehen – Sie haben zwei unterschiedliche Auffassungen, was höchst interessant ist –, welche positiven Aspekte ein Bundesstandardgesetz haben könnte, wenn es denn eines gäbe und wir eines machen wollten.

Jetzt zwei Fragen an die Vertreter der zwei unterschiedlichen Positionen: Frau Professor Becker-Stoll, wo sehen Sie die Vorteile eines möglichen Bundesgesetzes und warum können wir dies nicht auf die Kommunen oder auf die Bundesländer herunterbrechen? Und an Sie gerichtet, Herr Lübking: Wo sehen Sie die Schwerpunkte, warum genau die Kommunen oder die Länder ein Gesetz besser umsetzen könnten?

Frau **Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll** (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Ich sehe den Vorteil bestimmter auf Bundesebene geregelter Standards oder Ansätze darin, dass wir die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Anforderungen – also Kindertageseinrichtungen, in denen es darum geht, Kinder aus mehrfach belasteten Lebenslagen nicht nur im Sinne des Bildungsprogramms zu versorgen – nicht mehr den Geldmöglichkeiten der Kommune anheimstellen, sondern dort alle kommunalen Angebote bündeln und in die Richtung von Kinderzentren weiterentwickeln können. Das ist das, was aus meiner Perspektive Kinder und Familien brauchen. Momentan sagen bestimmte Kommunen noch, „mehr ist

einfach nicht drin“ und bestimmte Bundesländer sagen auch, „mehr finanzielle Ressourcen können wir gar nicht bereitstellen“. Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist, dass wir bei der Definition von Bildungsqualität und pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen auf der Bundesebene und hier auf der Expertenebene ein relativ hohes Maß an Übereinstimmung haben, was wir auch empirisch abgesichert sehen. Die Frage ist jetzt, wie wir dafür sorgen können, dass die notwendigen Ressourcen, z. B. Geld für das Personal und für die Qualifikation des Personals, wirklich dahin kommen, wo sie gebraucht werden; und dass wir an den Standorten, in den Quartieren, in den Gemeinden und Regionen, wo es notwendig ist, zusätzliche Ressourcen bereitstellen können, um das Zusammenspiel der verschiedenen Angebote, die Gemeinden und Kommunen bereithalten, wirklich gut zu koordinieren. Wenn man das auf Länderebene regeln kann, ist das nicht mein Problem. Ich sehe jedoch momentan das Problem, dass da, wo Bedarfe von Kindern und Familien in der Praxis erkannt werden, die Ressourcen für eine gute Arbeit fehlen. Das müssen wir irgendwie gut regeln. Für die Frage, wie man das am besten regelt, ist juristische Expertise gefragt. Meine Perspektive ist die der Kinder und der Familien und es ist Tatsache, dass es Kommunen und Quartiere gibt, die sagen, „wir haben das Geld nicht, von dem wir wissen, dass die Kinder und Familien es bräuchten“.

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es gibt zwei Ebenen: Auf der einen Seite wird die Umsetzung immer vor Ort geschehen. Ich denke, das ist unstrittig. Die streitige Frage ist, wer welchen Rahmen vorgeben kann und wie das Geld dann dieser Vorgabe folgt. Wenn wir es jetzt auf den Punkt bringen wollen, müssen wir hier ganz klar sagen, dass es keine Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen gibt. Das werden wir hier auch nicht durchbrechen können, sondern wir haben immer den Weg vom Bund über die Länder zu den Kommunen. Deshalb ist unser Ansatz, über die Frage „was will ich?“ Verabredungen zwischen Bund, Ländern und der kommunalen Ebene herzustellen. Das wäre dann die Qualitätsdiskussion. Was kostet das Ganze und wie



kommen dann die untereinander aufgeteilten Finanzmittel dahin, wo sie hingehören, nämlich zu den Kommunen? Ein Bundesgesetz allein bringt die Finanzen nicht in die Kommunen. Möglicherweise bekommen wir eine neue Diskussion mit den Ländern. Denn wenn es zu einer Ausweitung der Standards kommt – und diese Diskussion möchte ich nicht –, werden wir wieder die Frage haben, ob es sich dabei um eine Ausweitung des Aufgabenbereiches mit möglichen Konnexitätspflichten der Bundesländer handelt. Herr Hocke hat ja schon gesagt, dass wir dann wieder in der nächsten Diskussion zwischen den Kommunen und den Bundesländern darüber sind, was sie jeweils leisten können, weil wir auch da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen haben. Genau diese Diskussion möchten wir eigentlich nicht führen, sondern wir möchten eine Verständigung über die folgenden Fragen: Was wollen wir? Was kostet das? Wie verständigen wir uns in den föderalen Ebenen über die Finanzierung des Ganzen? Deshalb haben wir einen anderen Ansatz. Wir wollen das alles nicht mit einem Bundesgesetz regeln, ohne die anderen Fragen mitbedacht zu haben. Wir kennen ja Instrumente – Staatsverträge oder Ähnliches –, wo man so etwas möglicherweise auch regeln könnte.

Abg. **Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU): Es geht anscheinend auch ein wenig um die finanziellen Leistungen des Bundes. Deswegen frage ich Herrn Professor Rauschenbach und Herrn Hocke. Es ist ja nicht so, dass sich der Bund bei der Finanzierung der Betriebskosten der Kindergärten mit 845 Mio. Euro und demnächst 945 Mio. Euro nicht finanziell einbringt. Wir stellen dieses Geld auch bereit und mein Bundesland Hamburg wird z. B. jährlich um rund 25 Mio. Euro bei den Betriebskosten entlastet und hat gerade die Beitragsfreiheit formuliert. Für diese Beitragsfreiheit hätte man 2.000 Erzieherinnen einstellen können und den Personalschlüssel von 1:5,6 – real 1:7,2, glaube ich – deutlich auf 1:4/1:4,5 senken können. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie diesen Zusammenhang bewerten, wenn wir hier darüber diskutieren, Qualitätssteigerungen bundesgesetzlich zu regeln, und Bundesländer wie Hamburg lieber die Beitragsfreiheit ausrufen statt Gelder des Bundes in die Qualitätssteigerung zu investieren. Haben Sie zumindest ein bisschen Verständnis dafür, dass wir sehr zurückhaltend sind,

wenn es darum geht, noch mehr Mittel bereitzustellen, ohne genau zu wissen, wo sie eigentlich ankommen?

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (Deutsches Jugendinstitut): Ich sehe nicht zwingend einen Zusammenhang zwischen den beiden Phänomenen, die Sie beschreiben. Das eine ist in der Tat die Frage, ob es in der jetzigen Ausbauphase klug und richtig ist, die Gebührenfreiheit einzuführen. Da kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass damit keine unmittelbaren bildungsbezogenen Effekte erreicht werden. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn man sie im letzten Kindergartenjahr einführt, denn dann sind praktisch schon alle Kinder im Kindergarten. Ich erreiche dadurch keine neuen Zielgruppen und schaffe keine Anreize. Trotzdem muss man einfach sagen, dass es ordnungspolitisch ein richtiger Weg ist. Wir haben die Bildungsfreiheit und wir haben die Kostenfreiheit im Bildungssystem. Wenn wir den U3-Bereich und den Kindertagesbetreuungsbereich als Bildungsbereich ernst nehmen, dann müssen wir dies so machen. Die Frage ist der Zeitpunkt, darüber kann man streiten und die Länder machen es auch unterschiedlich. Es sind ja nicht alle Länder, die eine Beitragsfreiheit eingeführt haben und schon gar nicht für alle. Es gab hier vor vielen Jahren eine Anhörung, in der der Vorschlag gemacht wurde, dass, wenn man Beitragsfreiheit einführen wolle, das für das erste Kindergartenjahr und nicht für das letzte erfolgen sollte. Denn damit würden vielleicht mehr Anreize geschaffen, die Kinder auch in die Einrichtungen zu bringen. Aber politisch ist das anders entschieden worden.

Trotzdem, man muss es in der Tat im Blick haben, und ich kann alle verstehen, die an diesem Strang ziehen: Es ist ein Dilemma, dass wir mehr Geld benötigen als wir im Moment zur Verfügung haben. Das ist eigentlich das Kernproblem des Phänomens. Man muss es sich noch einmal bewusst machen: Wir befinden uns in der größten Wende der Kindertagesbetreuung in Deutschland, die wir je hatten. Ich habe das vor ein paar Tagen bereits gesagt, dass dies fast so ähnlich sei wie die Einführung der Schulpflicht in Deutschland. Wir haben eine Kinderbetreuung, die so grundsätzlich ausgebaut wird und so anders wird.



Vorhin haben einige Kollegen hier gesagt, dass dieser Ausbau dazu führt, dass Kinder inzwischen ihre Lebenszeit während der ersten Lebensjahre in Kitas verbringen und nicht mehr ausschließlich in der Familie – auch in der Familie, aber nicht nur. Ich glaube, wir müssen sehr ernsthaft darüber nachdenken, wie wir diese Kindertagesbetreuung in Deutschland so gestalten, dass sie für das Aufwachsen von Kindern zum optimalen Erfolg führt. Ich glaube auch – da sind wir Sachverständigen hier uns auch alle einig –, dass es da um Nuancen geht. Da geht es um Wege und da ist es in der Tat ein Dilemma, wenn ich sage, dass das kommunalisiert oder auf Länderebene gemacht werden soll. Aus meiner Sicht gibt es, historisch betrachtet, kein vernünftiges Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung dafür, dass es Qualitätsimpulse auf Länder- oder kommunaler Ebene ohne eine Impulsgebung des Bundes gegeben hat. Das ist empirisch zumindest ein Punkt, über den ich gerne streiten würde. Ich glaube, der Bund hat wesentliche „Markierungen“ gesetzt, durch die etwas passiert ist. Das hat einfach mit der Heterogenität der Länder, der Haushalte und den kommunalen Möglichkeiten zu tun, die nicht unbedingt zu Innovationen führen. Insofern finde ich schon, dass ein Bundesqualitätsgesetz ein richtiger Weg sein könnte. Ich gestehe allerdings gleichzeitig zu, dass es enorm schwierig wird, sich über diese Qualitätsindikatoren – und zwar jenseits der Kostenfrage – zu verständigen, weil wir nicht so genau wissen, welche Indikatoren wirklich welche Effekte erzeugen.

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Deswegen schlagen wir ja mehrere Qualitätsindikatoren vor; nein, ernsthaft, ich schließe mich in der Frage der gebührenfreien Tageseinrichtungen für Kinder dem an, was Herr Professor Rauschenbach gesagt hat. Ich glaube, dass der Zeitpunkt bei einigen Ländern sehr ungewöhnlich ist und vielleicht anderen Terminen geschuldet war, als der Umsetzung von Qualitätskriterien in den Tageseinrichtungen für Kinder. Das muss ich so deutlich sagen, weil es auch ärgerlich ist. Wir haben es in der Vergangenheit immer wieder versucht: Es jährt sich gerade hier in Berlin der erste große Kita-Streik, mit dem wir vor 25 Jahren 11 Wochen lang gestreikt haben. Durch das positive Ereignis der Wiedervereinigung ist dieser dann erstmal „ad acta“ gelegt worden. Aber es ging damals um die

gleichen Elemente, die fünf Strukturmerkmale der Qualität. Wir sind damals nicht weitergekommen. Wir haben es ergebnislos noch einmal in Bremen, in Hamburg und in München versucht. Wir haben dann versucht, über die Kitagesetze der Länder Einfluss auszuüben, damit wir die Qualitätsstandards, die im Rahmen dessen liegen, was Struktur überhaupt ermöglicht, erhalten. Es geht nicht um die anderen Konzepte. Wir mussten feststellen, dass an dieser Stelle kein Weiterkommen ist, und es bleibt jetzt letztendlich der Punkt übrig, gleichwertige Lebensverhältnisse für die Kinder in dieser Republik zu schaffen. Ich glaube, dass das ein ganz entscheidender Punkt ist. Mit dem SGB VIII haben wir einen Rahmen, der es ermöglicht, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für Kinder, die immer stärker auseinander driften, so zu gewährleisten, dass es in diesem Rahmen sehr wohl noch Möglichkeiten für die Träger, die Kommunen und die Länder gibt.

Ich sage abschließend, die Frage nach dem Konnexitätsprinzip spielt immer so eine große Rolle, aber man hat die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten auch nicht gefragt, ob sie das Führen von Lern- und Sprachtagebüchern haben wollten, ob sie die Dokumentationsaufgaben oder die Inklusions- und Integrationsaufgaben wollten. Nein, man hat es ihnen einfach „übergestülpt“, ohne dass die entsprechenden Parameter angepasst worden sind. Ich sage es noch einmal, beim Personalschlüssel von 0,7 auf 0,8 oder 0,9 zu kommen, das ist nicht der Punkt, den die Kolleginnen erwarten. Wir müssen hier in dem Sinne wie es im Communiqué auch heißt, entsprechend stärker vorangehen und den Versuch unternehmen, alle Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden und die Träger – zusammenzubringen, damit man sich in absehbarer Zeit sichtbar verständigen kann.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Hier brennt mir förmlich etwas unter den Nägeln, Herr Professor Rauschenbach: In Berlin haben wir z. B. keine Daten darüber, wie lange unsere Kinder in der Kindertagesstätte sind. Wir geben zwar Kitagutscheine für z. B. bis zu 8 Stunden aus, aber wie lange die Kinder tatsächlich in einer Kindertagesstätte sind, das wissen wir nicht; das wird jetzt nacherhoben. Diese Information war für mich interessant.



Aber wir waren jetzt schon beim Thema Geld angekommen. Frau Professor Becker-Stoll, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sprechen Sie davon, dass viele der untersuchten altersgemischten Einrichtungen nicht ausreichend auf die altersspezifischen Bedürfnisse von Kindern bis zu drei Jahren aus- und eingerichtet waren. Können Sie Ihre Einschätzung abgeben, wann dieser Qualitätsstandard verloren gegangen ist? Hat es etwas damit zu tun, dass wir jetzt viele neue Kitas haben?

Auch das Thema Personal betrifft uns, glaube ich, alle sehr. Ich höre oft „Frau Schwarzer, wir würden ja gerne, aber wir finden keinen“. Also auch das Stichwort „Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ ist ein wichtiges Thema, zu dem wir vielleicht später noch kommen. Aber zuerst zu der Frage, wann die Standards verloren gegangen sind.

Frau Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Ob sie verloren gegangen sind, weiß ich nicht, denn wir hatten ja in den Untersuchungen zum klassischen Kindergarten z. B. von Professor Tietze von Mitte / Ende der 1990er Jahre ganz ähnliche Qualitätsdimensionen. Wir hatten auch den Großteil der klassischen Kindergärten im mittelmäßigen Qualitätsbereich und nur ganz wenige sehr gute und gar nicht so furchtbar wenige wirklich schlechte. Was wir uns in der NUBBEK-Studie angeschaut haben und was besonders für die westdeutschen Länder und die Flächenländer im Westen auf jeden Fall zutrifft, ist, dass sich im Zuge des Ausbaus der Plätze für die unter Dreijährigen der klassische Kindergarten, so wie wir ihn landläufig haben, öffnen musste. Der ganz klassische Kindergarten war wahrscheinlich auch eher der Halbtagskindergarten für die offiziell Drei- bis Sechsjährigen, in Wahrheit meistens erst die Vier- bis Fünfjährigen. Früher wurde der Kindergarten z. B. auch in Bayern ja gar nicht sofort von den Dreijährigen in Anspruch genommen, sondern eigentlich erst, wenn die Kinder etwas größer waren, kurz bevor sie in die Schule kamen. Dieser klassische Kindergarten hat sich im Zuge des Ausbaus der Plätze für die unter Dreijährigen öffnen müssen. In unseren Untersuchungen haben wir gesehen, dass es viele Gründe gab, warum das in einzelnen Gemeinden passiert ist – teilweise aus Notwendigkeit, auf politischen Druck hin, aus Interesse, auf Nachfrage,

was auch immer die Gründe waren. Der klassische Kindergarten hat sich geöffnet und die Öffnung für die unter dreijährigen Kinder – die Aufnahme von z. B. zweijährigen Kindern wurde verpflichtend gemacht – ging meistens nicht mit der entsprechenden Bereitstellung von Ressourcen einher, das heißt, mit der entsprechenden Qualifikation.

Sie müssen wissen, dass die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher eine Breitbandausbildung ist, in der nach wie vor die Entwicklung der unter dreijährigen Kinder nur ein relativ kleiner Bereich ist, wenn er überhaupt vorkommt. Wir haben z. B. im Flächenstaat Bayern erlebt, dass viele klassische Kindergärten unter dreijährige Kinder aufnehmen mussten, obwohl das Personal das nicht wollte, dafür nicht qualifiziert und nicht ausreichend geschult war. Sie hatten nicht die Ressourcen, die sie gebraucht hätten, um Kinder in dieser Altersgruppe mit einer sachgerechten und guten Eingewöhnung aufzunehmen, z. B. fehlte das Wissen darüber, wie man den pädagogischen Alltag nach den Bedürfnissen dieser Kinder ausrichtet. Sie hatten auch nicht die richtige Ausstattung bis hin zu Wickeltischen, die es nicht gab. Das ist sozusagen der eine Part. Da sehen wir gerade im Bereich der Pflege und Betreuung große Defizite. Unsere Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass es in den altersgemischten Gruppen, in denen die unter und die über Dreijährigen gemeinsam betreut werden, ebenfalls nicht gelingt, für die Vierjährigen wirklich Qualität bereitzustellen. Wir hatten gedacht, dass dies das „tägliche Brot“ dieser Kitas sei, da sie vorher die Drei- bis Sechsjährigen betreut haben, und dass sie das daher gut hätten können müssen. Und dann sehen wir, dass die Überforderung dieser Kindertageseinrichtung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu führt, dass weder die ganz Kleinen noch die Größeren genau das bekommen, was sie brauchen.

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Jansen und Herrn Professor Haderlein, die eine Äußerung in beiden Anträgen betrifft, die wir heute hier beraten. Da heißt es, dass der Platzausbau zu qualitativen Verschlechterungen in Kindertageseinrichtungen geführt habe. Dazu würde ich Sie gerne um Ihre Erfahrungen bitten.



In diesem Zusammenhang will ich eine zweite Frage zum Stichwort „Qualitätserwartung“ stellen und aufgreifen, was heute schon formuliert wurde, nämlich das Thema „Burnout“ und eine mögliche Überforderung auch von Kindern im Rahmen einer Betreuungsbreite – um es mal vorsichtig zu formulieren. Wir alle kennen die neuen Ergebnisse der Bindungsforschung, die auch der Tatsache geschuldet sind, dass viele Eltern in Vollzeit arbeiten und deren Kinder einen Acht-Stunden-Platz haben, aber dieser Acht-Stunden-Platz gar nicht ausgenutzt wird. Vor diesem Hintergrund fragt man sich, wie die Eltern intensiver in die Arbeit eingebunden werden können. Muss es bei der Qualitätsfrage nicht noch einen Impuls geben, der die Frage der Beziehung zwischen Eltern und Kindern erneut stärker in den Fokus rückt? Ist also aus Ihrer Sicht die Behauptung, dass die Qualität schlechter geworden ist, richtig oder falsch? Wir haben dazu ja schon einige Kommentare gehört. Ist es vor diesem Hintergrund nicht auch erklärbar, dass wir möglicherweise an eine Grenze gestoßen sind, so dass wir jetzt ein bisschen darauf achten müssen, dass wir unsere eigenen Qualitätsvorgaben nicht so interpretieren, dass Kinder überfordert sind? Muss nicht wieder mehr der Aspekt „mehr Zeit für die Familie“ ins Zentrum kommen? In den letzten Wochen gab es große Diskussionen, wie wir das gelingend so entwickeln können, dass es im Sinne der Familien ist.

Herr **Frank Jansen** (KTK - Bundesverband e. V.): Das ist jetzt natürlich mit Blick auf die vorhandenen 8.000 Kitas eine heikle Frage. Auf die Frage, ob der Platzausbau dazu geführt hat, dass es zu einer qualitativen Verschlechterung gekommen ist, würde ich so antworten: Es ist schwieriger geworden, das Qualitätsniveau zu halten. Ich glaube, sonst würde ich denen, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, irgendwie auch nicht gerecht. Es ist schwieriger geworden, weil es einfach erschwerte Bedingungen sind und wir hier dringend eine Entlastung brauchen. Ich vergleiche das immer gerne mit einem Wirtschaftsunternehmen, das eine neue Dienstleistung einführt. Diese muss am Ende irgendwo erfolgreich sein. Ansonsten lohnen sich die Investitionen nicht und das ist uns – finde ich – beim U3-Ausbau nicht gelungen. Das haben wir zu wenig bedacht. Wir haben uns im Vorfeld des Ausbaus nicht ausreichend damit

auseinandergesetzt, was Kindertageseinrichtungen bzw. die pädagogischen Fachkräfte jetzt in den Kitas brauchen, um dem Anspruch, der sich damit verbindet, auch wirklich adäquat begegnen zu können. Inwieweit damit die Qualität verschlechtert wurde? Es ist schwieriger geworden, so würde ich das gerne beantworten, diese Qualität aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der Einbindung von Eltern bzw. der stärkeren Zusammenarbeit mit den Eltern ist es heute in der Tat so, dass immer mehr Kinder mehr Zeit in der Kita verbringen. Nichtsdestotrotz stellen wir aber auch fest, dass Eltern nach wie vor ein durchaus hohes Interesse daran haben, dass es ihren Kindern in der Kindertageseinrichtung und auch zu Hause gut geht. Das führt dazu, dass einer der Schwerpunkte in Kindertageseinrichtungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern gesehen werden muss. Unsere Devise ist, dass katholische Kitas beispielsweise – und das gilt auch für andere – nicht Angebote für Eltern sind, sondern der Eltern. Das setzt voraus, dass sie quasi in alles mit einbezogen werden, was in einer solchen Kindertageseinrichtung passiert. Bezogen auf die Tatsache, dass Eltern auch sehr stark Beratung in Erziehungsfragen brauchen, habe ich vorhin darauf abgestellt, dass ein weiterer Schwerpunkt bei uns in der Sozialraumorientierung liegt, bei der wir versuchen, die unterschiedlichsten Dienste, die es im sozialen Raum gibt, auch an Eltern weiter zu vermitteln. Das ist einer der zentralen Schwerpunkte.

Herr **Prof. Dr. Ralf Haderlein** (Hochschule Koblenz): Ich ergänze das, was Frank Jansen gesagt hat. Es wird schwierig werden, einen direkten Zusammenhang zum Platzausbau zu sehen, weil wir gleichzeitig auch noch andere Themen hatten, z. B. die Erweiterung der Öffnungszeiten. Wir haben Kindertageseinrichtungen, die nicht mehr von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr offen haben, sondern von 6:30 bis 19:00 Uhr, teilweise bis 20:00 Uhr. Das ist völlig parallel gelaufen, genauso wie das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, auf das ich vorhin hingewiesen habe. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass das sehr stark aus unternehmerischer Sicht gesehen worden ist; also, die Kita muss möglichst alles machen, damit Familie mit dem Beruf vereinbart werden kann, während Unternehmen keine „Familienkomponenten“ haben.



Das ist die Überleitung zu Ihrer zweiten Frage, nämlich der Frage nach der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Wir müssen das – glaube ich – auch differenziert anschauen: Die jüngsten Kinder in deutschen Kindertageseinrichtungen sind sechs Wochen alt. An dieser Stelle haben wir das schwerwiegende entwicklungspsychologische Phänomen, wie erfolgreich noch eine Bindung mit und wie eine sichere Beziehung zu den Eltern aufgebaut werden kann. Diese Frage müssen wir pädagogisch gut beantworten können. Da ist die Frage, welche Konzepte brauchen wir dafür? An dieser Stelle reichen sicherlich die vorhandenen Ressourcen auf keinen Fall aus.

Das Zweite, das man deutlich machen muss: Der Kollege Dollase – ein bekannter Erziehungswissenschaftler – hat dargestellt, dass Eltern immer noch einen fünffach höheren Einfluss haben als jegliche institutionelle Bildung. Daher müssen wir uns natürlich auch die Frage stellen, wie wir – ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen – in dem Gesamtsystem die Stellvariablen bekommen und da gehört die Familie grundsätzlich mit hinein.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion der SPD. Hier ist mir als erster Fragesteller Kollege Schwartz gemeldet.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Erst mal ein ganz herzliches Dankeschön an die Runde der Sachverständigen. Ich glaube, dass uns Ihre Stellungnahmen an vielen Stellen auch weiterhelfen und uns in der Diskussion qualitativ nach vorne bringen. Eines ist bei allen sehr deutlich geworden: Wir müssen uns mit der Qualität auseinandersetzen. Das ist eine grundlegende Frage; wir haben es mit einer sehr bunten Gemengelage zu tun, die fängt in meiner kleinen Kommune mit 20.000 Einwohnern an. Von Kita zu Kita habe ich völlig unterschiedliche Situationen. Wenn ich in meinen Wahlkreis schaue, dann habe ich Kitas, in denen es fast keine Kinder mit Migrationshintergrund gibt, und ich habe welche, in denen die Quote bei über 95 Prozent liegt. Das ist nun mal ein ländlicher Wahlkreis. Wenn ich mir das in den Bundesländern anschau, stellt sich für mich die folgende Frage, die ich jetzt auch Herrn Professor Rauschenbach stellen möchte: Inwieweit sind

denn aus Ihrer Sicht die Bundesländer überhaupt in der Lage, diese regionalen Unterschiede abzubauen? Ich habe die großen Unterschiede schon in den Stadtstaaten. Wenn ich nach Nordrhein-Westfalen schaue, bietet sich dort die komplette Palette. Das wird aus meiner Sicht in den anderen Flächenländern, z. B. in Bayern, wahrscheinlich nicht anders sein.

Meine zweite Frage geht an Frau Professor Becker-Stoll. In Ihrem Eingangsstatement haben Sie eben ein besonderes Licht auf das Berliner Modell zur Qualitätssicherung geworfen. Jetzt hat sicherlich das Berliner Modell aus Ihrer Sicht auch Stärken und Schwächen und ich weiß nicht, inwieweit es sich auf die komplette „bunte Gemengelage“ anwenden lässt. Vielleicht könnten Sie das etwas genauer beschreiben. Danke schön.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (Deutsches Jugendinstitut): Herr Schwartz, wir müssen erst einmal generell zur Kenntnis nehmen, dass es enorm schwierig ist, messbare Qualitätsindikatoren – welcher Art auch immer – zu normieren. Es wird schon viel diskutiert werden müssen, damit man sich darauf verständigt. Aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass es wichtig ist, sich darüber zu verständigen, denn die Länder müssen zunächst einmal von Regelwerten bzw. von Durchschnittswerten ausgehen. Man kann sich darüber verständigen, wie man einen Fachkraft-Kind-Schlüssel macht und wie dieser im Durchschnittsfall aussieht.

Aber einige Länder und Kommunen haben inzwischen angefangen, zusätzliche Mittel und Ressourcen für Kitas in sozialen Brennpunkten oder mit einem sehr hohen Migrantenanteil oder einer hohen Inklusionsquote bereitzustellen. Die dramatischen Unterschiede die es in der Zusammensetzung von Kindern in einer Kita geben kann, haben Sie ja gerade sehr schön und anschaulich beschrieben. Das sind alles Faktoren, die man dann berücksichtigen muss, gar keine Frage. Denn sonst wird man am Ende Äpfel mit Birnen vergleichen, was fatal wäre. Wir wissen in der Tat, dass Kommunen und einzelne Einrichtungen, einzelne Träger sehr unterschiedlich sind. Deswegen müsste das alles in einem Qualitätsgesetz zusätzlich mit beachtet werden.



Frau **Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll** (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Ich habe dieses Berliner Beispiel genommen, weil sich hier die politisch Verantwortlichen, die Verantwortlichen auf der Trägerebene und der konkreten Kita-Ebene, die das Modell in der Praxis umsetzen, und die Wissenschaft zusammengetan und überlegt haben: Was wissen wir, was sind unsere Erkenntnisse? Wir wissen ganz genau, dass wenn wir für eine gute Interaktionsqualität in den Einrichtungen sorgen – in erster Linie zwischen Erzieherinnen und Kindern, aber auch auf der Ebene der Mitarbeiter, also im Team, und auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern –, dass wir dann bessere Entwicklungsergebnisse und Bildungsergebnisse bei den Kindern sehen.

Es geht darum, die Ressourcen in den Einrichtungen erst einmal in einer Selbstevaluation zu prüfen und zu schauen, wie wir diese einsetzen. Ich denke, es gibt inzwischen einige wissenschaftlich gut belastbare Kriterien, so dass wir sagen können, wo wir hinschauen müssen. Es geht um die Beantwortung der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse. Ein ganz banales Beispiel: In den klassischen Kindergärten in manchen Teilen von Bayern, die sich für unter Dreijährige geöffnet haben, ohne dafür vorbereitet gewesen zu sein, gilt z. B. nach wie vor, dass um 12 Uhr das Essen auf den Tisch kommt und das gegessen wird, „was auf dem Teller ist“. Das ist für ein anderthalbjähriges Kind nicht adäquat. Das ist nur ein kleines Beispiel. Es geht darum, sich zu vergegenwärtigen, ob wir die Ressourcen so einsetzen, dass wir im pädagogischen Alltag die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien in unserer Kita befriedigen. Wo kommen wir an unsere Grenzen und was können wir tun, um für die Entwicklung einer guten Qualität, die wir zum Teil auch haben – in jeder Kita gibt es etwas, das gut läuft – zu sorgen bzw. diese beizubehalten? Mir gefällt an dem Modell gut, dass das Ganze wissenschaftlich gut abgesichert ist, auch an den „Stellschrauben“, von denen wir wissen, dass man da unmittelbar etwas machen kann. Da kann man dann auch z. B. mit der Trägerebene und mit der kommunalen oder Länderebene „in Verhandlung kommen“ und sagen, hier ist wirklich noch konkreter Bedarf, hier sind wir mit unseren Ressourcen am Ende. Das Beispiel, das mehrfach genannt wurde, ist die Freistellung der Leitung. Wir haben in Bayern den

Tatbestand – das gilt für andere Flächenländer sicher auch –, dass es Kommunen gibt, die mit den Trägern „Defizitvereinbarungen“ abschließen und dass es Kommunen gibt, die das nicht machen. Mir geht es um diese Heterogenität, die wir uns leisten. An dieser Stelle sage ich: Das ist kein Gewinn für ein Kind oder eine Familie. Pluralität sollte es auf jeden Fall in den Konzepten geben, vom Waldkindergarten bis zu sonstigen, aber keine Heterogenität bei der Bereitstellung der Ressourcen, von denen wir wissen, dass sie für eine gute oder meinetwegen auch ausreichend gute Qualität wichtig sind.

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Ich würde gern noch jeweils eine Frage an Frau Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung und Herrn Lübking von den kommunalen Spitzenverbänden stellen. Frau Bock-Famulla, Sie haben ausgeführt, was man alles noch bräuchte. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, sprachen Sie von 118.000 zusätzlichen Stellen und haben das ja auch ziemlich genau finanziell definiert. Gibt es auch eine Untersuchung darüber, was es kosten würde, wenn wir die frühkindliche Bildung nicht auf vernünftige Füße gestellt bekommen? Ich meine, auch das hat ja Auswirkungen, nicht nur Auswirkungen auf die Lebenssituation der Kinder, sondern ja auch Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.

Die zweite Frage an Herrn Lübking: Sie haben eben aufgezeigt, welche Kompetenzschwierigkeiten wir zwischen den unterschiedlichen Ebenen haben. Diese machen es ja manchmal schwer, ein sehr wohl ordentlich analysiertes Problem zu lösen. Sie haben dann darauf hingewiesen, dass es andere Möglichkeiten gäbe, einen Staatsvertrag oder Ähnliches. Könnten Sie diese anderen Möglichkeiten noch einmal aus Ihrer Sicht genau skizzieren und auch noch einmal darstellen, wie denn die Umsetzung erfolgen könnte?

Frau **Kathrin Bock-Famulla** (Bertelsmann Stiftung): Dazu haben wir keine Untersuchungen durchgeführt und ich kenne jetzt auch keine Untersuchung, aber der Sachverhalt, den Sie damit ansprechen, ist natürlich zentral wichtig. Denn, wenn wir uns darüber unterhalten, dass wir eine bessere Qualität wollen, dann müssen wir uns tatsächlich vergegenwärtigen und uns klarmachen,



dass eine schlechte Qualität in der Kindertageseinrichtung eine Auswirkung auf die Kinder hat. Wir wissen aus der entwicklungspsychologischen Forschung, dass Kinder unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn Interaktionsqualitäten etc., Bindungsmöglichkeiten nicht gewährleistet sind, sich auch negativ entwickeln können. Das wird langfristig dann für das einzelne Kind, aber auch für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft insgesamt dazu führen, dass im weiteren Lebensverlauf kompensatorische Maßnahmen erforderlich sind, die dann auch wieder zu monetären Folgekosten führen werden. Vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir jetzt gerade hatten, ist es an dieser Stelle wichtig, sich Folgendes deutlich zu machen: Aus der Forschung kennen wir die Schwellenwerte im Bereich der Fachkraft-Kind-Relation und diese Schwellenwerte gelten unabhängig davon, ob ein Kind in Flensburg oder in Bayern in die Kita geht. Wir brauchen im Grunde genommen diese Homogenität der Fachkraft-Kind-Relation, um letztlich – und das wissen wir wiederum auch aus der Forschung – eine heterogene Prozessqualität in den Einrichtungen realisieren zu können. Das heißt, die Option, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, schaffe ich, indem ich bestimmte Fachkraft-Kind-Relationen in Form einer Strukturqualität überhaupt anbiete. Wie diese ungefähr sein müsste, wissen wir ebenfalls aus der Forschung, da gibt es meines Erachtens wenig zu diskutieren. Zu diskutieren ist bei der Personalausstattung darüber, welche Aufgaben – und das wurde auch mehrfach erwähnt – darüber hinaus von den Erzieherinnen und Erziehern erwartet werden, die sich eben auch auf Aufgaben ohne die Kinder beziehen, seien es die Gespräche mit der Grundschule, Teamentwicklung etc.

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es ist keine einfache Frage. Das Einfachste wäre, über das Kooperationsverbot nachzudenken, aber ich glaube, das brauchen wir an dieser Stelle nicht zu tun. Auch eine Mischfinanzierung werden wir an der Stelle sicherlich auch nicht weiter diskutieren wollen. Wir haben ja auch schon entsprechende Hinweise aus Karlsruhe bekommen, wo das geht und wo nicht, und was es da an Voraussetzungen gibt. Wir haben nur – und deshalb bitte ich um Verständnis – die leidvolle Erfahrung gemacht,

dass der Bund beim Ausbau der U3-Betreuung Geld zur Verfügung gestellt hat, wir in einzelnen Bundesländern aber erhebliche Schwierigkeiten hatten, dass dieses Geld dann auch tatsächlich an die kommunale Ebene durchgereicht worden ist. Es ist eben unsere Sorge, dass wir wieder zu einem ähnlichen Verfahren kommen. Das hat dann nichts mit den Inhalten zu tun, sondern einfach mit der Frage, wie das Ganze abläuft. Deshalb hatten wir dann ins Gespräch gebracht, ob man sich möglicherweise auf eine Regelung durch einen Staatsvertrag verständigen könnte, mit der das zur Verfügung gestellte Geld zweckgebunden für diese Aufgabe über die Landeshaushalte auf die kommunale Ebene durchgereicht wird, etwa als Betriebskostenanteile oder Ähnliches. Das gab es ja im Bereich der Investitionskosten auch. Bei den Betriebskosten gab es nur das Problem, dass der Bund die Umsatzsteueranteile erhöht hat. Damit war dann nicht hundertprozentig klar, ob das Geld auch tatsächlich ankommt, weil die Länder mit den Umsatzsteueranteilen tun und lassen können, was sie wollen. Deshalb sind wir nicht ganz so euphorisch, wenn wir hören, dass die Länder sagen, „okay, wir können alle diese Aufgaben schultern, gebt uns nur höhere Umsatzsteueranteile und dann machen wir das schon“. Wenn die Bundesmittel kommen, dann möchten wir schon, dass diese auch mit einer Zweckbindung versehen sind und dass diese Gelder dann auch zweckgebunden an die Kommunen durchgereicht werden. Ich meine, dass ein Staatsvertrag dafür eine Lösung ist.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste würde ich gern Frau Bock-Famulla stellen: Wir hören häufig von Familien, deren Kinder in die Schule gehen, dass sie Probleme bekommen, wenn sie umziehen, und dass dann unterschiedliche Bildungsstandards von der Familie bzw. von den Kindern bewältigt werden müssen. Gibt es, wenn man sich bundesweit die Eltern oder auch die Kinder anschaut, die gegebenenfalls umziehen, Rückmeldungen, dass die Eltern und Kinder Anpassungsschwierigkeiten haben oder verwundert sind über das, was sie in der Kita vorfinden? Ich stelle es mir mal im positiven Fall vor, wenn ich jetzt von Sachsen nach Bremen ziehen würde, würde mir der Betreuungsschlüssel wie ein paradiesischer Zustand vorkommen. Andersherum wird es natürlich dann wahrscheinlich



schwieriger. Von daher kann ich mir ja durchaus vorstellen, dass auch aus der Eltern- und Kinderperspektive der Wunsch nach einheitlichen Standards kommt. Ist das so oder wünsche ich mir das nur?

Bei meiner zweiten Frage, die an Herrn Ritter-Engel geht, schaue ich einfach mal auf das, was ich im Wahlkreis sehe und wenn ich meine eigenen Kinder in die Kita bringe. Das eine ist das, was als Standard sowohl im Bildungsplan als auch in der Ausschreibung der Kita steht, und das andere ist das, was in der Praxis funktioniert. Die Kita-Leiterin sagt mir: „Klar schreiben wir die altersgemäße Mitbestimmung der Kinder da hinein, aber wie sollen wir das praktisch machen?“ Ich sehe auch bei meinen eigenen Kindern, dass das, was in der Ausschreibung stand, nicht unbedingt das ist, was ich jeden Tag vor Ort sehe. Daher frage ich mich jetzt bei der Frage des Festschreibens von Standards, wie wir sicherstellen können oder an welchen „Schrauben wir drehen“ müssen, damit das, was auf dem Papier steht, auch tatsächlich Realität in der Kita wird. Es reicht nicht aus, dass es „nett“ geschrieben ist und wir uns auf die Schultern klopfen können, ohne dass die Standards wirklich bei den Kindern ankommen.

Frau **Kathrin Bock-Famulla** (Bertelsmann Stiftung): Ich kenne hierzu keine Untersuchungen. Aber aus den verschiedenen Modellprojekten, die wir in verschiedenen Bundesländern durchführen und bei denen wir sehr nah an der Praxis arbeiten, haben wir schon bestimmte Eindrücke gewonnen, die das widerspiegeln, was Sie sagen. Beispielsweise hören wir immer wieder von Eltern, die von einem westlichen in ein östliches Bundesland umziehen, dass die unterschiedlichen Personalschlüssel für die Eltern tatsächlich sehr augenfällig sind. Sie spüren dies insbesondere dann auch bei den Leistungen, die sie durch die Kitas erhalten können – aufgrund der mangelnden Zeit, die die Erzieherinnen haben und nicht aufgrund deren mangelnder Qualifikation oder Kompetenz. Ein Beispiel ist die Eingewöhnungsphase. Sie wissen vielleicht, dass Kinder, die in die Kita kommen, gemeinsam mit ihren Eltern eine bestimmte Zeit der Eingewöhnung haben, um z. B. eine Bindung zu einer Erzieherin aufzubauen. Das ist immer eine belastende Situation für jede Kinderta-

geseinrichtung. Aber gerade aus den Bundesländern, in denen der Personalschlüssel äußerst knapp bemessen ist, kommt dann die Rückmeldung, dass gerade diese ungemein wichtige Phase, der erste Einstieg in die Kita, sehr negativ verläuft. Insofern ist dann auch der weitere Verlauf des Kita-Besuchs durchaus gefährdet, weil das Kind z. B. keine stabile Beziehung zu der Erzieherin aufbauen konnte, so dass man aus Elternsicht ganz klar sagen muss, ein Wechsel von einem Bundesland mit einem guten Personalschlüssel in ein Bundesland mit einem schlechten Personalschlüssel ist wahrnehmbar.

Herr **Matthias Ritter-Engel** (AWO Bundesverband e. V.): Ich müsste jetzt natürlich antworten, dass das alles durch ein Bundesqualitätsgesetz gelöst werden kann. Das wäre sehr schön, aber dem ist nicht so. Sie können selbstverständlich die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen es dann möglich ist, aber darüber hinaus brauchen Sie andere Faktoren. Ich will nur zwei nennen. Das eine ist ein schönes Beispiel zum Thema „Beteiligung“: Wir haben ein Konzept, das nennt sich „Kinderstube der Demokratie“, mit dem wir tatsächlich versuchen, in den Kitas zunehmend mehr Demokratieerfahrungen zu ermöglichen, und die Kinder schon sehr früh – also schon die Einjährigen – an solchen demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen. Das müssen Sie machen, das können Sie aber nicht gesetzlich regeln. Dafür brauchen Sie Konzepte, dafür brauchen Sie ausgebildete Fachleute, dafür müssen Sie Fort- und Weiterbildung anbieten, um das „in die Fläche“ zu tragen. Wie gesagt, wenn man das verordnen könnte – aber Demokratie kann man nur schwer verordnen.

Ich will eine zweite „Stellschraube“ nennen, die zumindest für unseren Verband wichtig ist, und da sind wir nicht die Einzigen, das sind unsere Qualitätsmanagementsysteme. Das klingt sehr technokratisch, aber dahinter verbirgt sich durchaus der Versuch, sozusagen weltanschauliche Einstellungen und Leitbildorientierungen in die Praxis zu übersetzen und für sie handhabbar zu machen. Das sind anstrengende Prozesse, die die Kolleginnen und Kollegen fordern. Wenn Sie solch ein System einführen, dann stöhnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Recht erst einmal, denn damit ist viel Arbeit verbunden.



Aber perspektivisch betrachtet bringt es ihnen tatsächlich eine Orientierung an gemeinsamen Werten und es bringt ihnen die Verlässlichkeit, die sie zu Recht einfordern. Andernfalls kann es gegebenenfalls die Situation geben, dass man wunderbare Konzepte hat, die aber mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Hier ist mir Kollege Jörn Wunderlich als erster Fragesteller gemeldet worden.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Eingangsstatements. Ich möchte auf die Finanzierung, die Kostenübernahmestruktur zwischen Eltern, Kommunen, Bund und Ländern zurückkommen. Wären Staatsverträge, so wie sie von Ihnen, Herr Lübking, angesprochen worden sind, eine Alternative zu einem Bundesgesetz und was spricht für oder gegen eine solche Lösung? Die Frage hätte ich gern von Herrn Ritter-Engel und von Herrn Hocke beantwortet.

Herr **Matthias Ritter-Engel** (AWO Bundesverband e. V.): Bei der Problembeschreibung teile ich die Auffassung von Herrn Lübking vollkommen. Wir reden hier von erheblichen Summen. Daher muss sichergestellt sein, dass wenn sich der Bund in erheblichem Maße bereit erklärt, Geld für diesen Bereich zu geben, dass das Geld dann auch da ankommen muss, wo es gebraucht wird. Dafür kann man mehrere Modelle nennen. Der Staatsvertrag ist gegebenenfalls eine Möglichkeit.

Wir haben ja im Vorfeld einige „Fleißpunkte“ gesammelt, indem wir viele Veranstaltungen zu einem möglichen Qualitätsgesetz gemacht und im Laufe des letzten Jahres verschiedene Bereiche beleuchtet haben. Dabei haben wir uns natürlich auch mit der rechtlichen Frage beschäftigt. Wir haben u. a. dem Verfassungsrechtler Professor Wieland die Frage gestellt, ob der Bund die rechtliche Kompetenz für ein Qualitätsgesetz habe. Er ist eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bund die Kompetenz dazu hat und er das steuern kann. Das ist zunächst ein wichtiger Punkt, an dem man ansetzen kann. Mir wäre es tatsächlich sympathisch, eher in Richtung eines Fondsmodells zu gehen – wie wir es auch im letzten Jahr

vorgelegt haben –, das nämlich sicherstellt, dass das Geld tatsächlich zielgerichtet da ankommt, wo es gebraucht wird und die Kommunen dahingehend entlastet, dass sie wieder handlungsfähig werden.

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Ich bin mir nicht sicher, ob ein Staatsvertrag alle Ebenen so einbinden kann, wie es bei einem Kita-Qualitätsgesetz, das auf Bundesebene verabschiedet wird, gelingen kann. Mit einem Rahmengesetz oder „Teilgesetz“ des SGB VIII könnten dann entsprechend Bund und Länder – an der einen oder anderen Stelle muss man sehen, wie es verfassungsrechtlich möglich ist, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen – die Kommunen mit einbinden. Ein Staatsvertrag regelt die Dinge unter den Ländern, der Bund ist nur in einer sehr vagen Funktion dabei. Von daher halte ich den anderen Weg für besser, um zu gewährleisten, dass das Geld dann auch bei den betroffenen Kommunen ankommt. Das wird ein Punkt sein, über den man sich relativ schnell, auch als Erstes, in einer Arbeitsgruppe, die vielleicht jetzt nach dem Gipfel eingerichtet werden muss, verständigen muss. Denn wir müssen bei dieser Frage aus den Erfahrungen lernen, die wir sowohl beim Ganztagschulprogramm als auch bei den Modellprogrammen des Bundes und bei der Umsetzung des Rechtsanspruches gemacht haben. Da haben wir einen sinnvollen Weg gefunden, zumindest was den Ausbau betrifft, so dass doch fast 80 Prozent des Geldes da hingekommen ist, wo es hin sollte, und der Verlust bei den Kommunen bei vielleicht 20 Prozent lag. Es wäre gut, wenn uns das auch beim Qualitätsausbau gelingen würde. Aber dies geht – glaube ich – nicht durch einen Staatsvertrag. Eine Fondslösung und ein Bundesqualitätsgesetz im Rahmen des SGB VIII erscheinen mir als die sinnvollere Lösung.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.): Vielen Dank noch einmal für die Statements. Meine Frage schließt im Prinzip gleich da an: Es gibt ein Beispiel, wie schon einmal versucht worden ist, durch eine Vereinbarung zwischen den Ländern die Qualität in Kindertagesstätten zu regeln. Das war der Beschluss der Jugend- und der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kin-



destageseinrichtungen“, mit dem der Bildungsauftrag der Kitas im Elementarbereich formuliert wurde. Daraufhin sind in allen Ländern Bildungspläne mit entsprechenden Qualitätsstandards im Elementarbereich entstanden. Meine Frage wäre jetzt: Halten Sie das für ein geeignetes Mittel, um Qualitätssicherung in den Ländern herzustellen oder ist das möglicherweise sogar im Gegenteil eine Begründung für das Gesetz? Die Frage würde ich gerne an Herrn Hocke stellen.

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Die damalige Vereinbarung war eine freiwillige Rahmenvereinbarung der Länder, die – wenn man so will – zum „inneren Teil“ der Qualität wirken sollte. Bei der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Jugendministerkonferenz können wir sehen, wie diese unterschiedlich umgesetzt wurde. Ich nenne nur ein Beispiel: Bei den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Erzieherinnen und Erzieher haben wir eine Bandbreite, die immer größer und komplexer wird, so dass wir überhaupt nicht mehr von einer einheitlichen Ausbildung reden können, obwohl wir eine Rahmenvereinbarung der KMK haben. Von daher glaube ich, wird es nicht diesen Weg gehen, sondern ich halte den Weg über das SGB VIII für den besseren Weg, der dann entsprechende Ausführungen mit sich bringen muss. Das SGB VIII scheint mir dafür das richtige Gesetz zu sein. Wir waren damals – glaube ich –, als es um die Frage des Ausbaus ging und auch bei den Referentenentwürfen zur Qualitätsfrage viel weiter. Es ist dann wieder zurückgenommen worden. Aber hier könnten sehr wohl Umsetzungen im SGB VIII-System erfolgen.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Als Erstes ist natürlich klarzustellen, dass das Geld, das die Kommunen für die Kitas erhalten, nicht immer in den Kitas ankommt. Also es muss dann schon „spitz“ abgerechnet werden. Das sind Erfahrungen aus Thüringen.

Eine ganz kurze Frage zum Personalschlüssel insgesamt, und zwar an Herrn Hocke und Herrn Janßen. Inwieweit möchten Sie eine gesetzliche Regelung beim Personalschlüssel, und zwar nicht nur für den Personalschlüssel, sondern auch, wie dieser abgerechnet wird? Welche Methode würden Sie da vorschlagen? Ist die „Kind-pro-Gruppe“-

Methode – also Gruppenerzieherinnen und Gruppenszusammensetzung – oder die „Anwesenheiten“-Methode besser? Ich kann nur sagen, dass wir in Thüringen im Moment sehr viel verschiedene Berechnungsmethoden haben.

Dann noch einmal eine kurze Frage zum Ausbildungsstandard. Wir haben inzwischen in Thüringen eine Erzieherinnenausbildung für die Altersgruppen von null bis 27. Das soll besser sein als die frühere Ausbildung für Kinderkrippenerzieherinnen und Kindergärtnerinnen, diese mussten eine Extraausbildung machen. Finden Sie das gut?

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Erstens, was die Ausbildung betrifft: Die Frage Breitbandausbildung versus direkter, gezielter, auf Krippe, Kindergarten und womöglich Hort ausgerichtete Ausbildung ist schwierig. Ich glaube, dass wir in der Vergangenheit mit unserer Breitband-Fachschulausbildung eigentlich gut gefahren sind, dass wir aber jetzt Stück für Stück überlegen müssen, ob wir bei dieser Frage wirklich alle berücksichtigen können. Wir werden in den Einrichtungen verstärkt zu unterschiedlichen Teams kommen. Da kann es sein, dass die Grundausbildung auch breit angelegt werden soll und so bleiben kann. Wir müssen uns aber spezialisieren. Die Frage ist, ob die Spezialisierung stärker bei der Weiterbildung erfolgen soll? Gerade wenn wir den Sozialraum und die Familie noch stärker in die Kitas einbeziehen wollen, dann ist die Frage, ob das ohne Breitbandausbildung geht oder ob wir nicht doch stärker an einer Spezialisierung dranbleiben müssen. Ich finde es schwierig. Die Spezialisierung führt auch dazu, dass wir kaum Arbeitsplatzwechsel vollziehen können. Auch deswegen finde ich eine Breitbandausbildung sehr sinnvoll. Wir müssen allerdings schauen, dass wir ein System aus Grundausbildung und Weiterbildung hinbekommen. Die Frage ist, wie qualifiziert das Personal zu Beginn einer Einstellung nach einer Grundausbildung sein kann und wie die Weiterbildung darauf aufbauen kann. Wie können wir hier weiter vorankommen? Mein Problem ist, dass wir in der Grundausbildung in zunehmendem Maße Personal bekommen, das überhaupt nicht in der Lage ist, eine Differenzierung wirklich vorzunehmen. Wir müssen schauen, dass wir in der Ausbildung viel stärker mit biografischen Ansät-



zen arbeiten: Warum will ich überhaupt Erzieherin werden, was ist eigentlich meine Zielvorstellung usw.? Das sind Punkte, die in einer Ausbildung enthalten sein müssen. Bei den Sozialarbeitern haben wir auch eine Breitbandausbildung und ich finde, das ist gut so. Die entscheidende Frage ist nachher nur, wie innerhalb des Systems entsprechend weitergebildet wird.

Herr **Frank Jansen** (KTK - Bundesverband e. V.): Die Frage ist, ob hier nicht eine spezielle Ausbildung besser wäre. Das hat eher etwas damit zu tun, dass wir gesehen haben, dass der gesamte U3-Bereich in der Ausbildung generell einfach zu wenig berücksichtigt ist. Mittlerweile sind wir aber fest davon überzeugt, dass es bei dieser generalisierenden Ausbildung, also der Breitbandausbildung, bleiben muss, weil ein deutlicher Schwerpunkt der Kindertageseinrichtungen zunehmend stärker auf der Sozialraumorientierung basiert. Dazu brauchen Sie einfach ein anderes, ein erweitertes Wissen, das Sie nicht in einer expertenorientierten Ausbildung erwerben könnten. Das setzt aber voraus, dass das Thema „U3“ dort stärker berücksichtigt wird.

Bei der Finanzierungsfrage plädieren wir eindeutig für eine gruppenbezogene Finanzierung, wobei es natürlich viele Kitas gibt, die jetzt keine Gruppen mehr haben, aber das ist dann eben umgerechnet von der Zahl der Kinder abhängig. Das bietet uns einfach mehr Planungssicherheit und damit auch ein höheres Qualitätsniveau. Die negativen Effekte kennen wir. Also dort, wo es zu einer anwesenheitsorientierten Finanzierung kommt – oder wie immer man das auch bezeichnen will –, haben wir es plötzlich mit befristeten Arbeitsverträgen zu tun. Es sind keine verlässlichen Dienstzeiten mehr gewährleistet usw. Gegen jegliche Form der subjektorientierten Finanzierung wehren wir uns eindeutig.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Dr. Brantner, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben vorhin mehrfach gehört, dass es neu sei, dass die Kinder viel Zeit in Kitas verbringen. In den östlichen Bundesländern ist

das ja schon etwas länger der Fall, deswegen erscheint mir die Sichtweise manchmal doch sehr westdeutsch geprägt.

Zu dem Punkt, ob die Qualität schlechter geworden oder auf dem gleichen Stand geblieben ist, will ich sagen, dass ich nicht finde, dass sie schlechter geworden ist, weil es diesen unglaublichen Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort gibt, aber dieser ist nicht nachhaltig. Ich glaube, das können sie nicht über lange Zeit so durchhalten. Deswegen ist die Frage, wie man jetzt darauf reagiert, weil sonst wird die Qualität nach meiner Einschätzung einfach schlechter werden. Herr Professor Rauschenbach, Sie haben es ja auch gesagt, warum ist die Qualität noch nicht schlechter geworden? Woran liegt das? Liegt es wirklich an dem Einsatz des Personals?

Zwei Fragen stehen hier hauptsächlich im Raum: Erstens, welche Qualitätsaspekte muss man bundesweit regeln, um die gleichen Chancen in Bezug auf Erziehung, Betreuung und Bildung zu garantieren? Da ist es so, dass ärmere Städte auch meistens gerade die schwierigeren Situationen haben und nicht unbedingt die ganz reichen Städte. Das heißt, welche Aspekte müssen unbedingt berücksichtigt werden und welche vielleicht auch nicht?

Zweitens, wie kann das Geld gezielt und rechtlich korrekt in die Kitas kommen? Da möchte ich jetzt Frau Bock-Famulla und Herrn Jansen fragen: Welche Aspekte würden Sie unbedingt auf Bundesebene geregelt sehen wollen und welche sehen Sie – z. B. bei der Verpflegung, bei der Ausbildung etc. – eigentlich weiter bei den Ländern oder Kommunen? Gibt es Punkte, bei denen Sie sagen, dass sie auf jeden Fall bundesweit geregelt werden müssen, das sind Mindestvoraussetzungen?

Frau **Kathrin Bock-Famulla** (Bertelsmann Stiftung): Von Seiten der Bertelsmann-Stiftung wird vorgeschlagen, ganz zentrale Standards bundesweit zu regeln, insbesondere eben den Bereich der Ausstattung mit pädagogischem Personal. Dazu habe ich schon einige Punkte ausgeführt. Darüber hinaus sehen wir auch einen zentralen Handlungsbedarf bei der Ausstattung mit Leitungspersonal. Wir wissen aus der Auswertung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik, dass wir



hier in den Bundesländern eine extrem heterogene Lage bei den Personalstunden für diese Funktion haben. Das geht von Einrichtungen, die für diesen Funktionsbereich überhaupt kein Personal freigestellt haben, bis zu Einrichtungen, die hier durchaus gut ausgestattet sind. Wir wissen aber gleichzeitig aus der Forschung, dass gerade für den Aspekt der pädagogischen Qualität die Leitung eine zentrale Rolle einnimmt. Die Leitung wird gern nur als Manager der Einrichtung – also für bürokratische Aufgaben usw. – wahrgenommen. Aber wir wissen beispielsweise aus der Studie „Schlüssel zu guter Betreuung, Bildung und Erziehung“, dass die Leiterinnen extrem wichtig sind, um die Konzeptentwicklung, aber auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität mit einem Team insgesamt und damit auch die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass wir für die Teams und für die Leitung Unterstützungs- und Beratungssysteme brauchen. Deshalb schlagen wir vor, einen Standard im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung zu etablieren, weil die Ausbildung nicht ausreicht. Durch die permanenten neuen Anforderungen, die an die Erzieherinnen und an die Leitung herangetragen werden, muss sichergestellt sein, dass sie sich berufsbegleitend fortbilden können. Gleichzeitig wissen wir auch, dass pädagogische Arbeit bedeutet, dass kein Standard abzuarbeiten ist, sondern dass es immer wieder neue Situationen sind, die im Team reflektiert werden müssen. Deshalb bedarf es z. B. auch der Supervisionsaufgaben.

Wir haben darüber hinaus auch den Standard der Mittagsverpflegung angesprochen, weil wir meinen, dass das gesunde Aufwachsen ein wichtiger Bereich ist, da Kinder sehr viel Zeit in den Kitas verbringen. Hier konnten wir im Rahmen einer Untersuchung heterogene Bedingungen feststellen. Dieses sind Bereiche der Strukturqualität. Wir sehen an dieser Stelle keinen Bedarf, die Prozessqualität zu steuern, sondern die Prozessqualität muss – und das ist auch immer wieder deutlich geworden – sehr heterogen in Abhängigkeit von den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Familien ausgestaltet werden, so dass hier im Grunde genommen auf den unteren Ebenen andere Konzepte zur Qualitätssicherung etabliert werden müssen.

Herr **Frank Jansen** (KTK - Bundesverband e. V.): Ja, das kann ich in gleicher Weise beantworten. Für uns ist zwingend erforderlich, dass in einem Bundesqualitätsgesetz die Erzieherinnen-Kind-Relation bundesweit verbindlich geregelt wird. Das muss neu berechnet werden. Dieser Berechnung ist zugrunde zu legen, welche Vor- und Nachbereitungszeiten die Kolleginnen für die mittelbare pädagogische Arbeit brauchen. Hier gibt es gute Beispiele. In Baden-Württemberg stehen den pädagogischen Fachkräften 25 Prozent der Arbeitszeit ausschließlich für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung. Darin sind auch Fortbildungstage, Krankheitstage und Urlaubstage mitberücksichtigt; das ist eine wesentliche Grundlage, die bei der Berechnung der Erzieherinnen-Kind-Relation auch berücksichtigt werden muss. All das ist in der Regel bisher überhaupt nicht zugrunde gelegt. Da müssen wir irgendwie an einen Basiswert heran, der aber dann je nach regionalen Besonderheiten der Kindertageseinrichtung noch einmal erhöht werden müsste.

Die Fachberatung halte ich für eine unumstößliche, wichtige Unterstützungsleistung, deren Wirksamkeit aber sichergestellt werden muss. Das ist – glaube ich – eine der entscheidenden Voraussetzungen. Da würde ich gerne noch einmal auf solche Verfahren abstellen, wie beispielsweise hier in Berlin mit der externen Evaluation, bei denen wir, einschließlich der betroffenen Einrichtungen, viele Vorteile sehen. Die Einrichtungen erhalten eine Rückmeldung, bekommen „Hausaufgaben“ gestellt, die „gecheckt“ werden. Das Ganze hat auch noch einen gewissen Charme, weil je nach Ergebnis davon nicht die Finanzierung abhängig ist, es aber trotzdem eine Form der indirekten Steuerung ist. Das ist, glaube ich, ein ganz maßgeblicher Vorteil.

Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben gerade schon über rechtlich mögliche Wege gesprochen, wenn wir beim Kooperationsverbot bleiben. Eine Möglichkeit ist die Variante über das SGB VIII. Herr Professor Rauschenbach, mich würde jetzt interessieren, ob Sie das auch als den richtigen Weg ansehen. Und wenn ja – Sie haben geschrieben, eher Höchststandard mit Übergangsfristen –, können Sie das vielleicht noch einmal genauer unterscheiden und Ihre Präferenz darlegen? Wie würden Sie das



rechtlich absichern? Wie würden Sie Höchststandards und Übergangsfristen definieren? Hierzu würde mich auch die Antwort von Herrn Lübking interessieren. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme von einer „neuen finanziellen Grundlage“ gesprochen. Wie soll diese neue finanzielle Grundlage aussehen, die Sie gerne hätten?

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (Deutsches Jugendinstitut): Ich glaube, dass hier große Einmütigkeit besteht, dass das SGB VIII der zentrale Schlüssel ist, wo wir überhaupt etwas verändern können. Ich verkenne nicht das Problem der Kommunen, dass sie sagen, da muss das Geld auch unten ankommen. Aber ich glaube, als zentraler Ort der Steuerung müssen wir auf das SGB VIII rekurrieren, um die Qualität tatsächlich weiterzuentwickeln. Unser Hinweis sollte lediglich klar machen, dass wir im Moment hohe Disparitäten zwischen den Bundesländern haben. Ehrlich gesagt, ist im Moment meine größere Sorge die schlechten Personalschlüssel in einigen Ländern – wir wissen, dass sie mehrheitlich in Ostdeutschland liegen. Das ist das viel größere Problem, als im Moment darüber zu streiten, ob wir Bremen noch um den Faktor „0, was auch immer noch“ nach vorne bringen. Ich glaube, das sollten wir alle hier deutlich sagen.

Das ist die erste große Aufgabe, es geht nicht um die Kitas im mittelmäßigen Bereich – ich glaube, Herr Jansen hat es vorhin gesagt, das ist nicht das Ziel –, sondern es muss zunächst darum gehen, diejenigen intensiv zu fördern, die sehr schlecht dastehen und einfach jahrelang unter extrem schlechten Bedingungen arbeiten mussten. Das wäre für uns der erste Impuls. Ich glaube, es ist allen hier am Tisch klar, dass wir jetzt nicht ein Qualitätsgesetz machen und innerhalb von zwei Jahren ist alles erledigt. Das muss ein zehnjähriges Programm werden; dann muss man sich bestimmte Dinge priorisiert vornehmen. Wir plädieren dafür, sich als Erstes diesen schlechten Schlüssel vorzunehmen. Das ist der eigentliche politische Skandal, für den die Länder nichts können, weil sie haushaltsmäßig am Ende sind. Da muss als Erstes etwas passieren.

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es gab

dazu schon Hinweise. Ich erinnere an die Vorschläge von Professor Sell, bei denen auch andere Finanziers eine Rolle spielen. Denn wir haben im Augenblick auch das Auseinanderfallen von Finanziers und denjenigen, die durch eine verbesserte Qualität durchaus Vorteile erlangen. An dieser Stelle haben wir ja auch gewisse Disparitäten.

Aber jetzt ernsthaft zu dem, was vielleicht umsetzbar ist. Ich glaube nicht, dass ein solcher Fonds schnell machbar ist. Wenn Sie das SGB VIII ändern, und selbst wenn der Bund bereit ist, Geld zu geben, dann ist das Problem beim jetzigen System, dass das Geld erst einmal an die Länder geht. Wenn Sie es nicht mit einer Zweckbindung versehen, ist nicht gewährleistet, dass das Geld dann auch 1:1 an die kommunale Ebene weitergeht. Deshalb war unser Hinweis, es durch ein anderes Instrumentarium „abzusegnen“ und zu koordinieren. Denn es reicht nicht alleine aus, das Geld nur an die Länder weiterzugeben, da haben wir unsere Erfahrungen gemacht. Neue Finanzierung heißt natürlich auch – wenn es denn geht – eine dauerhafte, höhere Beteiligung des Bundes, etwa eine Verfestigung des Förderprogramms für besonders von Sprachförderung betroffene Kitas. Das wäre eine Möglichkeit, auch diese Programme dauerhaft fortzuschreiben. Damit haben wir durchaus positive Erfahrungen gemacht. Der entscheidende Schritt ist die Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Kommunen, weil die Länder – wie bereits angesprochen – durch die Schuldenbremse unterschiedlich betroffen sein werden. Wir werden die Heterogenität dann auch zwischen einzelnen Bundesländern haben. Im süddeutschen Bereich können sie ein bisschen mehr investieren und sie tun es auch. Parallel haben wir das genauso auf der kommunalen Ebene. Ich glaube, Bildung – aber das sollte nicht nur die Kitas, sondern den Bildungsbereich insgesamt angehen – darf nicht von der Finanzlage von Ländern und Kommunen abhängen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Es würde mich natürlich jetzt schon reizen, das eine oder andere noch zu den süddeutschen Ländern zu sagen... Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur freien Runde von zehn Minuten. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch Fragebedarf haben, sich zu melden. Frau Kollegin Dr. Brantner, bitte schön.



Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine kurze Rückfrage: Wäre für Sie eine Regelung im SGB VIII ein gangbarer Weg, wenn damit eine Zweckbestimmung verbunden wäre, damit das Geld wirklich von den Ländern an die Kommunen weitergereicht wird, wenn das Geld dafür auch im Haushalt steht?

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wenn wir uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe darauf verständigen... Das werden wir sehen. Deshalb haben wir gesagt, wir gehen auch in diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um die Inhalte und auch die Möglichkeiten der Finanzierung zu diskutieren. Wir wollen uns nicht jetzt schon festlegen. Wir müssen zunächst abwarten, was dabei herauskommt. Wie gesagt, ein Bundesqualitätsgesetz ohne eine entsprechende finanzielle Absicherung ist natürlich für uns nicht akzeptabel.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Im Herbst letzten Jahres gab es ein Bündnis zur Qualitätsverbesserung in der Kita. Jetzt gibt es die Anträge der Linken und der Grünen. Vor wenigen Tagen gab es auch endlich das Treffen bei der Bundesregierung, wo dann beschlossen wurde, das Thema vorantreiben zu wollen. Es soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich einmal jährlich trifft, um dann 2016 auf eine neue Analyse einzugehen. Da ist die Frage, was ist aus Ihrer Sicht erforderlich und was sind Ihre Forderungen letztlich auch an die Regierung? Reicht das aus oder muss da mehr passieren? Die Frage stelle ich an Herrn Ritter-Engel und an Herrn Jansen.

Herr **Matthias Ritter-Engel** (AWO Bundesverband e. V.): Die Frage, reicht das aus, kann man nie mit Ja beantworten – das reicht selbstverständlich nicht aus.

– Gelächter –

Aber ich habe es vorhin schon gesagt, ich finde, es ist erst einmal ein wichtiger Schritt. Es hat lange gedauert und wir waren auch schon mal einen Schritt weiter und dann hat es sich verzögert; gleichwohl ergibt es auch keinen Sinn, über vergangene Chancen zu jammern. Jetzt ist es so weit, dass man sich darauf verständigt hat. Ich habe diesen Prozess zumindest so verstanden, dass der

Plan ist, dass die Ministerebene einmal jährlich tagt, dass es aber durchaus unterjährlich tagende Arbeitsgruppen unter Beteiligung der verschiedenen Akteure, also Bund, Länder, Kommunen und freie Wohlfahrtspflege, gibt. Natürlich – so ehrlich muss man sein – habe ich beim Lesen des Communiqués gedacht, dass ein bisschen mehr Augenhöhe mit den Verbänden, die ja immerhin zwei Drittel aller Angebote stellen, dem Papier nicht zwingend geschadet hätte. Das fand ich schon „unterausgeprägt“. Da hätte man sich mehr wünschen können, auch wenn ich weiß, dass es unterschiedliche Interessenlagen gibt.

Bei der Frage, was jetzt passieren muss, ist das Entscheidende, dass es verbindlich sein muss. Wir brauchen einen verbindlich beschriebenen Prozess. Da müssen Wegmarkierungen definiert werden, an denen man sagt, bis zu diesem Zeitpunkt einigen und verständigen wir uns darüber und dann darüber usw. Dann müssen entsprechende Finanzmittel hinterlegt werden. Das sieht im Moment ein bisschen „doof“ aus, weil dieser Bereich von der Verteilung der sechs Mrd. Euro nicht übermäßig profitiert hat. Da gibt es andere Bereiche, die davon etwas mehr profitiert haben. Es sind 550 Mio. Euro geblieben; da hätte man sich mehr wünschen können. Die Jugend- und Familienministerkonferenz selbst hatte jeweils zwei Mrd. Euro für die Bildungsbereiche vorgeschlagen. Nun ist es anders gekommen, und jetzt muss man schauen, wo das Geld herkommen kann. Ich bin kein Finanzminister, ich kann nicht sagen, wie man das aus dem jetzigen Haushalt finanzieren kann. Ich stelle nur fest, dass wir in diesem Bereich weiter wären, wenn man zu einer anderen Vereinbarung gekommen wäre. Da hätten wir jetzt – finanziell hinterlegt – schon einen Anfang machen können.

Herr **Frank Jansen** (KTK - Bundesverband e. V.): Wir erwarten, dass die Arbeitsgruppe nicht nur einmal im Jahr zusammentritt. Aber ich glaube, das ist so nicht vorgesehen, sondern man verständigt sich einmal im Jahr über die Ergebnisse. Aber wenn es so vorgesehen wäre, dann wäre es doch sinnvoll, man würde sich öfter treffen. Es steht irgendwo am Ende des Communiqués, dass die Trägerverbände in geeigneter Weise in den Dialog einbezogen werden. Das ist eine Formulierung, die uns ziemlich geärgert hat, weil wir uns seit



Jahren für dieses Thema engagieren. Wir erwarten nicht, in geeigneter Weise in den Dialog einbezogen zu werden, sondern wir erwarten im Grunde genommen, dass wir von vornherein in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen werden. Denn man darf an dieser Stelle nicht vergessen, welches Engagement die freien Träger auch beim Ausbau des Angebots an den Tag gelegt haben.

Wir haben letztendlich eine weitere Erwartung: GEW, AWO und der KTK-Bundesverband haben zusammen mit dem Deutschen Caritas-Verband vier Dialogworkshops gemacht; wir haben Expertisen zur Frage der Finanzierungsmöglichkeiten, zu verfassungsrechtlichen Fragen, zu Fragen, wie die einzelnen Qualitätsstandards definiert werden können, vorliegen. Ich finde, dass die Arbeitsgruppe nicht noch einmal neu anfangen muss, nachzudenken. Wir bieten gerne unsere Ergebnisse an, damit man in diesem Prozess etwas flotter vorankommt.

Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mir noch einmal eine Nachfrage wegen der Mindest- oder Höchststandards erlauben. Ich finde, es ist eine wichtige Frage, ob man bundesweit den Höchststandard ansetzt, wohlwissend, dass einige Bundesländer dann natürlich längere Übergangsfristen brauchen, oder ob man den Mindeststandard ansetzt und diesen dafür wahrscheinlich etwas schneller erreicht. Einige Bundesländer tun sich schwer, sich darauf einzulassen, weil sie eine Verschlechterung für sich befürchten. Dies ist z. B. die baden-württembergische Perspektive. Diese Frage würde mich auch aus kommunalpolitischer Perspektive interessieren, ob Sie da eine Präferenz hätten, dass man sozusagen das Topniveau ansetzt und dafür lange Übergangsfristen macht und die Gelder dafür trotzdem fließen.

Dann noch eine Frage an Herrn Hocke: Was halten Sie davon, wenn man die Geldvergabe schwerpunktmäßig sozial ausrichtet, also nicht alle Kommunen fördert, sondern de facto nur die Kommunen, die es wirklich brauchen, egal in welchem Bundesland sie sind?

Herr **Uwe Lübking** (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das ist eine schwierige Frage. Das wird sicherlich davon

abhängen, welche Werte man setzt und welche Schritte man macht. Es ist ja schon erwähnt worden, dass wir sicherlich eine Priorisierung vornehmen müssen, denn wir werden nicht alle Maßnahmen gleichzeitig ergreifen können. Da wird man schauen, wo man die Prioritäten setzt und mit welchen Übergangsfristen.

Wenn man auf der anderen Seite nur eine Art Mindestvoraussetzung festlegt, ist das immer der „Feind des Guten“. Denn das könnte auch dann davon abhalten, eigentlich noch besser zu werden und andere Standards festzuschreiben. Denn man wäre beruhigt, weil man zumindest die Mindeststandards erfüllt hat. Da muss man genau schauen, welchen Weg man gehen kann. Aber man darf natürlich auch nicht solche Höchstwerte festsetzen, bei denen einige von vornherein sagen, dass sie diese nicht werden erfüllen können. Zu lange Übergangsfristen wären wahrscheinlich auch nicht hilfreich. Es ist auch nicht zielführend, wenn das Ganze mehr oder weniger auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschoben wird. Wir werden uns sicherlich noch unterhalten müssen, was in welchen Zeiträumen machbar ist.

Herr **Norbert Hocke** (GEW Hauptvorstand): Ich glaube, wir werden zwei Dinge brauchen. Wir brauchen eine wissenschaftliche Grundlage für die Mindeststandards. Die bisher festgelegten Mindeststandards in den Ländern sind durch die Kassenlage entstanden und nicht auf der Grund einer inhaltlichen Arbeit und Notwendigkeit. Davon müssen wir wegkommen. Jetzt, wo wir über mehr wissenschaftliche Kompetenz in diesem Bereich verfügen, müssen wir auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse die Grundstandards festlegen. Ich glaube auch, dass wir dann in der einen oder anderen Region zusätzlich „drauf-satteln“ müssen, z. B. im Hinblick auf Kinder nichtdeutscher Herkunft, auf die Flüchtlingskinder; das wird bestimmte Regionen betreffen. Das Jugendamt Rosenheim, denke ich, braucht natürlich für seine Einrichtungen möglichst dringend andere Standards, weil es verpflichtet ist, Flüchtlingskinder aufzunehmen, als eine Kita auf einer Nordseeinsel. Ich sage ich jetzt mal, dass auf Nordseeinsel oder Juist relativ wenige Kinder nichtdeutscher Herkunft und Flüchtlingskinder ankommen werden. Aber auch für diese Kinder gehören Bil-



derung, Erziehung und Betreuung zu ihren Lebensgrundlagen, bei denen sie unterstützt werden können. Deswegen wird es wichtig sein, dass wir uns auf die wissenschaftlichen Standards und die Parameter verständigen und dann entsprechend schauen, wo wir im zweiten Schritt „Unwuchten“ in den Lebensbiografien von Kindern in unseren Städten und auch im ländlichen Raum anders gestalten können. Aber für alle ist die dringende Verbesserung im bisherigen System, auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse, der erste Punkt.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): An Herrn Jansen eine Frage: Es gibt ja auch bezüglich der räumlichen Ausstattung unterschiedliche Standards in den Bundesländern. Manche Kita-Gesetze ermöglichen theoretisch zwar eine Erzieherin für vier Kinder, aber der Raum könnte so groß sein, dass dann – wenn man übertreibt – 40 Kinder drin sind. Das ist auch nicht der Standard. Wünschen Sie sich auch zu diesen ganzen Bedingungen ein vereinheitlichendes Bundesgesetz?

Herr **Frank Jansen** (KTK-Bundesverband e. V.): Ich höre schon das Geraune hinten, nebenan, links und rechts.

– Gelächter –

Wir hatten den letzten Dialogworkshop im Oktober oder im September und da gab es einen Beitrag einer Forschungsstelle zu Raumfragen. Ich weiß nicht mehr, welche Forschungsstelle es war.

In diesem Dialogworkshop wurde wirklich auch darüber gestritten, ob man die Raumgröße in Kitas in Deutschland vereinheitlichen soll. Das ist wirklich kontrovers diskutiert worden. Wir haben einige kommunale, aber auch katholische oder evangelische Kitas, die man wahrscheinlich abreißen müsste, wenn man jetzt hierzu Standards festsetzen würde. Ich finde, das ist eine schwierige Frage. Mit Blick aber auf das, was wirklich die Qualität in den Kitas sichert, sollten wir uns im Moment auf die genannten Standards konzentrieren. In einem nächsten Schritt müsste man dann die Raumfrage in den Blick nehmen.

Das ist jetzt keine klare Antwort, weil ich mir darüber selbst nicht im Klaren bin. Es gibt auch bei dieser Frage wirklich Situationen, wo es einen dringenden Verbesserungsbedarf geben mag, aber ich würde sagen, im Moment ist es eher wichtig, über die anderen Aspekte nachzudenken.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zum Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die angelegte Diskussion und denke, dass wir einige neue Erkenntnisse gewonnen haben.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Heimweg. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.11 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll	Seite 40
Kathrin Bock-Famulla	Seite 56
Prof. Dr. Ralf Haderlein	Seite 75
Norbert Hocke	Seite 80
Frank Jansen	Seite 87
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	Seite 90
Matthias Ritter-Engel	Seite 102
Uwe Lübking	Seite 105

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
18(13)24a

Schriftliche Stellungnahme
zur öffentlichen Anhörung zur Verbesserung des
Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten
im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend des Deutschen Bundestages
am 10. November 2014

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll
Staatsinstitut für Frühpädagogik
München, den 3.11.2014

Thesen

1. Die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen/ Tagespflegestellen muss sich vom Kind und seinen entwicklungsspezifischen Bedürfnissen ableiten.
2. Die aktuelle pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Deutschland zeigt eine zu große Varianz und muss sowohl verbessert als auch vereinheitlicht werden.
3. Um ausreichend gute pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu sichern, muss diese laufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Ausführung der Thesen

1. Die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen muss sich vom Kind und seinen entwicklungspezifischen Bedürfnissen ableiten.

Das Verständnis von Qualität in Kindertageseinrichtungen muss sich vom Kind und seinen entwicklungspezifischen Bedürfnissen her ableiten (z.B. Bensel/Haug-Schnabel 2008). Damit sind sowohl die physischen Grundbedürfnisse nach Schutz vor Kälte und Hitze, nach Nahrung, nach Sauberkeit und körperlicher Unversehrtheit als auch die psychischen Grundbedürfnisse nach Bindung, Kompetenz- und Autonomieerleben gemeint. Wenn man diesen Grundsatz ernst nimmt, wird deutlich, dass das Verständnis von frühpädagogischer Qualität nicht von einem spezifischen pädagogischen Ansatz abhängig gemacht werden kann (z.B. ob nach Montessori, Steiner oder eher nach Reggio-Pädagogik gearbeitet wird), sondern sich vielmehr grundsätzlich darin zeigt, inwiefern die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden und ihre Entwicklung altersangemessen unterstützt wird (Becker-Stoll /Wertfein 2013). Gleichzeitig müssen die verschiedenen Aspekte der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung und ihre Gelingensbedingungen betrachtet werden.

Die bestehenden und genutzten strukturellen Bedingungen stellen den Rahmen dar, in welchem die täglichen interaktiven Prozesse der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern stattfinden und die eigentliche pädagogische Qualität prägen. In Anlehnung an die Definition von Cryer (1999) ist pädagogische Qualität dann gegeben, „wenn die jeweiligen pädagogischen Orientierungen, Strukturen und Prozesse das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung und Bildung der Kinder in diesen Bereichen aktuell wie auch auf Zukunft gerichtet fördern“. Dabei kommt es darauf an, „das stellvertretend wahrgenommene Interesse des Kindes an

guter Bildung, Betreuung und Erziehung in den Mittelpunkt“ zu stellen und damit die Qualität grundsätzlich aus Kindperspektive zu betrachten und zu bewerten (Tietze et al. 2007, S. 6).

Die Arbeit mit der jüngsten Altersgruppe ist sehr herausfordernd und stellt hohe Ansprüche an die Belastbarkeit des Personals. Nicht immer werden die Arbeitsbedingungen als ausreichend und unterstützend erlebt. Vor allem eine hohe Fluktuation im Team, knappe Personalressourcen (ohne Personalreserven bei kurzfristigem Personalausfall, z.B. bei Krankheit oder bei erhöhtem Personalbedarf, z.B. während der Eingewöhnung) und Zeitmangel im Tagesablauf tragen dazu bei, dass Fachkräfte immer wieder an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Für die pädagogischen Teams bedeutet eine gute Qualität in Kindertageseinrichtungen die Gewährleistung von Arbeitsbedingungen, unter welchen sich Anforderungen und Ressourcen die Waage halten.

Mittlerweile gibt es eine wachsende Anzahl von Studien, die Zusammenhänge zwischen der Qualität außerfamiliärer Betreuung und dem Entwicklungsstand von Kindern in Sprache, Kognition und sozial-emotionalen Kompetenzen bestätigen (z.B. Burchinal et al. 2008; Mashburn et al. 2008). Insbesondere die Daten der NICHD-Studie belegen empirisch sowohl den Einfluss von Familienfaktoren als auch den der außerfamiliären Betreuung auf die kindliche Entwicklung (vgl. NICHD 1998, 1999, 2000, 2002, 2003, 2006). So fanden sich beispielsweise längsschnittliche Zusammenhänge zwischen einer niedrigen Qualität der außerfamiliären Betreuung und späterem externalisierendem Problemverhalten der Kinder: Negative Effekte des Besuchs einer Kindertageseinrichtung mit niedriger Qualität zeigten sich vor allem dann, wenn die Kinder sehr viel Zeit in der Einrichtung verbrachten und wenn die Gruppen sehr groß waren (Belsky 2009; McCartney et al. 2010). Zwar fielen die Effektstärken der Einrichtungsqualität insbesondere im Vergleich zu dem Einfluss der Familie eher gering aus, dennoch dürfen diese Einflüsse in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Bei Kindern, die in ihren Familien keine

ideale Betreuung erfahren, kann eine außerfamiliäre Betreuung mit ausgezeichneter Qualität kompensatorisch wirken und Defiziten in der sozialen Entwicklung sowie Problemverhalten vorbeugen. Erfahren diese Kinder dagegen auch in der außerfamiliären Betreuung eine niedrige Qualität, so wirkt sich dies zusätzlich negativ auf ihre Entwicklung aus (Watamura et al. 2011).

Internationale Studien zur pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen und im Schulunterricht belegen auch für ältere Kinder, dass die konkreten Interaktionen zwischen Pädagogen und Kindern, d.h. die Prozessqualität im engeren Sinne, entscheidend für das Gelingen von Bildungsprozessen ist (vgl. Pianta/Hamre 2009). Eine höhere Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion konnte mit besseren Lern- und Entwicklungsfortschritten in sowohl akademischen Kompetenzbereichen, wie z.B. der Sprachentwicklung, als auch der sozio-emotionalen Entwicklung in Verbindung gebracht werden (Anders et al. 2012; Mashburn et al. 2008; Siraj-Blatchford et al. 2002, Beckh et al. 2013, Beckh et al. 2014).

Grundlegend wichtig für das Gelingen von Prozessqualität scheint also die Kompetenz der Fachkraft zu sein, Interaktionen individuell abgestimmt auf das einzelne Kind zu gestalten, ohne dabei das Gruppengeschehen aus dem Auge zu verlieren (Ahnert, 2006, 2007, 2010, Ahnert et al. 2006). Somit sind Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse: eine hohe individuelle Beziehungsqualität (Birch/Ladd 1998; Howes 2000a,b) und professionelle Responsivität (u.a. Rubenstein/Howes 1983; Whitebook et al. 1990; Gutknecht 2012) sowie eine gute Organisation der Lernsituation (Hamre/Pianta 2007; Siraj-Blatchford et al. 2002).

2. Die aktuelle pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen in Deutschland zeigt eine zu große Varianz und muss sowohl verbessert als auch vereinheitlicht werden.

Eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Tagesbetreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren kann eine Chance für die kindliche Entwicklung und eine Ressource für die Familien sein. Doch wie steht es aktuell in Deutschland um die pädagogische Qualität in Einrichtungen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren? Zur Erörterung dieser Frage werden ausgewählte Befunde der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindheit (NUBBEK; Tietze et al. 2013) erläutert, die deutschlandweit durchgeführt wurde.

Bei der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern (NUBBEK, Tietze et al. 2013) handelt es sich um eine groß angelegte Studie, in deren Mittelpunkt die Qualität der familiären und außerfamiliären Betreuung von 2- und 4-jährigen Kindern steht. Im Folgenden sollen die zentralen Studienergebnisse zur Qualität der außerfamiliären Betreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren dargestellt werden (Beckh et al.2013).

Die nationale NUBBEK Studie wurde durch Studienpartner in acht Bundesländern durchgeführt. Erhebungen der Betreuungsqualität fanden sowohl in Familien als auch in außerfamiliären Betreuungsformen statt. Es nahmen insgesamt 1956 Familien teil, darunter 1242 Familien mit zweijährigen Kindern. Daten zur pädagogischen Qualität in der außerfamiliären Betreuung von Kindern unter drei Jahren liegen für 117 Krippen, 128 altersgemischte Gruppen und 161 Tagespflegestellen vor und bilden die Grundlage der nachfolgenden Ergebnisdarstellungen.

Die pädagogische Qualität der verschiedenen außerfamiliären Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren wurde auch in dieser Studie in

Krippen und altersgemischten Gruppen über die revidierte Krippen-Skala (KRIPS-R; Tietze, Bolz, Grenner, Schlecht & Weller, 2007) erfasst. In den Tagespflegestellen wurde die revidierte Tagespflege-Skala (TAS-R; Forschungsversion: Tietze, 2010) erfasst, wobei KRIPS-R und TAS-R ähnlich aufgebaut sind.

Die Ergebnisse zeigen eine bemerkenswerte Variabilität in den Rahmenbedingungen der verschiedenen Betreuungsformen. Zusätzlich ist jeder Betreuungstypus durch eine beachtliche Heterogenität gekennzeichnet, die sich in hohen Standardabweichungen der Merkmalsausprägungen ausdrückt. Wie zu erwarten, lassen sich zahlreiche Unterschiede zwischen Tagespflegestellen und den institutionellen Betreuungsformen feststellen. Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen. Die Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit liegt bei den Erzieherinnen aus den Kindergarten- und altersgemischten Gruppen allerdings höher als bei denen aus Krippengruppen. Die Qualitätsmittelwerte liegen für Krippen, altersgemischte Einrichtungen und Tagespflegestellen jeweils im Bereich mittlerer Qualität (siehe Abbildung 1). Entsprechend befindet sich auch der überwiegende Teil der Einrichtungen im Bereich mittlerer Qualität, d.h. 87,6% der Tagespflegestellen, 82,0% der altersgemischten Gruppen sowie 87,2% der Krippengruppen. In den Bereich guter bis sehr guter Qualität fallen dagegen nur 5,6% der Tagespflegestellen, 0,8% der altersgemischten Gruppen sowie 6% der Krippen. In jeweils 6,8% der Tagespflegestellen und Krippen sowie in 17,2% der altersgemischten Einrichtungen wurde die Qualität als unzureichend eingeschätzt, da grundlegende Mindestanforderungen nicht erfüllt waren (siehe Abbildung 1).

Betrachtet man die pädagogische Qualität in den einzelnen erfassten Qualitätsbereichen von Platz und Ausstattung bis zur Eingewöhnung, so ergibt sich ein ähnliches Bild: Auch hier sind die Qualitätsmittelwerte überwiegend im mittleren Bereich angesiedelt (siehe Abbildung 1). Die NUBBEK-Ergebnisse

sprechen für eine vergleichsweise gute Interaktionsqualität (Bereiche Interaktionen sowie Zuhören und Sprechen).

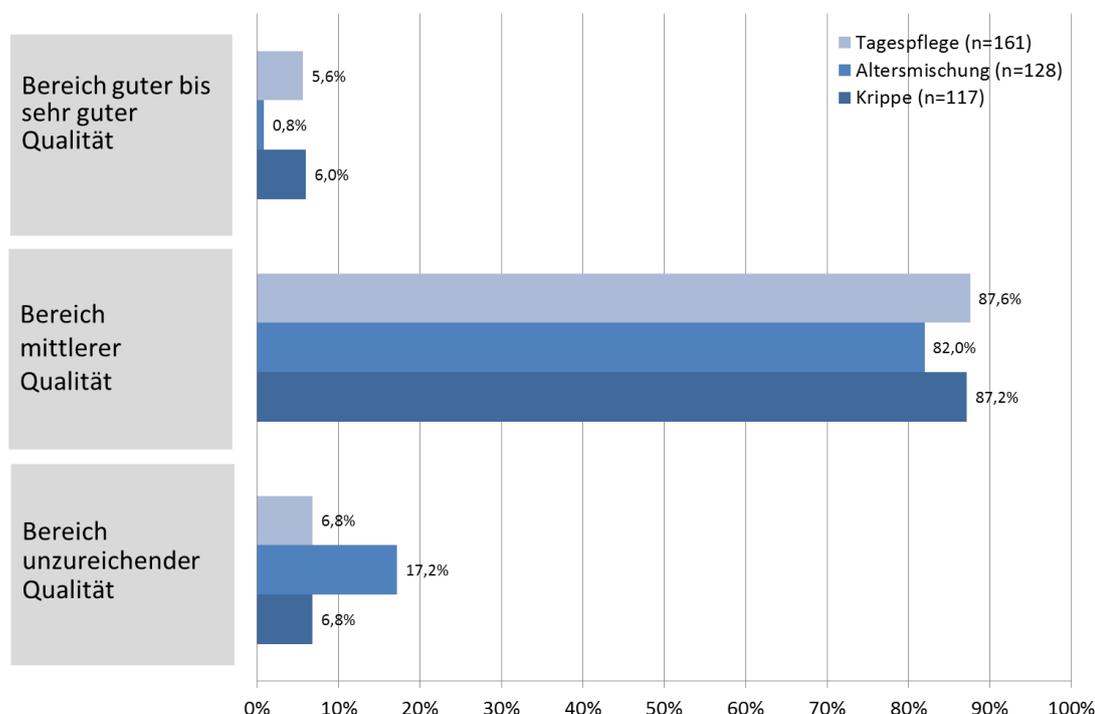


Abbildung 1 Pädagogische Qualität nach KRIPS-R in Krippen und altersgemischten Einrichtungen sowie nach TAS-R in Tagespflegestellen (Häufigkeit in Prozent) aus Beckh et al. (2013)

Ein deutlicher Qualitätsabfall zeigt sich im Bereich Betreuung und Pflege der Kinder, d.h. bei der Gestaltung der Alltagsroutinen. Die Qualitätsmittelwerte liegen hier für alle drei betrachteten Betreuungsformen im unteren Bereich unzureichender Qualität (siehe Abbildung 2). Dies zeigt sich auch in der prozentuellen Verteilung: es fallen 73,3% der Tagespflegestellen, 88,3% der altersgemischten Einrichtungen sowie 78,4% der Krippen in den Bereich unzureichender Qualität, gut oder sehr gut schnitten im Bereich Betreuung und Pflege dagegen nur 1,9% der Tagespflegestellen, keine der altersgemischten Einrichtungen sowie 17,0% der Krippen ab.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse in einigen Bereichen auch deutliche Unterschiede zwischen den Betreuungsformen. So schneiden altersgemischte

Gruppen in den Bereichen Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege, Interaktionen, Strukturieren der pädagogischen Arbeit sowie Zuhören und Sprechen im Hinblick auf Kinder in den ersten drei Lebensjahren signifikant schlechter ab als Krippengruppen. Dies spricht dafür, dass viele der untersuchten altersgemischten Einrichtungen nicht ausreichend auf die altersspezifischen Bedürfnisse von Kindern bis drei Jahre aus- und eingerichtet waren.

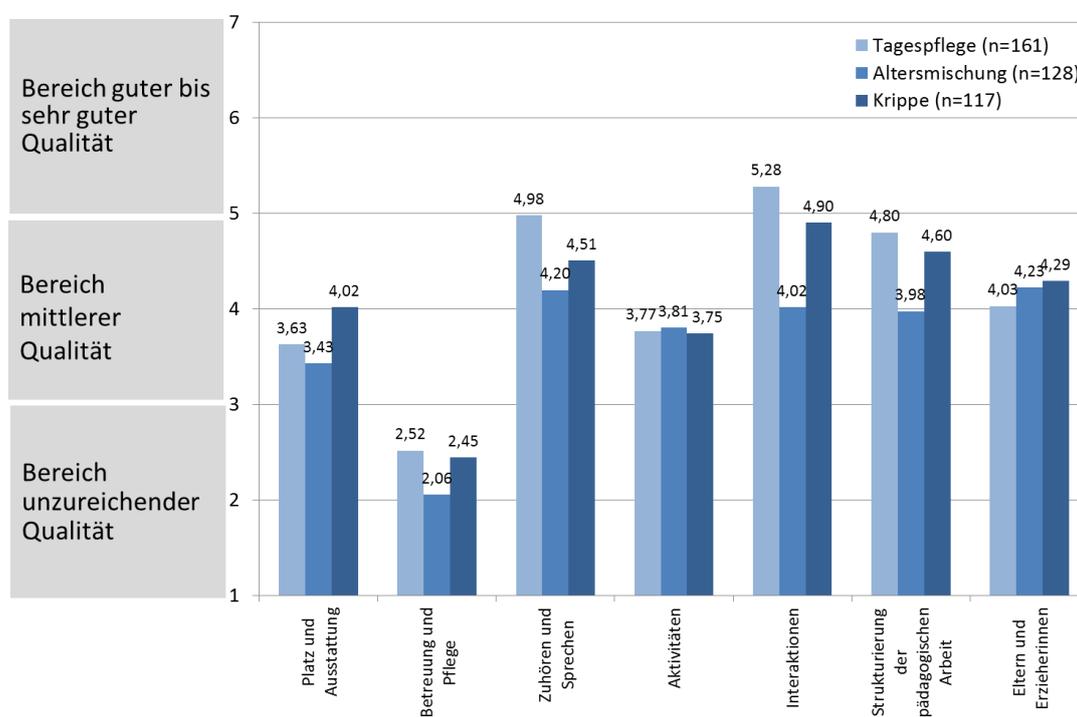


Abbildung 2: Pädagogische Qualität in Krippen und altersgemischten Einrichtungen sowie in Tagespflegestellen in den Teilbereichen der KRIPS-R bzw. TAS-R (Mittelwerte) aus Beckh et al. (2013).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der NUBBEK-Studie, dass die Qualität der außerfamiliären Betreuung überwiegend als mittelmäßig und damit akzeptabel einzustufen ist. Gute oder sehr gute Betreuungsqualität fand sich in weniger als 5% der untersuchten Betreuungssettings und bei ca. 10% wurde die Qualität sogar als unzureichend beurteilt. Krippen und Tagespflegestellen schnitten dabei besser ab als altersgemischte Einrichtungen, deren Qualität in 17,2% der

Fälle als unzureichend eingestuft wurde, während nur eine Einrichtung (0,8%) in den Bereich guter bis sehr guter Qualität fiel.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass der Verbesserung und Sicherung der Betreuungsqualität für Kinder in den ersten drei Lebensjahren eine höhere Priorität eingeräumt werden sollte. Insbesondere dann, wenn die Kinder schon sehr früh für viele Stunden täglich außerfamiliär betreut werden, reicht eine mittelmäßige Betreuungsqualität nicht aus, um die Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu begleiten. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die familiären oder sonstigen Belastungen ausgesetzt sind, sind in besonderem Maße auf eine gute bis sehr gute Betreuungsqualität angewiesen (Beckh et al., 2014).

Die NUBBEK-Studie gibt aber auch Aufschluss darüber, welche Faktoren die Prozessqualität im engeren Sinne, d.h. die Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern beeinflussen. So wird aus den Daten deutlich, dass die Interaktionsqualität in Kinderkrippen tendenziell besser ist, je größer der Personal-Kind-Schlüssel ist, je kleiner die Altersmischung, je geringer der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und je mehr die Fachkraft einen auf Autonomie und Individualität ausgerichteten Erziehungsstil hat (Tietze et al., 2013).

3. Um ausreichend gute pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu sichern, muss diese laufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Der heterogene Bereich der Kindertagesbetreuung in Deutschland, die Unterschiede zwischen Ost und West, die Kulturhoheit der Länder, die Zuständigkeit der Kommunen und die vielfältige freie Trägerlandschaft tragen dazu bei, dass die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Damit sich Eltern darauf verlassen können, dass ihr Kind die für seine Entwicklung notwendige pädagogische Qualität vorfindet, sind klare Qualitätskriterien, klare Zuständigkeiten und regelmäßige, standardisierte Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig.

Wenn Kindertageseinrichtungen Bildung, Erziehung und Betreuung bieten sollen, ist eine wissenschaftlich fundierte, systematische und kontinuierliche Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung unabdingbar (Becker-Stoll/Wertfein 2013). Doch der Beratungsbedarf ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich. Während manche Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung bereits weit fortgeschritten sind, stehen andere noch ganz am Anfang. Einrichtungen (und Tagespflegestellen) brauchen daher ein individuell auf ihre Stärken und Unterstützungsbedarfe abgestimmtes, passgenaues Angebot, das Prozess begleitend umgesetzt wird. Eine personelle Kontinuität in der Beratung und eine Qualitätsbegleitung „aus einer Hand“ ermöglichen, dass die vereinbarten Ziele langfristig und nachhaltig erreicht werden können. Ferner ist zu beachten, dass das Team andere Fortbildungsbedürfnisse hat als die Einrichtungsleitung. Entscheidend ist hier, wie gut die Leitung bereits qualifiziert ist. Wirksame und nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen sind ressourcen- und lösungsorientiert, beziehen das gesamte Team mit ein und sind mehrperspektivisch aufgebaut (Kombination von Selbst- und Fremdeinschätzung). Von zentraler Bedeutung

ist, dass im Prozess der Qualitätsentwicklung bestehende Unterschiede zwischen den Einrichtungen (z.B. hinsichtlich des pädagogischen Konzepts) auf der Grundlage „bedeutsamer Gemeinsamkeiten“, insbesondere notwendiger Rahmenbedingungen (z.B. zeitliche und personelle Ressourcen) anerkannt und berücksichtigt werden (Bensel 2013, S. 10).

Wie kann eine nachhaltige Qualitätsüberprüfung und fortlaufende interne sowie externe Evaluation gestaltet werden? Im Rahmen der Implementierung des Berliner Bildungsprogramms wurde zur Weiterentwicklung der frühpädagogischen Qualität eine „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ getroffen (siehe auch www.beki-qualitaet.de). Damit haben sich Politik und Verbände der Kita-Träger auf ein System von Maßnahmen geeinigt, mit dem die fortlaufende Qualitätsentwicklung aller Berliner Kindertageseinrichtungen auf der Basis des Bildungsprogramms überprüft und gesichert werden soll. Die Evaluation durch qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgt für jede Kindertageseinrichtung in einem Rhythmus von fünf Jahren und stützt sich auf die interne und externe Einschätzung der pädagogischen Qualität.

Die interne Evaluation ermöglicht den pädagogischen Teams eine Vergewisserung über die bereits erreichte Qualität ihrer Arbeit und die selbstkritische Analyse von Entwicklungsnotwendigkeiten. Die Fachkräfte können sich im Team darüber austauschen, wo ihre Stärken liegen, was ihnen gut gelingt und wo Veränderungsbedarf besteht (Bensel 2013). Diese Teamreflexion mündet in die Vereinbarung konkreter Schritte für die Weiterentwicklung der Qualität. Dabei stellt sich immer die Frage, welche weiteren Entwicklungen mit den konkreten Rahmenbedingungen geleistet werden können und wo Grenzen liegen. Die externe Evaluation erweitert und ergänzt die Innensicht der internen Evaluation um eine neutrale Expertensicht von außen. Sie unterstützt die Teams durch konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms. Auf diese Weise können die Vorteile von Selbst- und Fremdevaluation verknüpft werden (Braun 2010).

Das Berliner Modell zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen macht deutlich, dass eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen möglich ist, wenn sich die Verantwortlichen aus Politik, Wissenschaft und Praxis auf ein koordiniertes und standardisiertes Vorgehen verständigen und dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Dies trifft sowohl auf die Durchführung der internen und der externen Evaluation, also auch auf die laufende Koordination und wissenschaftliche Begleitung des Prozesses zu. Was in Berlin mit über 1000 Kindertageseinrichtungen und 950 Trägern möglich ist, kann auch Modell für andere Bundesländer sein. In Bayern wird seit Herbst 2013 daran gearbeitet, ein dauerhaft angelegtes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch die Ausbildung und den Einsatz von Qualitätsbegleitern und -begleiterinnen flächendeckend zu verankern. Dabei sollen die bestehenden Strukturen und Systeme (z.B. Fachberatung, Fortbildung) in einem gemeinsamen Kompetenznetzwerk so verbunden werden, dass ein institutionenübergreifender Dialog zwischen den verschiedenen Bildungsorten und Akteuren unterstützt wird. Das Vorhaben befindet sich in der Pilotierungsphase.

Literatur

- Ahnert, L. (2010). *Wie viel Mutter braucht das Kind? Bindung – Bildung – Betreuung: öffentlich und privat*. Heidelberg: Spektrum.
- Ahnert, L. (2007a). Inanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung. In: M. Hasselhorn/W. Schneider (Hrsg.). *Handbuch der Psychologie, Bd. Entwicklungspsychologie* (S. 479–488). Bern: Hogrefe.
- Ahnert, L. (2007b). Von der Mutter-Kind zur Erzieherinnen-Kind-Bindung. In: F. Becker-Stoll/M. R. Textor (Hrsg.). *Die Erzieherin-Kind-Beziehung. Zentrum von Bildung und Erziehung* (S. 31–41). Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor.
- Ahnert, L. (2006). Anfänge der frühen Bildungskarriere. *Frühe Kindheit: die ersten sechs Jahre* (6), 18–23.
- Anders, Y./Rosbach, H.-G./Weinert, S./Ebert, S./Kuger, S./Lehrl, S. et al. (2012). Home and preschool learning environments and their relations to the development of early numeracy skills. *Early Childhood Research Quarterly*, 27 (2), 231–244.
- Becker-Stoll, F./Niesel, R./Wertfein, M. (2014). *Handbuch Qualität in Kinderkrippen – So gelingt Qualität in der Kindertagesbetreuung*. Freiburg: Herder.
- Becker-Stoll, F./Wertfein, M. (2013). Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: M. Stamm/D. Edelmann (Hrsg.). *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Beckh, K./Mayer, D./Berkic, J./Becker-Stoll, F. (2013) Qualität in Kindertageseinrichtungen – Ergebnisse der NUBBEK-Studie. In: *TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, 9/2013, 44–48.
- Becker-Stoll, F./Textor, M. R. (Hrsg.) (2007). *Die Erzieherin-Kind-Beziehung: Zentrum von Bildung und Erziehung*. Berlin, Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor.
- Beckh, K./Mayer, D./Berkic, J./Becker-Stoll, F. (2014). Der Einfluss der Betreuungsqualität auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. *Frühe Bildung*, 2/2014.
- Beckh, K./Mayer, D./Berkic, J./Becker-Stoll, F. (2013). Qualität in Kindertageseinrichtungen – Ergebnisse der NUBBEK-Studie. In: *TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, 9/2013, 44–48.
- Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (2008) Krippenkinder integrieren. *Betreuung, Bildung und Erziehung der 0–3-Jährigen*. Klein & Groß (1), 7–9.
- Bensel, J. (2013). Qualitätssicherung in Kitas. *Kleinstkinder in Kita und Tagespflege* (3), 6–10.
- Belsky, J. (2009): Classroom Composition, Child-Care History and Social Development: Are Child-Care Effects Disappearing or Spreading? *Social Development*, 18, 230–238.
- Birch, S. H./Ladd, G. W. (1998). Children's interpersonal behaviors and the teacher-child relationship. *Developmental Psychology*, 34 (5), 934–946.
- Burchinal, M./Howes, C./Pianta, R./Bryant, D./Early, D./Clifford, R./Barbarin, O. (2008). Predicting child outcomes at the end of kindergarten from the quality of pre-kindergarten teacher-child interactions and instruction. *Applied Developmental Sciences*, 12(3), 140–153.
- Braun, U. (2010). *Wie wird pädagogische Qualität gemessen?* Verfügbar unter http://www.u-braun.de/pdf/F_1_2.pdf [10.3.2014].
- Cryer, D. (1999). Defining and Assessing Early Childhood Programm Quality. *The Annals of American Academy of Political and Social Science* (Vol. 563), S. 39–55.

- Gutknecht, D. (2012). *Bildung in der Kinderkrippe. Wege zur Professionellen Responsivität*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hamre, B. K./Pianta, R. C. (2007). Learning opportunities in preschool and early elementary classrooms. In: R. C. Pianta/J. C. Martha/K. L. Snow (Hrsg.). *School Readiness and the Transition to Kindergarten in the Era of Accountability* (S. 49–84). Baltimore: Brookes.
- Howes, C. (2000a). Social-emotional Classroom Climate in Child Care, Child-Teacher Relationships and Children's Second Grade Peer Relations. *Social Development*, 9 (2), 191–204.
- Howes, C. (2000b). Social development, family, and attachment relationships of infants and toddlers. In: D. Cryer/T. Harms (Hrsg.). *Infants and toddlers in out-of-home care* (S. 87–223). Baltimore: Paul H. Brooks.
- Laewen, H.-J./Andres, B. (2013). *Grundlagen für die Qualitätsentwicklung in Kinderkrippen*. Berlin: infans Sonderdruck.
- Mashburn, A. J./Pianta, R. C./Hamre, B. K./Downer, J. T./Barbarin, O./Bryant, D. et al. (2008). Measures of classroom quality in prekindergarten and children's development of academic, language, and social skills. *Child Development*, 79 (3), 732–749.
- NICHD Early Child Care Research Network (2006a). Child care effect sizes for the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. *American Psychologist*, 61(2), 99–116.
- NICHD Early Child Care Research Network (2006b). Infant-mother attachment: Risk and protection in relation to changing maternal caregiving quality over time. *Developmental Psychology*, 42(1), 38–58.
- NICHD Early Child Care Research Network. (2006c). The relations of classroom contexts in the early elementary years to children's classroom and social behavior. In: A. C. Huston/M. N. Ripke (Hrsg.). *Developmental contexts in middle childhood: Bridges to adolescence and adulthood* (S. 217–236). New York: Cambridge University Press.
- NICHD Early Child Care Research Network (2003). Does quality of child care affect child outcomes at age 4 ½? *Developmental Psychology*, 39, 451–469.
- NICHD Early Child Care Research Network (2002a). Child-care structure --> process --> outcome: Direct and indirect effects of child-care quality on young children's development. *Psychological Science*, 13, 199–206.
- NICHD Early Child Care Research Network (2002b). Parenting and family influences when children are in child care: Results from the NICHD Study of Early Child Care. In: J. Borkowski, S. Ramey,/Bristol-Power, M. (Hrsg.), *Parenting and the child's world: Influences on intellectual, academic, and social-emotional development* (pp. 99–123). Mahwah, NJ: Erlbaum.
- NICHD Early Child Care Research Network (2001). Non maternal care and family factors in early development: An overview of the NICHD Study of Early Child Care. *Journal of Applied Developmental Psychology*, 22, S. 457–492.
- NICHD Early Child Care Research Network (2000). The relation of child care to cognitive and language development. *Child Development*, 71, 958–978.

- NICHD Early Child Care Research Network (1999). Child outcomes when child care center classes meet recommended standards for quality. *American Journal of Public Health*, 89, 1072–1077.
- NICHD Early Child Care Research Network (1998). Early child care and self-control, compliance and problem behavior at twenty-four and thirty-six months. *Child Development*, 69, 1145–1170.
- NICHD Early Child Care Research Network. (1997) The effects of infant child care on infant-mother attachment security: Results of the NICHD Study of Early Child Care. *Child Development*, 68, S. 860–879.
- Pianta, R. C./Hamre, B. K. (2009). Conceptualization, Measurement, and Improvement of Classroom Processes: Standardized Observation Can Leverage Capacity. *Educational Researcher*, 38, 109–119.
- Siraj-Blatchford, I. (2007). Effektive Bildungsprozesse: Lehren in der frühen Kindheit. In: F. Becker-Stoll/M. R. Textor (Hrsg.). *Die Erzieherin-Kind-Beziehung*. Zentrum von Bildung und Erziehung (S. 97–114). Berlin, Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor.
- Siraj-Blatchford, I., Sylva, K., Muttock, S., Gilden, R./Bell, D. (2002). *Researching Effective Paedagogy in the Early Years: DfES Research Report 356*. Verfügbar unter <http://www.327matters.org/Docs/RR356.pdf> [12.3.2014].
- Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B. et al. (Hrsg.) (2013). *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. Weimar/Berlin: verlag das netz.
- Tietze, W./Bolz, M./Grenner, K./Schlecht, D./Wellner, B. (2007). *Krippen-Skala. Revidierte Fassung (KRIPS-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen*. Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor.
- Tietze, W./Knobeloch, J./Gerszonowicz, E. (2005). *Tagespflege-Skala (TAS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Tietze, W./Rossbach, H./Stendel, M./Wellner, B. (2005). *Hort- und Ganztagsangebote-Skala (HUGS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Horten und außerunterrichtlichen Angeboten*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Tietze, W./Schuster, K.-M./Grenner, K./Roßbach, H.-G. (2007). *Kindergarten-Skala (KES-R) – Revidierte Fassung: Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten (3. überarb. Aufl.)*. Berlin, Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor.
- Tietze, W./Viernickel, S. (Hrsg.) (2007). *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog (4. Aufl.)*. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz.
- Watanabe, S. E./Phillips D. A./Morrissey, T. W./McCartney, K./Bub, K. (2011). Double jeopardy: poorer social-emotional outcomes for children in the NICHD SECCYD experiencing home and child-care environments that confer risk. *Child Development*, 82(1), 48–65.
- Whitebook, M./Howes, C./Phillips, D. (1990). *Who cares? Child care teachers and the quality of care in America*. Oakland, California: Child Care Employee Project.
- Whitebook, M./Howes, C./Phillips, D. (1990). *Who cares? Child care teachers and the quality of care in America*. Oakland, California: Child Care Employee Project.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache 18(13)24f

Öffentliche Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten

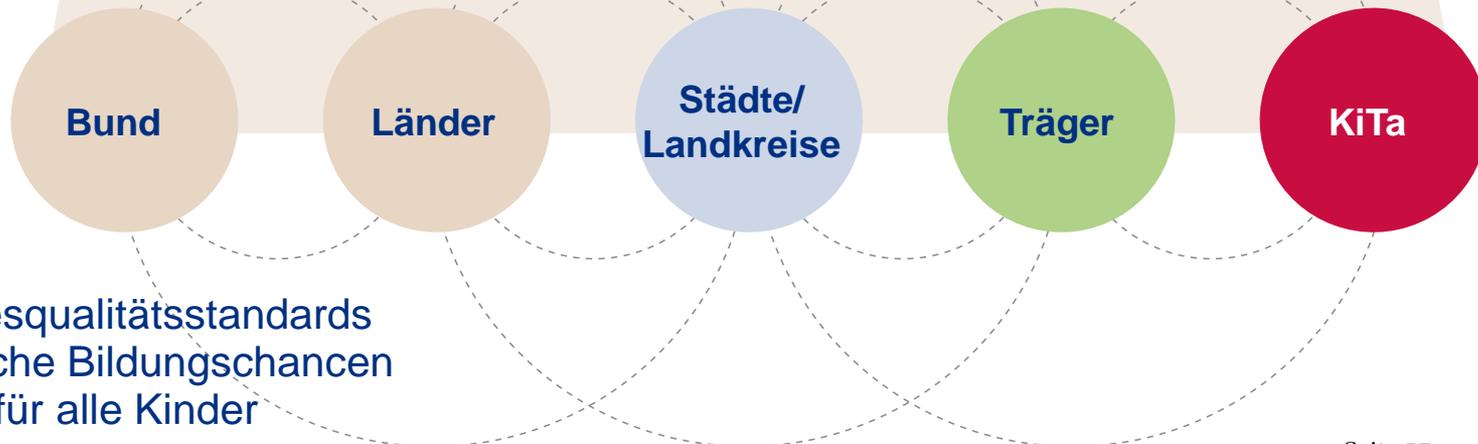
vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend, Deutscher Bundestag

Stellungnahme Kathrin Bock-Famulla

Berlin, 10. November 2014

Für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung: ein kompetentes Gesamtsystem

Kompetentes FBBE-System



Gute Kita-Qualität: Was braucht sie?

Professionelle pädagogische Handlungspraxis

... ist nicht standardisierbar,
oft hochkomplex und mehrdeutig,
vielfach schwer vorhersehbar,
und deshalb nur begrenzt planbar.

... erfordert jeweils begründete,
kreative und „passgenaue“ Lösungen
im pädagogischen Alltag.



Verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen
für bedarfsorientierte pädagogische Praxis



Kompetentes Gesamtsystem
Gute-Kita-Qualität braucht alle Ebenen und Akteure

Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: Bundeseinheitliche Standards für gute Strukturqualität in KiTas



- **Personalschlüssel**
Fachkraft-Kind-Relation und Anteile mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit
- **KiTa-Leitung**
- **Fort- und Weiterbildung**
für pädagogisches Personal, KiTa-Leitung, hauswirtschaftliches Personal
- **Fachberatung**
- **Mittagsverpflegung**

Frühkindliche Bildung „wirkt“ nur bei „guter“ Bildungs- und Betreuungspraxis



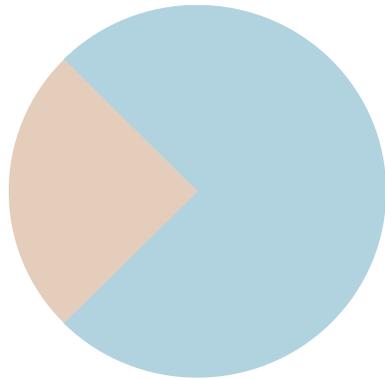
- **Hier und Jetzt**
Recht jedes Kindes in Deutschland auf „gute“ Lebens- und Entwicklungsbedingungen
- **Positive Effekte durch FBBE**
Langfristige positive Wirkungen von FBBE erfordern „gute“ Qualität der Bildungs- und Betreuungspraxis
- **Negative Effekte bei unzureichender Qualität:**
Negative Wirkungen für das einzelne Kind, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft
- **Unzureichende Qualität in der frühkindlichen Bildung erzeugt Folgekosten!**

Frühkindliche Bildung in Deutschland: Status quo der Personalausstattung



Personalschlüssel und Fachkraft-Kind Relation

Rechnerischer Personalschlüssel



Rechnerische Größe

Basiert auf der Relation der
**Vertraglich vereinbarten
 Gesamtarbeitszeit
 des pädagogischen Personals**
 zu vertraglich vereinbarten
 Betreuungszeiten der Kinder

Fachkraft-Kind-Relation

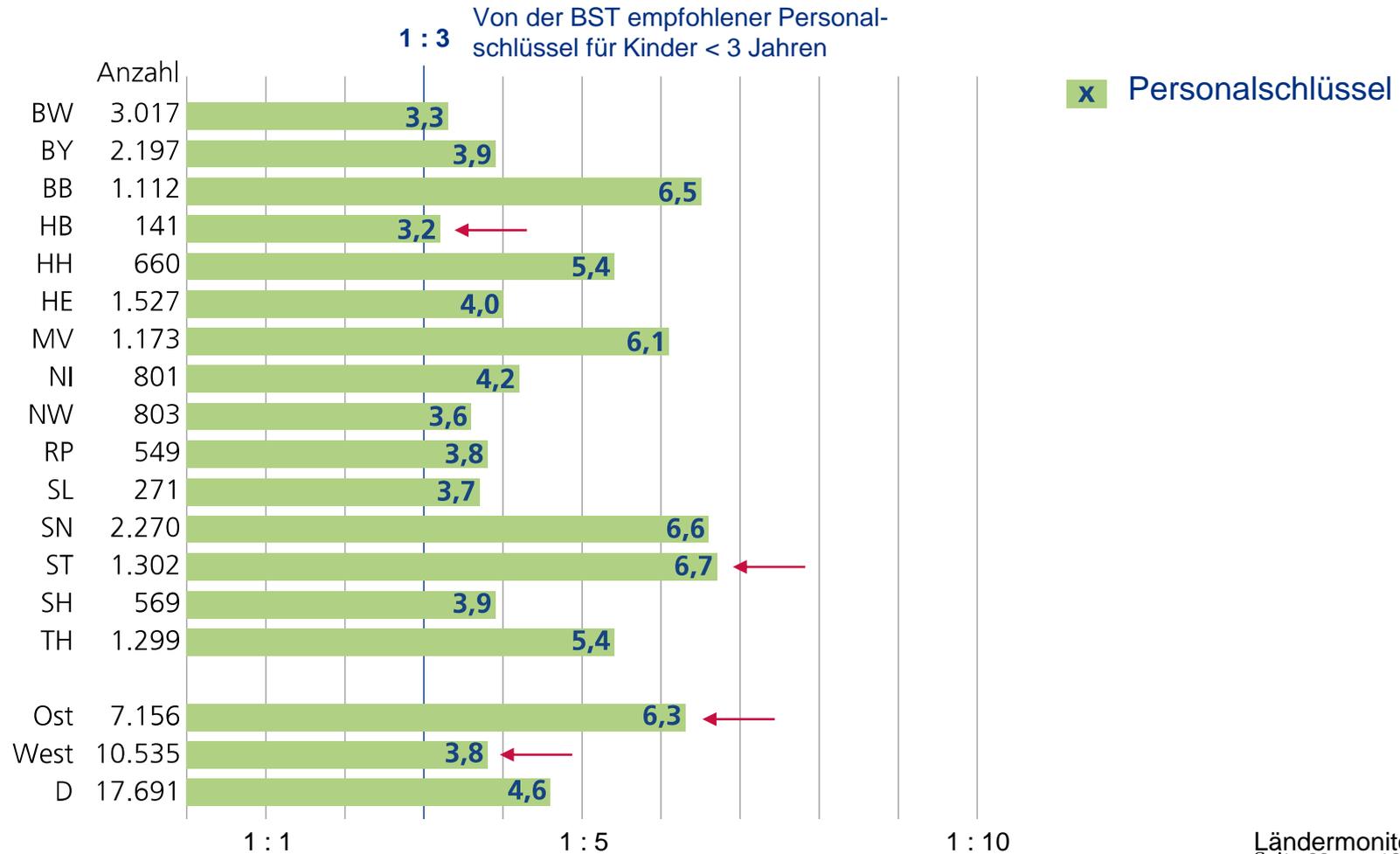


Rechnerische Näherung an den Alltag

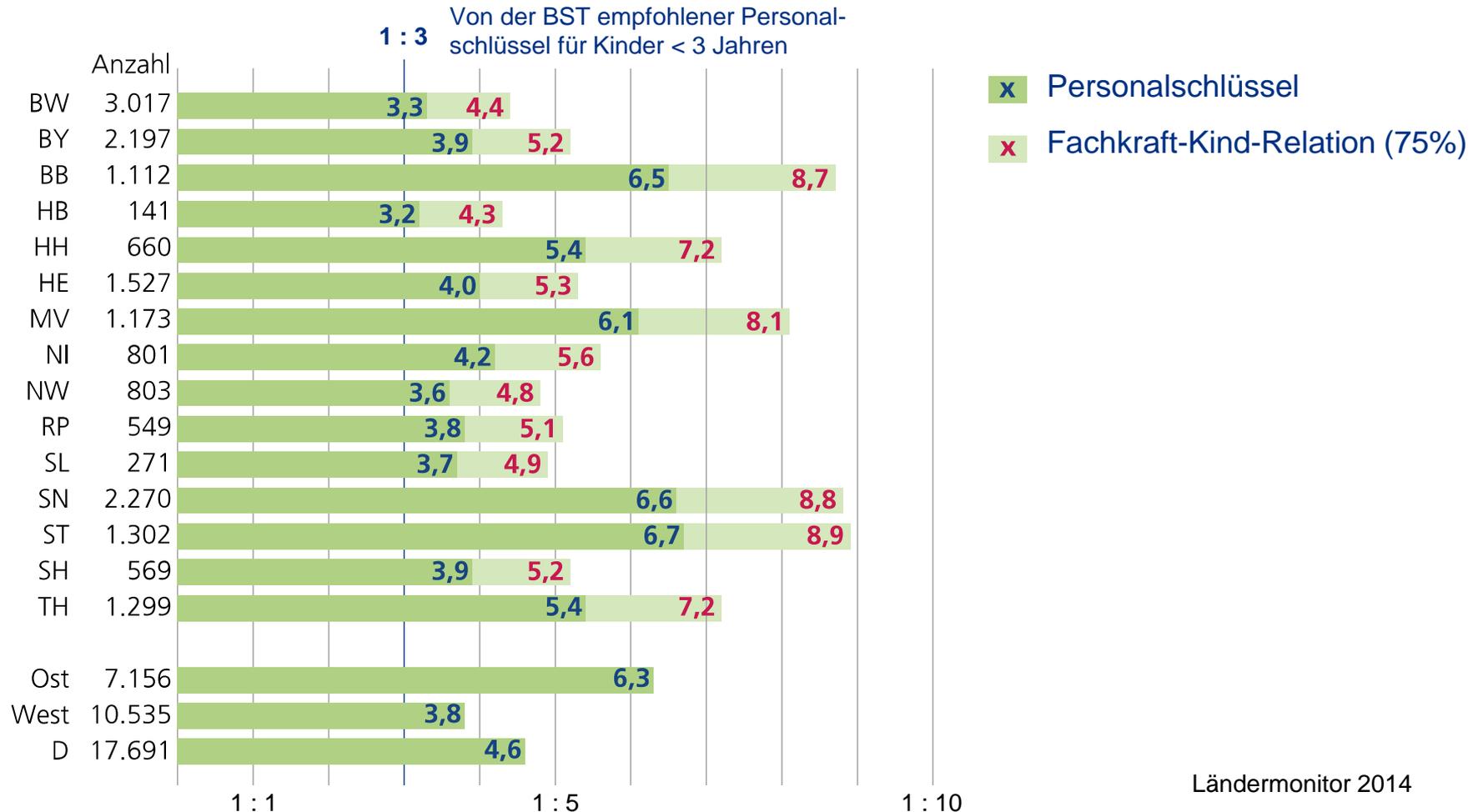
Basiert auf der Relation der
**Arbeitszeit für unmittelbare
 pädagogische Arbeit**
 (Kontaktzeit mit Kindern)
 zu vertraglich vereinbarten
 Betreuungszeiten der Kinder

Seite 62 von 107

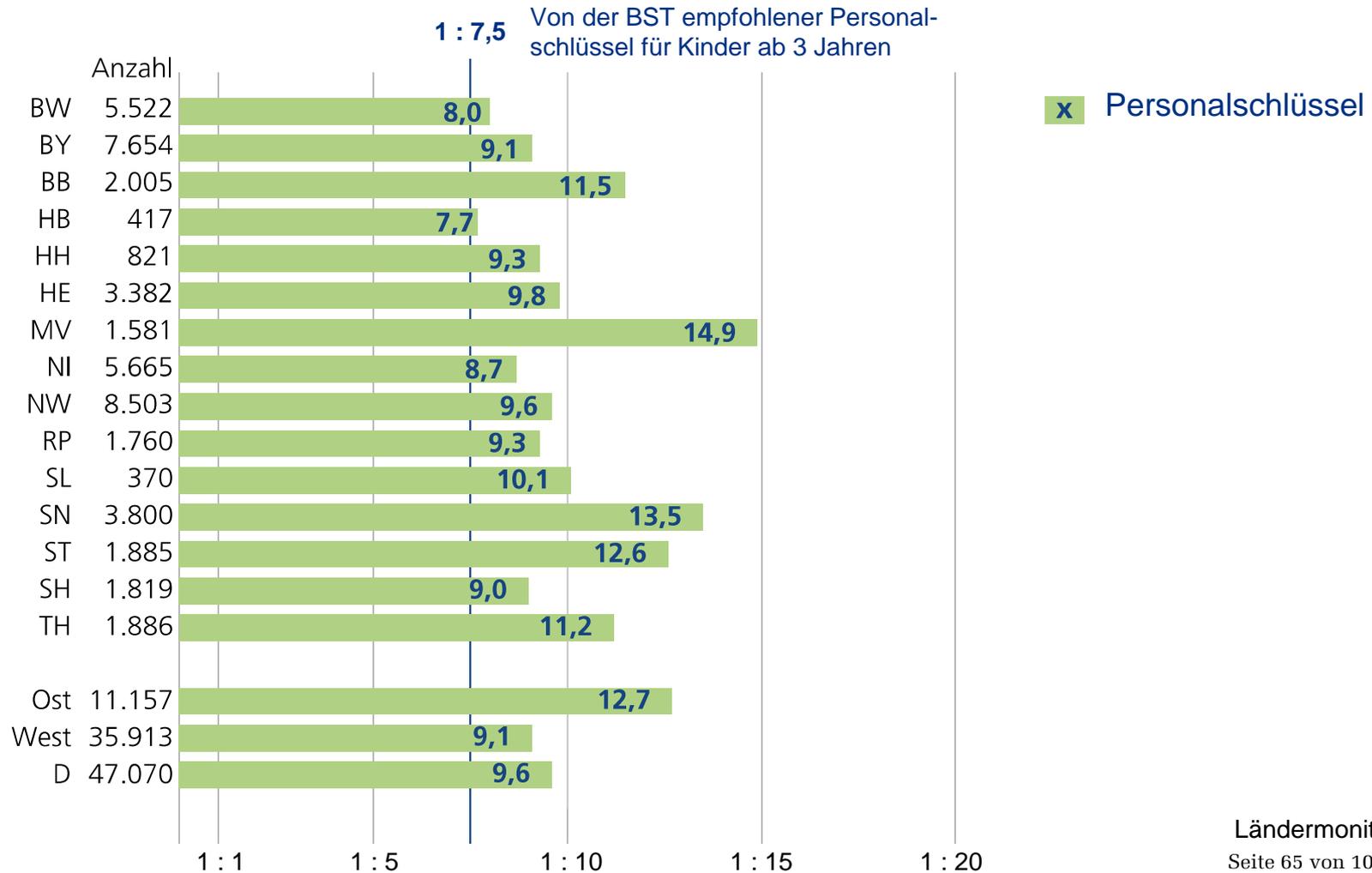
Personalschlüssel in KiTas – Krippengruppen



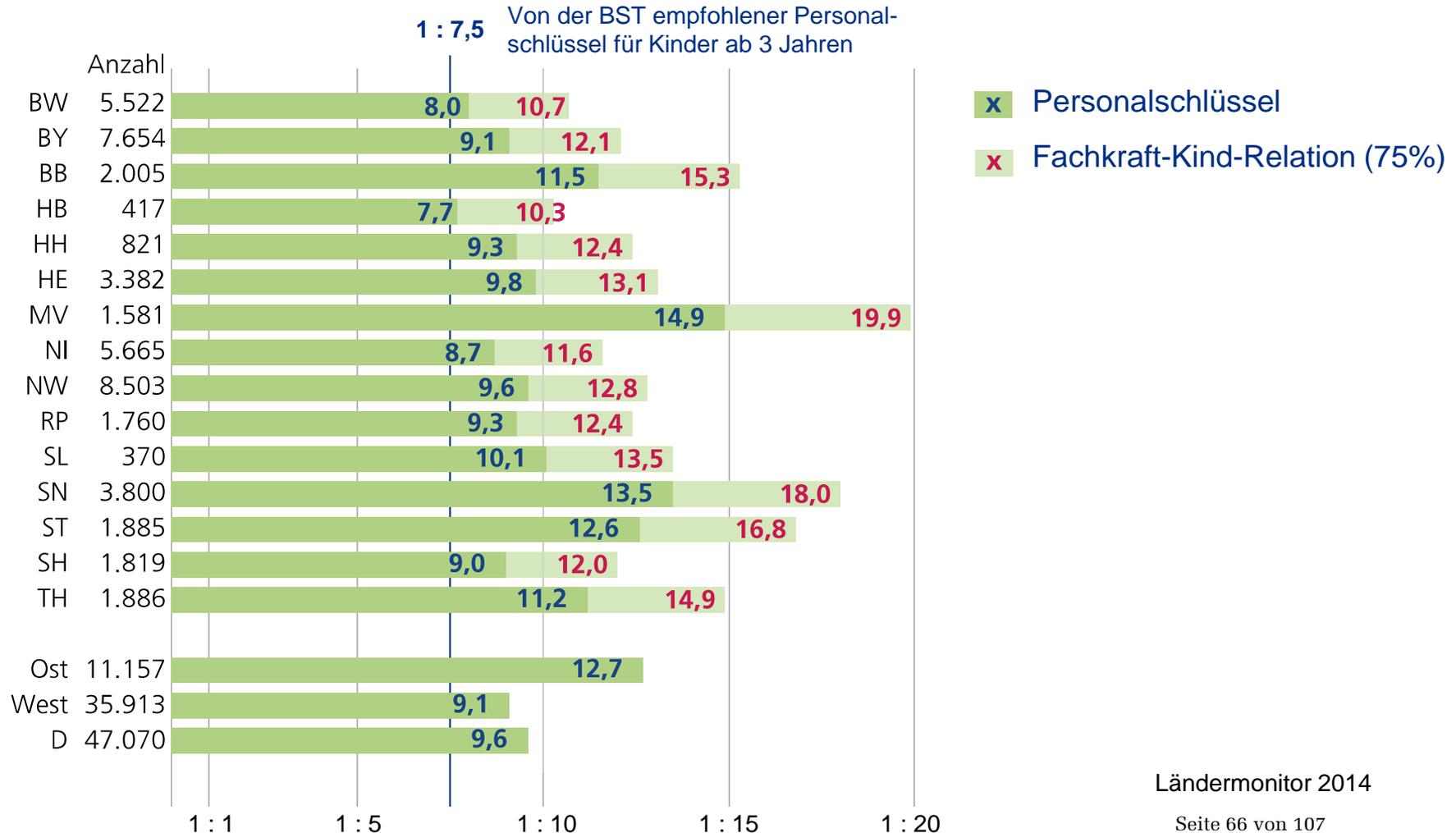
Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation in KiTas – Krippengruppen



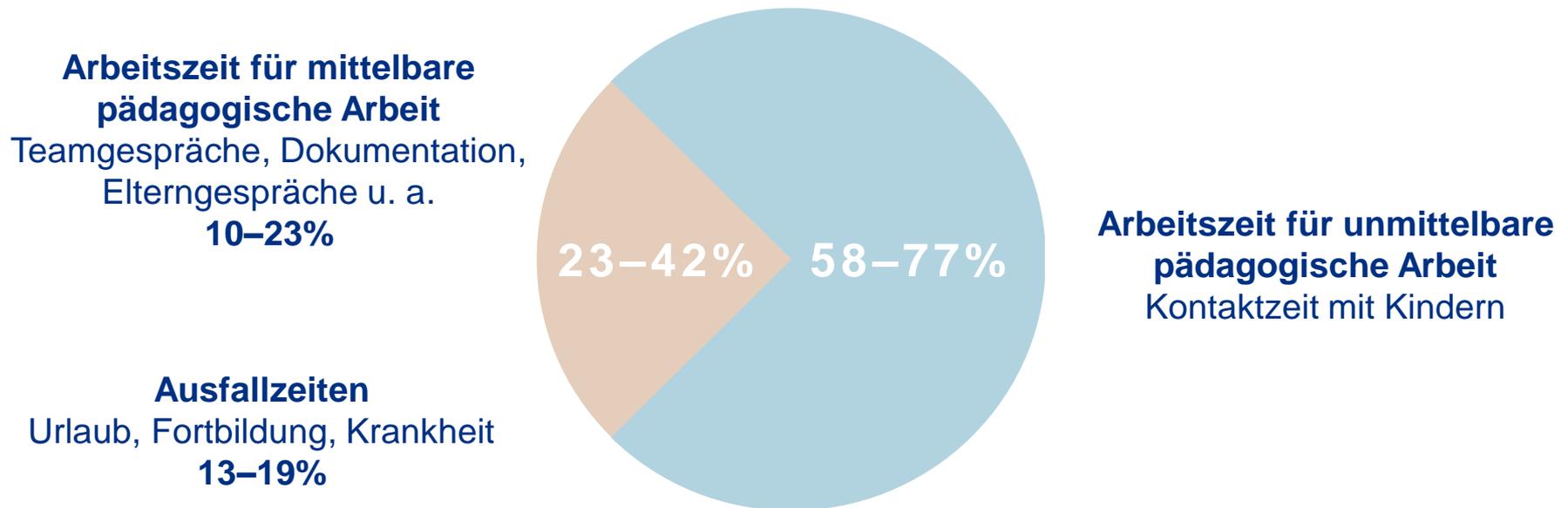
Personalschlüssel in KiTas – Kindergartengruppen



Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation in KiTas – Kindergartengruppen



„Gute“ Bildungs- und Betreuungsqualität braucht verlässliche Personalausstattung



Vertraglich vereinbarte Gesamtarbeitszeit des pädagogischen Personals

Eigene Darstellung nach: Viernickel, Susanne; Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin.

Seite 67 von 107

Pädagogisches Personal in Kitas: Angemessene Arbeitszeit für alle Aufgaben und gesicherte Vertretung



➤ **Fachkraft-Kind-Relationen**

Gute pädagogische Praxis für **jedes Kind**. Die **Kindergemeinschaft** braucht genügend Fachkräfte.

➤ **Mittelbare pädagogische Arbeitszeit**

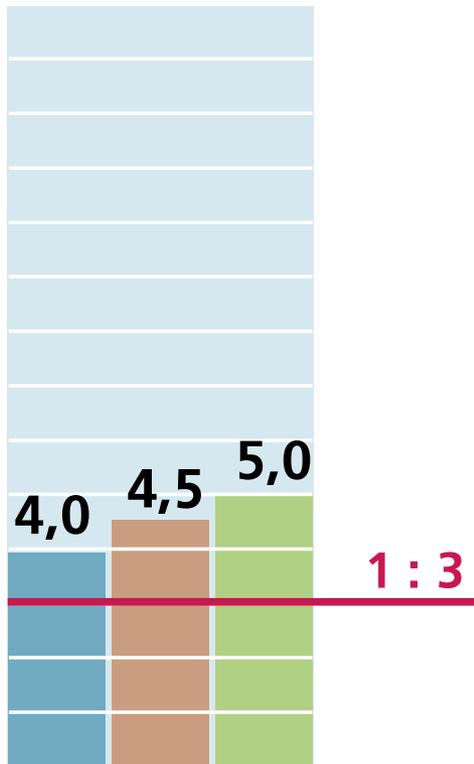
Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII, Ausführungsgesetzen sowie Bildungsplänen der Länder braucht **Zeiten ohne Kinder** für Beobachtung und Dokumentation, Elterngespräche, Vorbereitung, Kooperation mit Grundschule, Teamgespräche usw.

➤ **Ausfallzeiten**

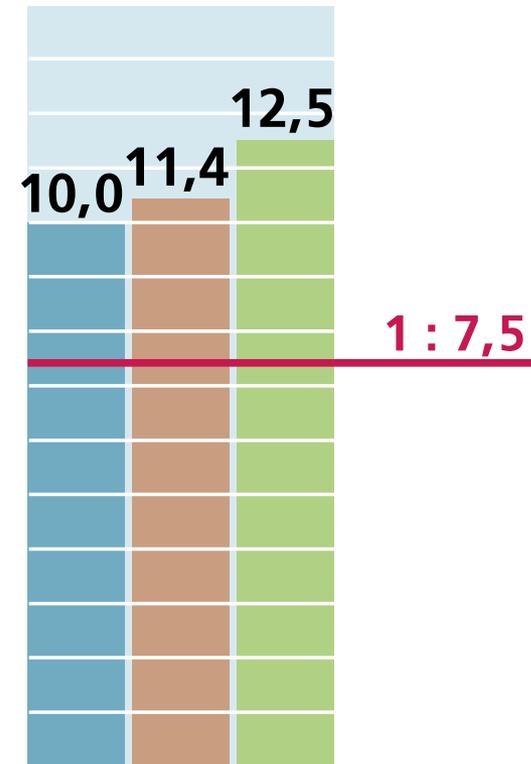
Verlässliche Finanzierung von Vertretung bei Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit, damit Fachkraft-Kind-Relationen eingehalten werden können.

Regelungsbedarf bei Anteilen mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit

Krippe
Kinder < 3 Jahren



Kindergarten
Kinder ab 3 Jahren
bis Schuleintritt



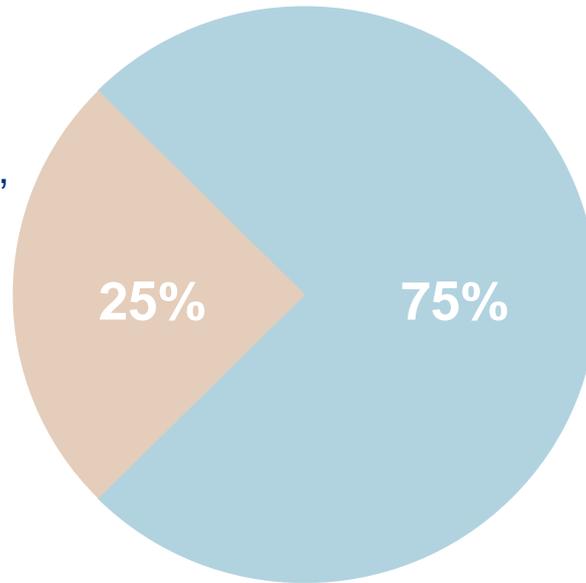
1 : x Personalschlüssel

Mittelwert Fachkraft-Kind-Relation 1 : x mit einem Anteil für mittelbare pädagogische Arbeit von ...

- 75%
- 66%
- 60%

Bundesstandard für Personalausstattung: Empfehlung der Bertelsmann Stiftung

**Arbeitszeit für mittelbare
pädagogische Arbeit**
Teamgespräche, Dokumentation,
Elterngespräche u. a.
25%



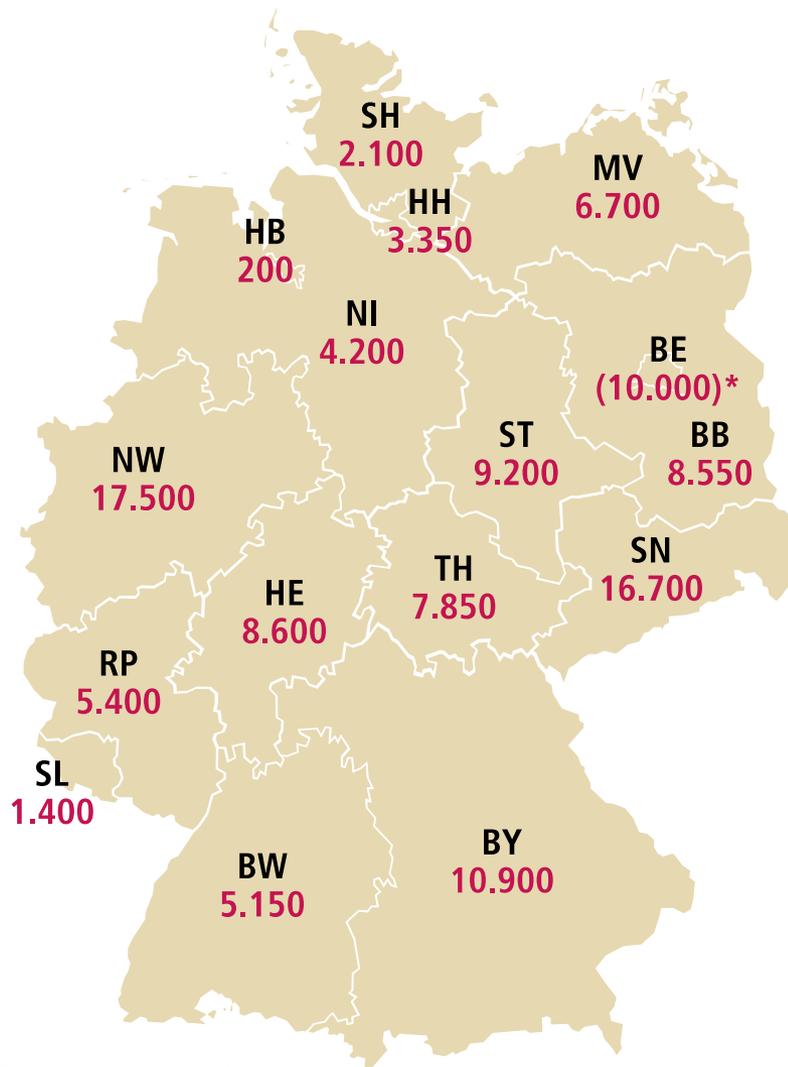
**Arbeitszeit für unmittelbare
pädagogische Arbeit**
Kontaktzeit mit Kindern

Ausfallzeiten
Urlaub, Fortbildung, Krankheit
**Geregelte Finanzierung
der Vertretung**



U 3	1 : 3	Personalschlüssel	1 : 7,5	Ü 3
	1 : 4	Fachkraft-Kind-Relation	1 : 10	

Qualitätsausbau: Zusätzlicher Personalbedarf



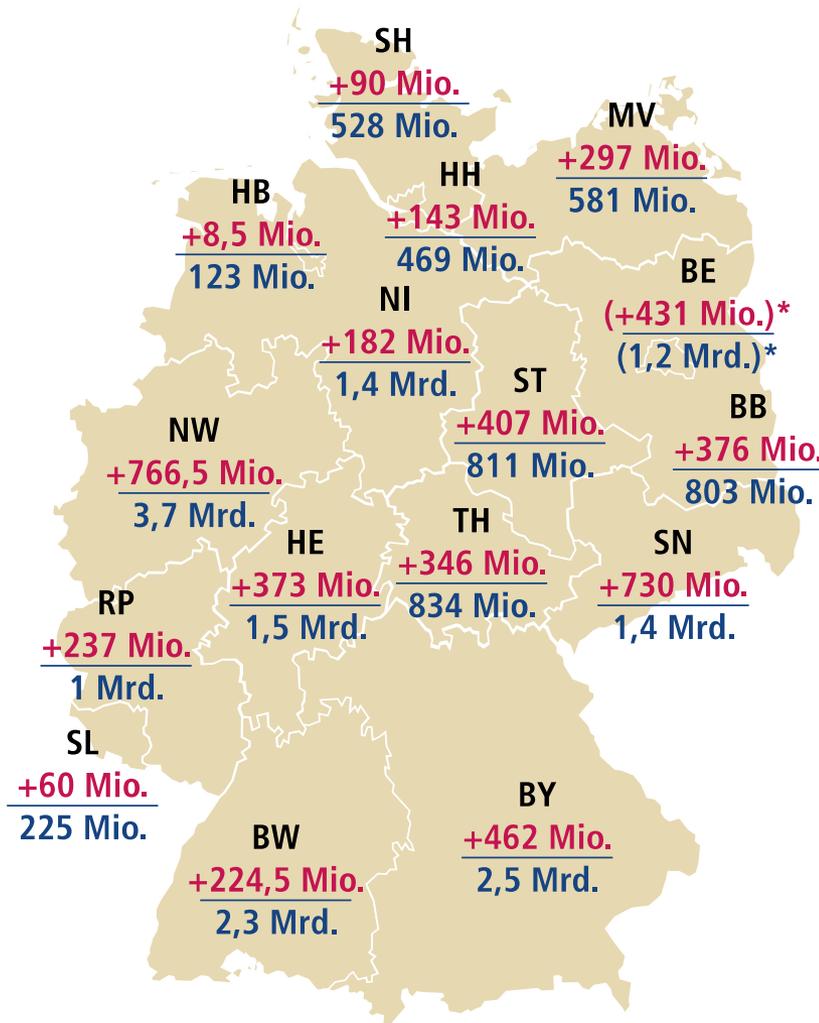
01.03.2013; Anzahl
Vollzeitäquivalente, gerundet;
Ländervergleich

*Abschätzung auf Basis
von Deutschlandwerten

Zusätzlich benötigte
Vollzeitäquivalente zur
Realisierung der
Personalschlüssel-
empfehlungen der BST

Ost (mit BE)	59.000
West	58.800
Deutschland	117.800

Qualitätsausbau: Zusätzliche Personalkosten und Personalkosten insgesamt



01.03.2013; Anzahl Vollzeitäquivalente, gerundet; Ländervergleich

*Abschätzung auf Basis von Deutschlandwerten

Personalkosten in Euro/Jahr zur Finanzierung der Personalschlüsselempfehlungen der BST; Abschätzungen auf Basis TVÖD SuE

Zusätzlich

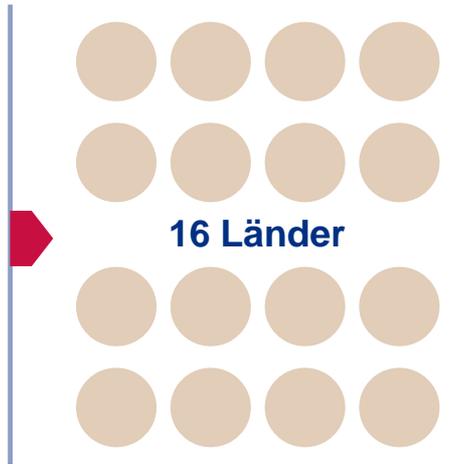
Ost (mit BE)	+ 2,6 Mrd.
West	+ 2,5 Mrd.
Deutschland	+ 5,1 Mrd.

Insgesamt

Ost (mit BE)	5,7 Mrd.
West	13,7 Mrd.
Deutschland	19,4 Mrd.

Standardbasierte Finanzierungsbeitragung des Bundes

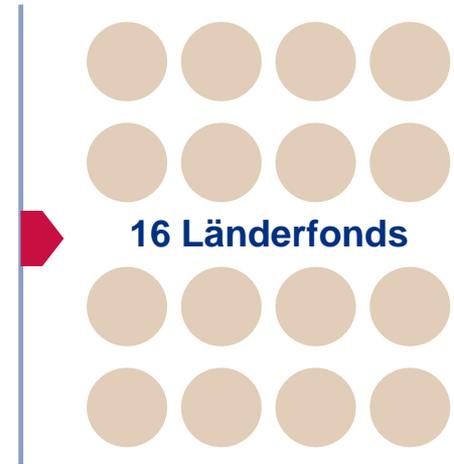
Festlegung des Standard-Personalschlüssels
z.B. 1 : 3 für U3



Ermittlung der Vollzeitäquivalente zur Realisierung des 1 : 3 Personalschlüssels

Kalkulierung der Gesamtpersonalkosten

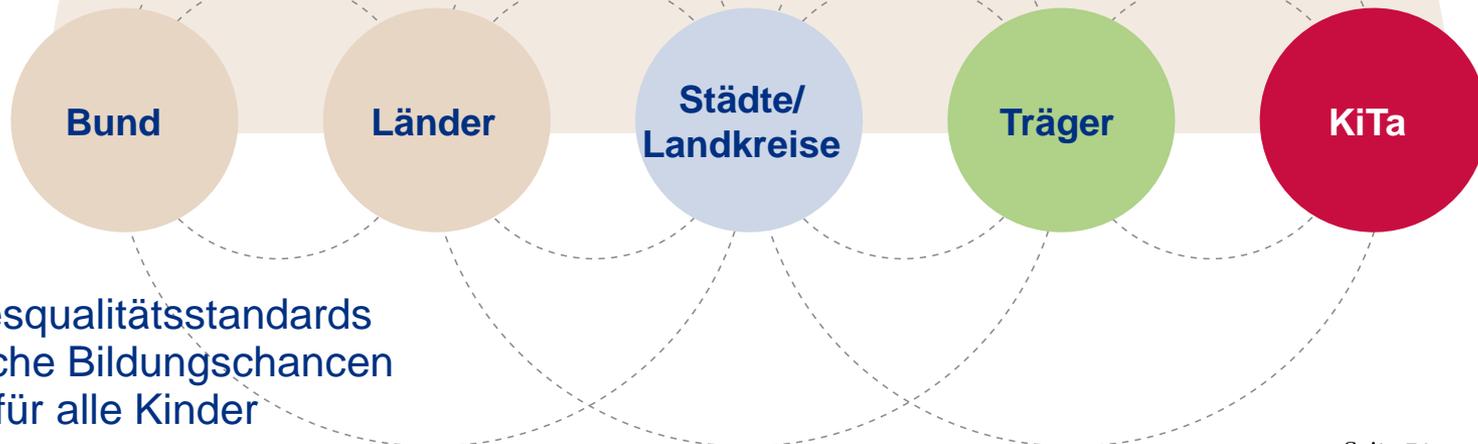
Festlegung des Bundesfinanzierungsanteils der Kosten



Zahlung des Personalkostenanteils des Bundes in 16 Länderfonds

Für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung: ein kompetentes Gesamtsystem

Kompetentes FBBE-System



Prof. Dr. Ralf Haderlein



Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten

Öffentliche Anhörung Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Deutscher Bundestag

1. Ausgangslage (priorisierend beispielhaft)



Inanspruchnahme

- Vermehrte Inanspruchnahme von Kita-Plätzen für 1-2 jährige Kinder
- Vermehrte Inanspruchnahme von Ganztagskita-Plätzen
- Vermehrte Flexibilisierung/Ausweitung von Öffnungszeiten

Pädagogik

- Beziehungsgestaltung als Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung in Kitas
- Individuelle Förderung jedes Kindes
- Bildungspläne als gesellschaftlicher Wille pädagogischer Inhalte

Management

- Veränderung der Refinanzierung: von der Subjekt- zur Objektfinanzierung bei kalkulatorisch oft 95-98% Auslastung
- erheblicher qualitativer/quantitativer Personalmangel

2. Zielpluralität

Zieldimensionen

- § 1 SGB VIII: individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes Kinder
- natürliches Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Kindeswohl und Kinderschutz aus Sicht des Kindes
- Kindertageseinrichtung als Bildungsort

Akteursgruppen / Profiteure

- Familiensystem: Kind, Eltern, Familie
- Gesellschaftssystem: Bund, Land, Kommune, Sozialversicherungen, Träger
- Wirtschaftssystem: Unternehmen (nationale, international)

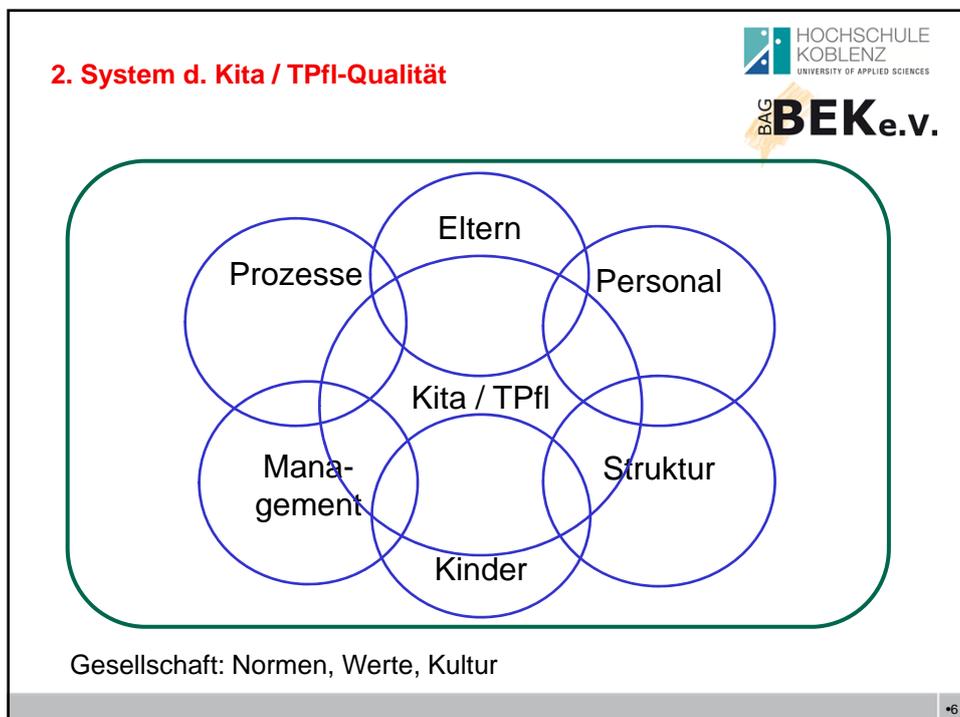
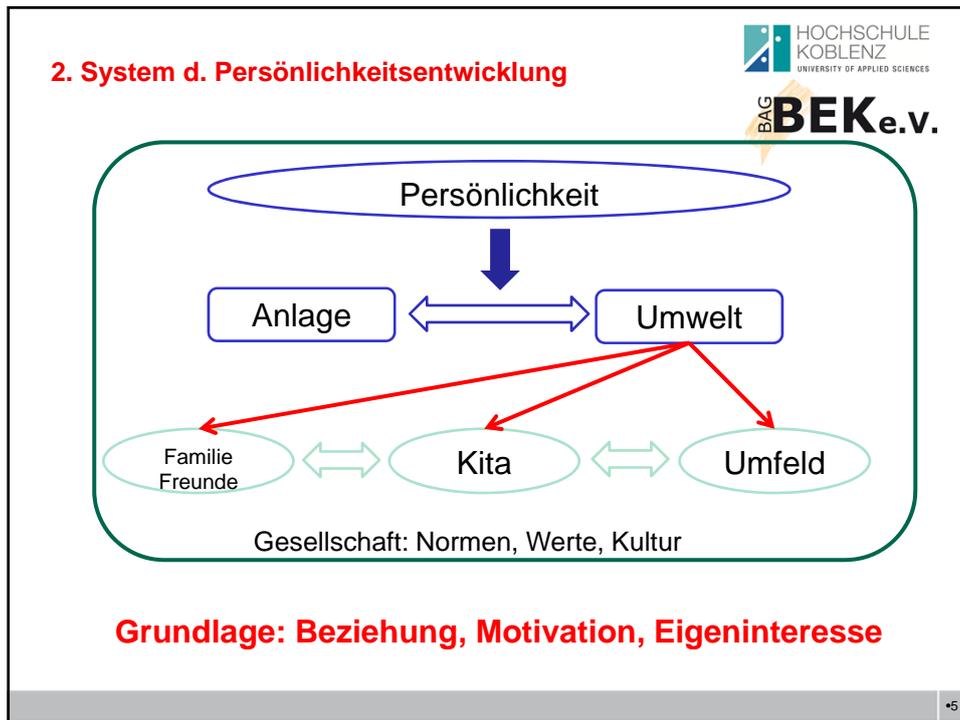
2. Qualität

Definition

- Annäherungen über Bildungspläne
- Annäherungen über wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien
- Annäherungen über QM-Systeme der Träger
- Empfehlung zur Umsetzung § 22a Deutscher Verein
- Es gibt keine politisch, wissenschaftlich und verbandlich abgestimmte einheitliche Definition

Herausforderung

- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern erfolgt i.d.R. in Systemen, deren Grundlage sichere Bindung zum Kind und Aufbau verlässlicher Bindungen ermöglicht.
- Bildung ist immer kulturabhängig. Keine reine Übertragung anderer Systemlogiken resp. Komponenten möglich.
- Exploration systemrelevanter Wirkmechanismen



3. Qualität

mögliche Faktoren (Auswahl)

- personelle Faktoren: Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Teamentwicklung, Personalbeschaffung, Entlohnung (Hinweise: AQUA-, STEGE-Studie)
- Umsetzungsfaktoren: Konzeption (pädagogisch, organisatorisch), Aufbau sicherer Bindung (Beziehungsqualität), Fachkraft-Kind-Relation, Zusammenarbeit mit Bezugspersonen (Eltern), anregungsreiche Umwelt
- professionelles Management: Leitung, Träger, Fachberatung
- gesellschaftliche Akzeptanz

4. Ausblick / Entwicklung

Quantitativer Ausbau

- flächendeckende ganztagsplätze mit integrierter Verpflegung
- angepasste Öffnungszeiten / flexible Betreuungszeiten
- Reduzierung der Übergänge: Krippe→Kita1→ Kita2→ Schule
- Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte
- Ausbildungskapazitäten?

Qualitativer Ausbau

- Umsetzung Bildungspläne: Fachkraft-Kind-Relation, anregungsreiche Umgebung, mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeitszeiten
- Ausbildungsqualität
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Professionalisierung Träger / Leitung

4. Empfehlung

- bundesweite Kommission zur Umsetzung des qualitativen und quantitativen gesellschaftspolitischen Anspruchs in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- evidenzbasierte Forschung zu pädagogischen Wirkmechanismen im System der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- an Wirkmechanismen und Bildungsplänen orientierte Ausbildung
- gesellschaftliche Aufwertung des Bildungsortes und des Berufsfeldes
- Ein einheitliches Gesamtsystem kindlicher Bildung als Orientierung und gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber nachfolgender Generationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Vorsitzender BAG-BEK e.V.
Konrad-Zuse-Str. 1
56068 Koblenz
haderlein@hs-koblenz.de

// Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit //

GEW-Hauptvorstand • Wallstraße 65 • 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)24d

Norbert Hocke
Vorstandsmitglied und
Leiter des Vorstandsbereiches
Jugendhilfe und Sozialarbeit
☎ 030/235014 12
Fax 030/235014 10
norbert.hocke@gew.de

4. November 2014
Ho/ALi

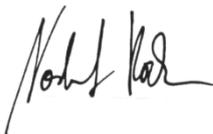
Stellungnahme der GEW zur öffentlichen Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten am 10. November 2014

Sehr geehrter Herr Lehrieder,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

im Namen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bedanke ich mich recht herzlich für die Einladung als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten.

Wie erbeten, übermittle ich Ihnen beigefügt die Stellungnahme der GEW und bitte um Entschuldigung für die eintägige Verzögerung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Hocke

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

zur öffentlichen Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität in Kindertagesstätten
am 10. November 2014

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft begrüßt die beiden Anträge der Bundestagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“ (BT-DS 18/1459 vom 21.5.2014) und DIE LINKE „Ausbau und Qualität in der Tagesbetreuung vorantreiben“ (BT-DS 18/2605 vom 24.9.2014).

Beide Anträge zeigen auf, dass die Herausforderungen, vor denen das System der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege steht, mit dem bisherigen Unterstützungssystem des Bundes und der Länder nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Laut Fazit der Delphi-Befragung KiTa 2030: „...wird sich das zukünftige Früherziehungssystem Deutschlands aus heutiger Sicht deutlich weniger positiv gestalten, als es erwünscht ist und für die erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Herausforderungen notwendig wäre.“¹ Die Herausforderung für das Kitasystem 2030 wird sein, nach dem Ausbau nun den Fokus auf die Qualität zu richten.

Es ist positiv zu bewerten, dass der Ausbau unter großen Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie aller weiteren Träger so gut vorangeschritten ist. Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor. Dies zeigt sich in regional sehr differenzierter Nachfrage und insbesondere im Hinblick auf die Ganztagsplätze. Das Personal in den Einrichtungen steht vor zwei großen Dilemmata: Dem Umsetzungsdilemma² und der Gratifikationskrise³. Hochmotiviertes Personal, stärkere Anforderungen für die Tageseinrichtungen für Kinder – dies alles trifft auf Rahmenbedingungen, die es nicht ermöglichen, das professionelle Wissen und die gesellschaftlichen Anforderungen im Alltag umzusetzen. Die Ergebnisse der NUBBEK-Studie⁴ haben erneut die Mittelmäßigkeit deutscher Kindertagesstätten aufgezeigt; und dies trotz großem Engagements der Fachkräfte in den Einrichtungen.

Die zentrale Herausforderung für die Politik wird in den nächsten Jahren darin bestehen, die Qualitätsfrage in den Mittelpunkt der Kita-Diskussion zu stellen. Dem Bund kommt aufgrund der grundgesetzlich verankerten Sorge um die gleichwertigen Lebensverhältnisse der Menschen in dieser Hinsicht die besondere Aufgabe zu, sich über das SGB VIII an der Qualität dauerhaft zu beteiligen. Es war von daher ein politischer Fehler, die Forderung nach einem Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung wieder aus der Koalitionsvereinbarung zu streichen. Gerade deshalb ist das Bemühen des Bundesfamilienministeriums sehr zu begrüßen, mit den Vertretern der Liga der Wohlfahrtsverbände, Eltern und den Gewerkschaften sowie mit den Ländern und Kommunen in einen Dialog zu treten, um einen Prozess in Richtung bundeseinheitliche Qualitätsstandards zu initiieren. In diesem Sinne sind die beiden Anträge der Bundestagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu verstehen. Sie finden die Unterstützung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wird ergänzt durch die gemeinsame Erklärung der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, des Deutschen Caritasverbandes und der GEW zur Bundespressekonferenz vom 29.10.2014, auf der die drei Organisationen ihre Eckpunkte für ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

¹ Kita 2030-Eine Delphi-Befragung zur Zukunft von Kindertageseinrichtungen in Deutschland, Dominique Gönder, Institut Futur/Freie Universität Berlin, Schriftenreihe 04/14, S. 72 http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/_media_design/IF-Schriftenreihe/1404_IF-Schriftenreihe_Goender_KiTa_2030_online.pdf?1411647627

² Forschungsbericht Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, DER PARITÄTISCHE, Diakonie und GEW, 2013 http://www.gew.de/Binaries/Binary96129/Expertise_Gute_Bildung_2013.pdf

³ Aqua-Studie - Arbeitsplatz und Qualität in Kitas, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München, 2011-2014 http://www.aqua-studie.de/Dokumente/AQUA_Endbericht.pdf

⁴ NUBBEK-Studie - Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, 2012



Bundespressekonferenz

Mittwoch, den 29. Oktober 2014

Erklärung von

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand

Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung

Am 6. November 2014 findet in Berlin die Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“ statt. Nach Auffassung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist es unumgänglich, dass sich das Bundesfamilienministerium und die Länderministerien in dieser Runde auf ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung verständigen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige und die Bewältigung des regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangels haben die Qualitätsdiskussion in den letzten Monaten in den Hintergrund treten lassen. Aus Sicht von DCV, AWO, DCV und GEW ist die Qualität in der Kindertagesbetreuung aber die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte brauchen gute Bedingungen, um die ersten Lebensjahre auch zu erfolgreichen Bildungsjahren werden zu lassen. Dabei steht folgende Frage im Vordergrund:

Wie kann es gelingen, das Recht des Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege unabhängig von seinem Wohnort sicherzustellen, ihm höchstmögliche pädagogische Qualität anzubieten und optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachkräfte zu schaffen?

Ende Mai 2012 legte das Bundesfamilienministerium das von der Vorgängerregierung verabschiedete „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“ in der Kindertagesbetreuung vor. Darin steht es schwarz auf weiß geschrieben: Durch ein Qualitätsgesetz sollen Regelungen mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, die den Förderungsauftrag der Kindertagesbetreuung beschreiben. Nach Auffassung des, der AWO,

des DCV und der GEW wäre dies eine handfeste Perspektive für alle, die sich in der Kindertagesbetreuung engagieren. Ein politischer Entschluss, der seit langem überfällig ist.

Die AWO, der DCV und die GEW haben diesen Vorstoß des Bundesfamilienministeriums aufgegriffen, und die Idee eines Bundesqualitätsgesetzes für die Kindertagesbetreuung in Deutschland konkretisiert. Ziel der beiden Verbände und der Gewerkschaft ist es, in einem Bundesqualitätsgesetz strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung festzulegen, die länderübergreifend von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden, und pädagogische Qualität ermöglichen. Dazu gehören neben Regelungen zur Freistellung von Kita-Leitungen vor allem auch eine Neuberechnung der Fachkraft-Kind Relation. Des Weiteren sollte das Qualifikationsniveau der pädagogischen Fachkräfte sowie die Fort- und Weiterbildung geregelt werden. Eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse und darf nicht abhängig sein von länderspezifischen Regelungen, die weit hinter dem stehen, was fachlich erforderlich ist. Aber genau darin liegt das Problem: Die Rahmenbedingungen in Kindertagesbetreuung sind nicht miteinander vergleichbar. Deutschland gleicht einem Flickenteppich, durch den eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von regionalen Voraussetzungen abhängig ist. Bei der Festlegung der einzelnen Qualitätsstandards ist darauf zu achten, dass wissenschaftliche Expertisen zugrunde gelegt werden, die belegen, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine hochwertige Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Für die AWO, den DCV und die GEW wäre es nicht akzeptabel, wenn mit Rücksicht auf einzelne Bundesländer Standards vereinbart würden, die zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen. Erforderlich ist es vielmehr, die fachlich unbestritten notwendigen Standards für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zu definieren.

Regelungsbereiche eines „Bundesqualitätsgesetzes für die Kindertagesbetreuung“

Nach Auffassung von AWO, DCV und GEW sollte ein künftiges „Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung“ mindestens folgende Bereiche regeln:

- Fachkraft-Kind-Relation
- Mittelbare pädagogische Arbeitszeit
- Qualifikation, Fort- und Weiterbildung
- Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen
- Fachberatung
- Finanzierung und Recht

Im Einzelnen:

Die Fachkraft-Kind-Relation

Die Fachkraft-Kind-Relation ist von entscheidender Bedeutung für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung. Erziehung, Bildung und Betreuung gelingen nur, wenn über Beziehungen und Bindungen zwischen der Fachkraft und dem Kind Bildungs- und Erziehungsprozesse ermöglicht werden.

Die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Dazu ist es erforderlich, die garantierte Anwesenheit von der Fachkraft zu den angemeldeten Kindern pro Einrichtung neu zu berechnen. Um dies erreichen zu können, müssen die bisherigen Personalschlüsselberechnungen neu bewertet werden. In der Berechnung sind 254 Arbeitstage zugrunde zu legen, 30 Tage Urlaub, 15 Tage Krankheit und zehn Tage Fort- und Weiterbildung.

Zum Stichtag 1. März 2013 variiert der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Deutschland für unter Dreijährige von 4,3 bis 8,9 und für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder von 10,3 bis 19,9.

Damit erfüllt kein Bundesland die von den wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlene Fachkraft-Kind-Relation.

Notwendig ist eine Fachkraft-Kind-Relation für Kinder von

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahr = 1:3
- 3 bis 5 Jahr = 1:8
- und ab 6 Jahre = 1:10

Analog dazu sollte die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege geregelt werden, was Wirkungen auf die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) und die laufende Geldleistung (§ 23 Abs. 2a SGB VIII) nach sich zieht, die in diesem Zusammenhang ebenfalls bundesgesetzlich weiterentwickelt werden müssten.

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Aufgrund der Herausforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (zum Beispiel Umsetzung der Bildungspläne, sprachliche Bildung) muss die Arbeitszeit von pädagogischen Fachkräften neu bewertet werden. Neben dem direkten Kontakt mit den Kindern (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) bedarf es beispielsweise Zeit für die Vor- und Nachbereitung, für die Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern (mittelbare pädagogische Arbeitszeit). Wird diese mittelbare Arbeitszeit nicht in den Personalschlüssel eingerechnet, führt dies zwangsläufig zu einer Verminderung der Zeit mit den Kindern.

Gefordert wird: 25 Prozent der Arbeitszeit als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation einzurechnen.

Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen sollte sich am Förderungsbedarf der Kinder orientieren und kompetenzorientiert geregelt werden. Die Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen ist ebenfalls bundeseinheitlich zu regeln.

Darüber hinaus ist bezogen auf die Kindertageseinrichtungen Fort- und Weiterbildung neben der Ausbildung der Garant für ein hohes Qualitätsniveau in der Kindertagesbetreuung. Die Weiterentwicklung des Systems und die Herausforderungen an die alltägliche Arbeit setzen ein Fort- und Weiterbildungssystem voraus, welches nicht nur den pädagogischen Fachkräften eine Fortbildung ermöglicht, sondern auch dem gesamten Team, um den Entwicklungsprozess einer Einrichtung gemeinsam gestalten zu können.

Notwendig ist: jährlich 10 Tage Fort- und Weiterbildung für den Besuch von Seminaren sowie für interne Teamentwicklungsprozesse sind personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation einzurechnen.

Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen

Leitungen von Kindertageseinrichtungen übernehmen eine Vielzahl unterschiedlicher, teils hochkomplexer Aufgaben. Ihnen obliegen die pädagogische Leitung einer Einrichtung und die Betriebsführung, sie fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie koordinieren die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und mit Kooperationspartnern. Sie betreiben Organisationsentwicklung, beobachten Trends und Rahmenbedingungen und setzen dies für ihre Einrichtung um.

Die Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Motivation von Leitungskräften sind beeinflusst von Ressourcen und Rahmenbedingungen, die von Politik und Verwaltung gesetzt werden. Gefordert werden verbindliche Zeitkontingente für Leitungen von Kindertageseinrichtungen.

Diese sollten aufbauend auf einem allgemeinen Sockelbudget berechnet werden. Dabei sind variable Anteile zu berücksichtigen, bei denen die Zahl der Kinder und der Mitarbeiterinnen sowie weitere Gewichtungsfaktoren wie zum Beispiel besondere Bedarfe von Kindern und Familien eine Rolle spielen.

Fachberatung

Der Fachberatung kommt bei der Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist das derzeitige System der Fachberatung strukturell wie finanziell hochgradig heterogen. Erforderlich ist, dass Fachberatung als Unterstützungsleistung von allen Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern in Anspruch genommen werden kann.

Notwendig ist, dass ein Anspruch auf Fachberatung auch für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert wird. Zudem bedarf es eines verlässlichen Finanzierungssystems für die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Eltern.

Finanzierung und Recht

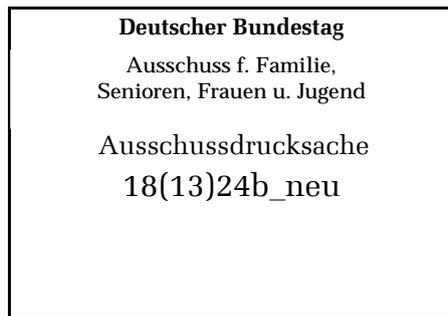
Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist neu zu regeln. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gibt es derzeit unterschiedliche Regelungen, die angepasst werden müssen. Dies ist deswegen wichtig, weil beide nach SGB VIII den gleichen Förderungsauftrag erfüllen müssen.

Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung realisieren lässt, müssten nach OECD-Empfehlungen in Deutschland zu den Ausgaben von derzeit jährlich 17 Milliarden Euro zusätzlich neun Milliarden Euro in das System hinein gegeben werden. Das entspricht einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Derzeit beläuft sich der Anteil der Kommunen an den öffentlichen Netto-Ausgaben der Kindertagesbetreuung auf rund 60 Prozent, während der Anteil der Bundesländer bei knapp 40 Prozent liegt. Der Bund ist bislang an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Wesentlichen über eine anteilige Finanzierung der Kosten für den Ausbau an Plätzen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern beteiligt. Hier bedarf es einer dauerhaft gesicherten Finanzierung der Betriebskosten, an der sich neben den Kommunen und den Ländern auch der Bund beteiligt.

Kindertagesbetreuung ist auf bundesgesetzlicher Ebene im SGB VIII sowie in den Ländern durch entsprechende Ausführungsgesetze geregelt. Eine bundesrechtliche Regelungskompetenz für Qualität in der Kindertagesbetreuung ist aus der Verpflichtung für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse abzuleiten. Gefordert wird deshalb, dass der Bund seiner Verantwortung für die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch entsprechende gesetzliche Regelungen gerecht wird. In diesem Sinne fordern DCV, AWO und GEW ein Bundesqualitätsgesetz.



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Öffentliche Anhörung
zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten
Berlin - 10. November 2014

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V. begrüßt das in den vorliegenden Anträgen der Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/1459) und DIE LINKE (Drucksache 18/2605) vorgetragene Anliegen, den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Begründung

In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, das Angebot für Kinder unter drei in Kindertageseinrichtungen erheblich auszubauen. Und dies nicht zu Letzt auch aufgrund des hohen Engagements der freien und der kommunalen Träger. Alleine innerhalb des KTK-Bundesverbandes wurden von 2006 bis 2013 über 43.000 neue Plätze für Kinder dieser Altersgruppe geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung des Angebots von 180 Prozent innerhalb von sieben Jahren.

Festzustellen ist auch, dass die Bedeutung der außerfamiliären frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für die Bildungsbiografie von Kindern mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen zu Recht anerkannt ist:

In Kindertageseinrichtungen werden die physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Potenziale der Kinder gestärkt und gefördert. Kinder werden darin unterstützt, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft führen zu können.

Mit dem Bedeutungszuwachs der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren aber auch die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte gestiegen. Einige Beispiele hierfür:

- Kinder verbringen heute in Kindertageseinrichtungen deutlich mehr Zeit, als dies früher der Fall war. 2013 wurden mehr als 36 Prozent der westdeutschen Kindergartenkinder 36 Stunden und mehr pro Woche betreut.
- Die Erwartungen an einen inklusiven pädagogischen Alltag, der allen Kindern gerecht wird, sind größer geworden. Die pädagogischen Fachkräfte engagieren sich mit ihren Trägern dafür, dass alle Kinder das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot nutzen können, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihrer physischen und psychischen Voraussetzungen. Armut von Kindern, Kinder mit Migrationshintergrund oder auch

Kinder mit Behinderung sind dabei die zentralen Themen, die im Mittelpunkt der Arbeit stehen und angemessene Konzepte erfordern.

- Der Ausbau des sozialraumorientierten Arbeitens oder auch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird in den nächsten Jahren eine unverzichtbare Antwort dafür sein, den differenzierten Bedarfslagen von Familien mit Kindern gerecht werden zu können.

Im Focus der zurückliegenden Jahre stand die quantitative Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nach Vollendung des ersten Lebensjahres. Neben dem Ausbau des Angebots mussten sich die Träger von Kindertageseinrichtungen insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, wie ausreichend pädagogische Fachkräfte zu gewinnen sind, die aufgrund ihrer Qualifizierung das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung im pädagogischen Alltag einlösen und den erweiterten Anforderungen entsprechen zu können.

Das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die an Kindertageseinrichtungen gestellten Anforderungen machen es nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes erforderlich, in den nächsten Jahren verstärkt qualitative Gesichtspunkte in den Mittelpunkt zu stellen. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass in Kindertageseinrichtungen keine qualitätsvolle Arbeit geleistet wird. Mit hohem Engagement setzen sich die pädagogischen Fachkräfte und deren Träger dafür ein, dass Kinder beispielsweise ein ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend gutes Angebot erhalten. Individuelle Eingewöhnungskonzepte für jedes Kind, verlässliche Bezugspersonen, eine beziehungsvolle Pflege, wertschätzende Dialoge und beispielsweise Räume, die Sinneserfahrungen fördern – all dies sind Ansprüche, die das fachliche Profil der Kindertageseinrichtungen markieren.

Dieses fachliche Niveau kann in den Einrichtungen aber nur dadurch gesichert und ausgebaut werden, wenn die Rahmenbedingungen den wachsenden Anforderungen anpasst sind. Dabei ist es erforderlich, die Diskrepanz zwischen der gestiegenen Bedeutung der außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der einen Seite, und den Rahmenbedingungen auf der anderen Seite, zu überwinden.

Perspektiven

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes ist es erforderlich, in einem Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung in Deutschland strukturelle Standards festzulegen, die länderübergreifend von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden. Nur so ist es möglich, die regionalen Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu überwinden und langfristig pädagogische Qualität zu ermöglichen.

Zu den zu regelnden strukturellen Standards gehören unter anderem:

Vor- und Nachbereitungszeiten

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen brauchen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit sowie für die Entwicklung und Umsetzung familien- und sozialraumorientierter Konzepte. Empfohlen wird, in einem Bundesqualitätsgesetz hierfür 25 Prozent der Arbeitszeit festzulegen.

Freistellung von Kita-Leitungen

Für Führungsaufgaben sind ausreichend Zeitkontingente erforderlich, um die Arbeit der Kindertageseinrichtungen verlässlich und für alle zufriedenstellend planen und koordinieren zu können. Diese sollten aufbauend auf einem allgemeinen Sockelbudget berechnet werden. Bei der Berechnung zu berücksichtigen sind neben der Zahl der Kinder und der Mitarbeiter/-innen auch besondere Bedarfe von Kindern und Familien, die eine Rolle spielen.

Fachkraft-Kind Relation

Erforderlich ist es, die Fachkraft-Kind Relationen neu zu berechnen. Diese ist für ein hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von entscheidender Bedeutung. Die Fachkraft-Kind Relation variiert in Deutschland für unter Dreijährige von 4,3 bis 8,9 und für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder von 10,3 bis 19,9. In keinem Bundesland werden die von wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlenen Fachkraft-Kind-Relationen erfüllt.

Unserer Auffassung nach ist es notwendig, die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder wie folgt zu regeln:

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahr = 1:3
- 3 bis 5 Jahr = 1:8
- und ab 6 Jahre = 1:10

Darüber hinaus sind in einem Bundesqualitätsgesetz Regelungen zu vereinbaren, die sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte auf verlässliche Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Dazu gehören verbindliche Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung sowie der Anspruch auf Fachberatung.

Nicht akzeptabel wäre es für den KTK-Bundesverband, wenn mit Rücksicht auf einzelne Bundesländer in einem Bundesqualitätsgesetz Standards vereinbart würden, die zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen. Erforderlich ist es vielmehr, die fachlich unbestritten notwendigen Standards für die Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertisen zu definieren.

Frank Jansen
KTK-Bundesverband
Geschäftsführer

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)24c



Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts

zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“
sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“

Wissenschaftliche Texte

3. November 2014

Wissenschaftliche
Texte

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts

zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“

sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Qualität in der frühkindlichen Bildung“

Die Diskussion um Bedarfsgerechtigkeit, Folgen und Nebeneffekte des Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren hat den Ausbauprozess seit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (2005) und des Kinderförderungsgesetzes (2008) kontinuierlich begleitet. Vor allem an der Qualität der geschaffenen Plätze wurde zunehmend Kritik geäußert. Es erscheint daher richtig und wichtig, nach einer Phase des massiven Ausbaus eine Zwischenbilanz zu ziehen und auch verstärkt Fragen der Qualität einzu beziehen.

Im Folgenden wird in kurzer Form zu den von der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/2605) und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/1459) eingebrachten Anträgen Stellung genommen. Die Stellungnahme umfasst zwei Teile. Im ersten Teil betrachten wir die bisherige Entwicklung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesbetreuung im Lichte empirischer Daten. Im zweiten Teil nehmen wir gezielt zu einzelnen Forderungen in den Anträgen Stellung.¹

1 Entwicklung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesbetreuung

In beiden Anträgen wird davon ausgegangen, dass trotz des massiven Ausbaus bisher kein flächendeckend bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Dies wird durch die in jährlichen Abständen durchgeführten Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts bestätigt, die aktuell von einem Betreuungsbedarf für 42% aller unter 3-jährigen Kinder ausgehen.² Hierbei zeigt sich der Effekt, dass mit wachsendem Angebot die Nachfrage steigt. In dem Maße, in dem Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und mehr Eltern Erfahrungen damit sammeln, wird es zunehmend selbstverständlich, auf dieses Angebot zurückzugreifen oder es explizit einzufordern. Diese Entwicklung verweist nicht zuletzt darauf, dass eine außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern bis vor nicht allzu langer Zeit negativ sanktioniert wurde und den Ausnahmefall darstellte. Insofern ist der zunehmende Bedarf an Betreuungsplätzen durchaus ein Indikator für den Erfolg der bisherigen Ausbaubemühungen. In Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts wird davon ausgegangen, dass sich die Bedarfe an einer frühen Kindertagesbetreuung mittelfristig zwischen Ost- und Westdeutschland angleichen werden und dass

1 An dieser Stellungnahme haben mitgearbeitet: Prof. Dr. Bernhard Kalicki und Birgit Riedel.

2 Zur Interpretation dieser Quote ist die Zusatzinformation hilfreich, dass die Kinder im Alter von unter einem Jahr – für sie besteht kein Rechtsanspruch – an dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur nicht partizipieren. Der Anteil der öffentlich betreuten Kinder in dieser Altersgruppe beträgt seit 2006 konstant unter drei Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 241). Selbst wenn alle ein- und zweijährigen Kinder öffentlich betreut würden, läge die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren also nur bei knapp 70 Prozent.

der Bedarf insgesamt noch weiter steigen wird (vgl. Schilling, 2012).

Hierbei sind allerdings weiterhin regionale Unterschiede im Bedarf insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Bereits heute kann davon ausgegangen werden, dass Regionen mit einem bedarfsdeckenden Angebot und Regionen mit Platzmangel nebeneinander existieren. Vor diesem Hintergrund kommt lokalen Bedarfsplanungen ein besonderes Gewicht zu (Fuchs-Rechlin, Kaufhold, Thuilot & Webs, 2014).

Beide Anträge treffen die Feststellung, dass der Platzausbau zu qualitativen Verschlechterungen in Kindertageseinrichtungen geführt hat; beispielhaft angeführt werden zu große Gruppen, schlechtere Personalausstattung, schlechte Essensversorgung und unzulängliche Räumlichkeiten. Empirisch lassen sich diese Annahmen so pauschal nicht bestätigen. So weist etwa der Nationale Bildungsbericht darauf hin, dass sich der Personalschlüssel seit Beginn des Platzausbaus sogar leicht verbessert hat (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 57). Ebenso lassen sich Dequalifizierungstendenzen beim Personal zwar für einzelne Länder, nicht aber flächendeckend nachweisen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 59). Mit Blick auf die Kindertagespflege ist sogar ein deutlicher Qualifizierungsschub erfolgt.

Auch die Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern (NUBBEK) lassen nicht die Schlussfolgerung zu, dass der Ausbau zu Lasten der Qualität gegangen ist (vgl. Tietze et al., 2013); im Vergleich zu Ergebnissen einer ersten nationalen Untersuchung im Kindergartenjahr 1993/94 hat sich die Qualität nicht verschlechtert, allerdings auch nicht verbessert (vgl. Tietze et al., 1998).

Dies muss als das eigentliche Alarmsignal gesehen werden. Erstens: Mit einer gleichbleibenden Qualität kann sich Deutschland aufgrund des gestiegenen Wissens um die Bedeutung der frühen Jahre und den Einfluss der Qualität auf die kindliche Entwicklung nicht zufrieden geben. Zweitens: Im letzten Jahrzehnt hat es durchaus vielfältige Initiativen und Reformen zur Aufwertung der frühkindlichen Bildung gegeben (Einführung der Bildungspläne, Ausbildungsreformen usw.), die bislang aber offensichtlich nicht zu einer nachhaltigen und flächendeckenden Verbesserung der konkreten Qualität geführt haben. Mögliche Erklärungen dafür könnten unter anderem in einer zunehmenden Betreuungsintensität durch tendenziell immer jüngere Kinder und wachsende Heterogenität in den Einrichtungen gesehen werden, in einem ungünstigen Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitkräften sowie in einer Überforderung mit verschiedenen Erwartungen bei gleichzeitig geringen oder fehlenden Leitungsressourcen und Möglichkeiten der kontinuierlichen Teambegleitung, z.B. im Rahmen eines Coachings. Auch diesen Aspekten

muss neben den in den Anträgen bereits genannten Aspekten bei einer umfassenden Qualitätsentwicklung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sowohl hinsichtlich quantitativer als auch qualitativer Merkmale des Betreuungsangebots zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede, und zwar sowohl auf Ebene der Länder und Bezirke als auch kleinräumig auf Jugendamtsebene. Weder der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung noch der Regionale Betreuungsatlas des Forschungsverbundes DJI/Technische Universität Dortmund (vgl. Strunz, 2014) lassen erkennen, dass es dabei zu einer tendenziellen Angleichung kommt. Aus diesem Grund erscheint es legitim zu überlegen, welche Qualitätsparameter im System der Kindertagesbetreuung so zentral sind, dass sie nicht der Zufälligkeit landespolitischer, kommunalpolitischer oder verbandsspezifischer Prioritäten überlassen werden dürfen, sondern eine gemeinsame Verständigung auf bundeseinheitliche, auch wissenschaftlich begründete, Regelungen und Standards erfordern.

Beide vorliegende Anträge nehmen sowohl auf die institutionelle Kinderbetreuung als auch die Kindertagespflege Bezug. Dies ist aus Sicht des Deutschen Jugendinstituts zu begrüßen. Die Politik muss ihre Bemühungen verstärken, der im Gesetz behaupteten ‚Gleichwertigkeit‘ der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter 3 Jahren auch in der Praxis Geltung zu verschaffen. Dazu ist eine konsequente Einbeziehung der Kindertagespflege in den Qualitätsdiskurs erforderlich. Noch weist die Kindertagespflege eine Vielzahl struktureller Defizite auf, für die es nachhaltige Lösungen braucht; dazu zählen zum Beispiel Modelle für (gesetzlich geforderte) Vertretungslösungen ebenso wie eine professionelle und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Fachberatung oder faire Entlohnungsbedingungen für Tagespflegepersonen. Darüber hinaus bietet eine gezieltere engere Verschränkung beider Betreuungsformen bisher unausgeschöpfte Potenziale für eine Qualitätsentwicklung. Mit Blick auf die Gewinnung und Bindung des Personals, aber auch gemäß dem Postulat eines lebenslangen Lernens scheinen bspw. Fragen der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Qualifizierungs- und Ausbildungsgängen, wie sie bislang vorwiegend für die fachschulische und hochschulische Ausbildung diskutiert wurden (Berth et al., 2013), auch für Tagespflegepersonen und ihre beruflichen Entwicklungsperspektiven relevant. Allerdings sollte die Kindertagespflege zugleich auch verstärkt aus Sicht der Eltern und ihrer Kinder betrachtet werden.

2 Stellungnahme zu Forderungen der Fraktion DIE LINKE

2.1 Mindestqualitätsstandards

Hier stellt sich die generelle Frage, ob man sich auf Mindeststandards oder auf Standards guter Praxis konzentrieren soll. Erstere haben möglicherweise den Vorteil, dass sie leichter rechtliche Verbindlichkeit erlangen und in den Ländern mit den schlechtesten Bedingungen zu unmittelbaren Verbesserungen führen, für jene Länder, die bereits darüber hinausgehende Standards aufweisen, jedoch wenig Anreize bieten, ihre Qualität weiterzuentwickeln. Für ‚Standards guter Praxis‘ spricht, dass ambitioniert formulierte Ziele jedes Land unabhängig vom erreichten Qualitätsniveau zu Verbesserungen anregen und der Gefahr einer Nivellierung nach unten vorgebeugt wird. Hier besteht jedenfalls noch Klärungsbedarf.

2.2 Standards zu Zeitkontingenten für Leitung und mittelbare pädagogische Arbeit sowie zur Fachkraft-Kind-Relation

Die Zahl der Kinder, die eine Fachkraft betreut, stellt eine wesentliche Facette pädagogischer Qualität dar. Während der Personalschlüssel die Zahl der betreuten Kinder pro Fachkraft anhand der vertraglichen Buchungszeiten bemisst, berücksichtigt die Kennziffer der Fachkraft-Kind-Relation, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit durch Vor- und Nachbereitung, Fortbildung, Urlaub und Ausfälle gebunden wird. Zudem legen neuere Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik offen, dass in zahlreichen Bundesländern die Freistellung von Einrichtungsleitungen für ihre Leitungsaufgaben nicht bzw. unzureichend geregelt ist. Während bundesweit 20% aller Kindertageseinrichtungen ohne (vollständige oder teilweise) Freistellung der Leitung geführt werden, variiert diese Quote länderabhängig zwischen 0% für Thüringen und 38% für Bayern (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014: 39). Regulierungsbedarf im Sinne hoher einheitlicher Standards besteht daher nicht allein hinsichtlich des Personalschlüssels, der Anrechnung mittelbarer pädagogischer Arbeit bzw. der resultierenden Fachkraft-Kind-Relation, sondern auch hinsichtlich der Freistellung für Leitungsaufgaben (Viernickel et al., 2013). Darüber hinaus sind Differenzierungen der vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Differenzierungen des Umfangs der Leitungsfreistellung in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung notwendig.

2.3 Standards zur Qualifizierung bzw. Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich die fröhpädagogische Ausbildungslandschaft erheblich gewandelt. Sowohl die Zahl der Fachschulen als auch deren Ausbildungskapazitäten stiegen im Zuge des sog. „U3-Ausbaus“ deutlich an, so dass die fachschulische Ausbildung trotz der neuen Konkurrenz durch kindheitspädagogische Bachelor-Studiengänge weiterhin den dominierenden Qualifizierungsweg bilden wird. Pluralisierungen und Ausdifferenzierungen zeigen sich jedoch bei den Zugangsvoraussetzungen zur fachschulischen Ausbildung und bei den Modellen der Erzieherausbildung (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014). Schließlich konterkarieren landesrechtliche Regelungen zum Quereinstieg nicht einschlägig vorqualifizierter Personen die Bemühungen um eine Professionalisierung der Fröhpädagogik (z. B. Aktionsrat Bildung 2012).

Die Vielfalt der Ausbildungen, die in unterschiedlichen Schulformen (Berufsfachschule, Fachschule bzw. Fachakademie, Hochschule) und in unterschiedlichen Modellen („additives Modell“ von fachschulischer Ausbildung und anschließendem Berufspraktikum; „integriertes Ausbildungsmodell“ mit fachschulischer Ausbildung und integrierten Praxisphasen; Modell der „praxisintegrierten Ausbildung“ mit Ausbildungsvergütung; eingehender hierzu: Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014) realisiert ist, korrespondiert bisher nicht mit entsprechend differenzierten Tätigkeitsprofilen im Praxisfeld der Kindertagesbetreuung, die jedoch perspektivisch sinnvoll und erforderlich sind. Ausbildungsstandards sollten daher parallel zu (tarifrelevanten) Tätigkeitsprofilen definiert werden.

2.4 Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist hinsichtlich möglicher Vor- und Nachteile zu beurteilen. In den DJI-Elternerhebungen, die zugleich den jährlichen KiFöG-Berichten zugrunde liegen, findet sich der Befund, dass sich Eltern in vielen Fällen geringere Kita-Betreuungszeiten wünschen als sie tatsächlich in Anspruch nehmen (müssen). Diese Diskrepanz ist bei den befragten Eltern mit Kind im Alter von unter einem Jahr besonders ausgeprägt. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt zwar der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten an, die Diskrepanz zwischen gewünschten geringeren Betreuungszeiten und genutzten längeren Zeiten bleibt allerdings bestehen (BMFSFJ, 2014: 11). Dies erscheint uns als ein Hinweis darauf, dass der relativ hohe Anteil an langen Betreuungszeiten insbesondere bei unter 3-jährigen Kindern zum Teil angebotsinduziert ist. Nicht alle Länder verfügen über flexible Buchungsmöglichkeiten, die eine Gestaltung von

Betreuungsarrangements entlang individueller Bedürfnisse unterstützen. Wenngleich hierzu flächendeckende Informationen fehlen, wird teilweise aus Kommunen berichtet, dass Eltern mit einem niedrigeren gewünschten Betreuungsumfang bei Anmeldungen systematisch diskriminiert werden, da sie für die Träger der Einrichtungen finanziell weniger lukrativ sind, bzw. dass Eltern – etwa vor dem Hintergrund des Hamburger Gutscheinsystems – genötigt werden, zusätzliche Stunden aus eigener Tasche zuzukaufen.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns weniger die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zielführend, die diese Tendenz institutioneller Starrheiten und Eigenlogiken eher noch verstärken würde. Vielmehr muss sich aus unserer Sicht das Betreuungssystem vordringlich dem Thema Flexibilität stellen, zumal es aus wissenschaftlicher Perspektive keine Indizien dafür gibt, dass die zeitliche Intensität eines Kita-Besuchs einen eigenständigen Einfluss auf die Förderung und Entwicklung von Kindern hat. Die Perspektive der Weiterentwicklung sollte sein, den Eltern den Betreuungsplatz zu garantieren, den sie wünschen und benötigen, und auf diese Weise den Familien zugleich möglichst viel und möglichst entspannte Zeit miteinander zu ermöglichen. In vielen Fällen geht es Eltern in der Tat nicht um längere, sondern um passgenaue Betreuungszeiten. Auf Seiten des Betreuungssystems erfordert diese Bedarfsorientierung organisatorische und pädagogische Offenheit und Innovationsbereitschaft.

2.5 Qualitätskriterien zu den Arbeitsbedingungen des Personals

Die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals wurden unter dem Gesichtspunkt von berufstypischen Stress- und Belastungsfaktoren, fachlichen Anforderungen, Verdienstmöglichkeiten und beruflichen Entwicklungsperspektiven untersucht und diskutiert (Fuchs-Rechlin, 2010; Schreyer et al., 2014; Viernickel et al., 2013; Viernickel & Schwarz 2009; Viernickel & Voss, 2013).

Das von der Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung (2014) vorgelegte Diskussionspapier zur Personalbindung klammert zwar die Kindertagespflege aus, stellt ansonsten aber einen Katalog an zielführenden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Attraktivität dieses Praxisfeldes bereit. Das konsensual entwickelte Papier sieht Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, insbesondere die Finanzierungslasten neu zu verteilen. Gleichwohl wird bei allen Fragen, die die Arbeitsbedingungen pädagogischer Fachkräfte berühren, die Tarifautonomie zu beachten sein.

2.6 Abschaffen der Elternbeiträge und Essensgebühren

In den zurückliegenden Jahren konnte ein Trend der sukzessiven Freistellung von Eltern von Kita-Gebühren beobachtet werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012: 55). Da hierbei regelmäßig zunächst das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wurde – zu diesem Alterszeitpunkt partizipieren faktisch alle Kinder an früher Bildung –, konnte von dieser Maßnahme keinerlei zusätzliche bildungsfördernde Steuerungswirkung erwartet werden.

Frühkindliche Betreuung und Bildung wird mittlerweile als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, was Kostenfreiheit nahelegt. Wie sinnvoll es ist, in einer Phase des beschleunigten Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur einem chronisch unterfinanzierten System die Einnahmequelle der Elternbeiträge zu entziehen, unabhängig von der Einkommenssituation der Familie, muss allerdings hinterfragt werden, zumal Qualitätsverbesserungen eng mit weiteren zusätzlichen Finanzmitteln verbunden sind.

Die Übernahme der Kosten für Essen und weitere Verpflegung ist aus Sicht einer inklusiven und armutssensiblen Pädagogik wünschenswert (Hock, Holz & Kopplow, 2014), da sich diesbezüglich auch sozial selektive Zusammenhänge nachweisen lassen (vgl. Meiner 2014).

3 Stellungnahme zu Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.1 Qualifikation in der Kindertagespflege

Der Qualifikationsgrad von Tagespflegepersonen unterscheidet sich zunächst systematisch in Ost- und Westdeutschland. Gleichwohl konnten in den vergangenen acht Jahren in beiden Teilen des Landes erhebliche Verbesserungen erzielt werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014: 87). Verfügten im Jahr 2006 noch 33% aller Tagespflegepersonen in Deutschland über keinerlei pädagogische Grundqualifikation, so lag der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2014 bei nur noch 5%. Und hatten 2006 noch zwei Drittel der Tagespflegepersonen in Deutschland eine pädagogische Qualifikation unterhalb des DJI-Curriculums (entspricht 160 Unterrichtsstunden), so war es 2014 nur noch ein Viertel. Eine bundeseinheitliche Sicherung einer pädagogischen Grundqualifikation von Tagespflegepersonen wird begrüßt.

3.2 Ganztagsbetreuung, s. oben

3.3 Finanzierung

Bereits in den 1990er Jahren lautete eine Empfehlung des "Netzwerks Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer der Europäischen Kommission", Staaten sollten 1% des BIP für frühkindliche Bildung aufwenden.³ Folgt man der jüngsten Veröffentlichung der OECD „Education at a Glance“ (2014), so gibt Deutschland aktuell allerdings nur 0.6% seines BIP für die frühkindliche Bildung aus (OECD, 2014: 230). Würde man die OECD-Vorgabe von 1% als Maßstab heranziehen, würde dies die Ausgaben fast verdoppeln. Zu den derzeit 19,5 Mrd. Euro öffentlicher Ausgaben, die der Bildungsfinanzbericht für 2013 ausweist (Statistisches Bundesamt 2014: 47), kämen Mehrinvestitionen von etwa 13 Mrd. Euro jährlich. Damit käme man in der Frage der Qualität einen großen Schritt voran.

3 Vgl. <http://www.childcarecanada.org/sites/default/files/Qualitypaperthree.pdf>

4 Literatur

- Aktionsrat Bildung (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen der Personals in Kindertagesstätten. München: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
- Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung (2014): Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen. Hamburg: Rambøll Management Consulting.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Berth, F., Diller, A., Nürnberg, K. & Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2013): Gleich und doch nicht gleich. Der Deutsche Qualifikationsrahmen und seine Folgen für frühpädagogische Ausbildungen. München: DJI Verlag.
- BMFSFJ (2014): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012. Berlin.
- Fuchs-Rechlin, K. (2010): Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus. Frankfurt a. M.: GEW.
- Fuchs-Rechlin, K., Kaufhold, G., Thuilot, M. & Webs, T. (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. [abrufbar unter: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Kommunale_Bedarfserhebung/Pub_U3-Ausbau_im_Endspurt_Fuchs-ua_2014-10-09.pdf]
- Hock, B., Holz, G. & Kopplow, M. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung (WiFF Expertise Nr. 38). München: DJI.OECD (2014): Education at a Glance 2014: OECD Indicators. Paris.
- Meiner, C. (2014): Jeder nach seinen Möglichkeiten. Zur finanziell ungleichen Belastung von Familien durch Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Eigenverlag der TU Dortmund.
- Schilling, M. (2012): Untersuchung zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2025 für die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) zum 14. Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart 2011. – Berlin: Eigenverlag der AGJ.
- Schreyer, I., Krause, M., Brandl, M. & Nicko, O. (2014). AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht 2013. Wiesbaden.
- Strunz, Eva (2014): Kindertagesbetreuung vor Ort - Der Betreuungsatlas 2013. Eine Analyse lokaler Unterschiede. Dortmund: Forschungsverbund DJI/Technische Universität Dortmund und Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund.
- Tietze et al. (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Neuwied: Luchterhand.
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bense, J., Eckhardt, A.G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.). (2013): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin: das netz.
- Viernickel, S., Nentwig-Gesemann, I., Nicolai, K., Schwarz, S. & Zenker, L. (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin: GEW.
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation (2., korrigierte Auflage). Berlin: GEW.
- Viernickel, S. & Voss, A. (2013): STEGE – Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Berlin: Alice Salomon Hochschule.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)24e



Bundesverband e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Öffentliche Anhörung
zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten
Berlin - 10. November 2014

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Anträge der Bundestagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“ (BT-DS 18/1459 vom 21.05.2014) und DIE LINKE „Ausbau und Qualität der Tagesbetreuung vorantreiben (BT-DS 18/260 vom 24.09.2014). Beiden Anträgen gemein ist das Ansinnen Eckpunkte der Strukturqualität bundeseinheitlich zu regeln. Für die Arbeiterwohlfahrt ist in diesem Zusammenhang allerdings zentral zu betonen, dass sich diese Regelungen auf die Elemente der Strukturqualität beschränken. Die inhaltlichen Vorschläge decken sich weitgehend mit den von der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), dem Deutschen Caritasverband e.V. (DCV) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vorgestellten Eckpunkten für ein Bundesqualitätsgesetz.

Zentrale Eckpunkte bei denen wir zu allererst Regelungsbedarfe auf der Bundesebene für geboten halten sind:

1. Wir fordern, wie die o.g. Anträge auch, eine Regelung der Fachkraft-Kind-Relation. Die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Ich will Ihnen an zwei Zahlenpaaren verdeutlichen warum dies notwendig ist: Zum Stichtag 1. März 2013 variiert der Fachkraft-Kind-Schlüssel für unter Dreijährige von 4,3 bis 8,9 – also um über einhundert Prozent und für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder von 10,3 bis 19,9 – ebenfalls fast einhundert Prozent.

Damit erfüllt kein Bundesland die von den wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlene Fachkraft-Kind-Relation.

Wir fordern eine Fachkraft-Kind-Relation für Kinder von:

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahr = 1:3
- 3 bis 5 Jahr = 1:8
- und ab 6 Jahre = 1:10

2. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Denn neben dem direkten Kontakt mit den Kindern -unmittelbare pädagogische Arbeitszeit- bedarf es beispielsweise Zeit für die Vor- und Nachbereitung, für die Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern -mittelbare pädagogische Arbeitszeit genannt. Wird diese mittelbare Arbeitszeit nicht in den Personalschlüssel eingerechnet, führt dies zwangsläufig zu einer Verminderung der Zeit mit den Kindern.

Wir fordern 25 Prozent der Arbeitszeit als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation miteinzurechnen.

3. Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Zudem sind Fort- und Weiterbildung neben der Ausbildung Garant für ein hohes Qualitätsniveau. Wir fordern: jährlich zehn Tage Fort- und Weiterbildung für den Besuch von Seminaren sowie für interne Teamentwicklungsprozesse diese sind personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation einzurechnen.

4. Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen

Leitungen von Kindertageseinrichtungen übernehmen eine Vielzahl unterschiedlicher, Aufgaben. Ihnen obliegen die pädagogische Leitung einer Einrichtung und die Betriebsführung, sie fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie koordinieren die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und mit Kooperationspartnern. Sie betreiben Organisationsentwicklung, beobachten Trends und Rahmenbedingungen und setzen dies für ihre Einrichtung um.

Wir fordern verbindliche Zeitkontingente für Leitungen von Kindertageseinrichtungen.

5. Fachberatung

Der Fachberatung kommt bei der Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle zu. Erforderlich ist, dass Fachberatung als Unterstützungsleistung von allen Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern in Anspruch genommen werden kann. Wir fordern, dass ein Anspruch auf Fachberatung auch für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert wird. Zudem bedarf es eines verlässlichen Finanzierungssystems für die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Eltern.

6. Finanzierung und Recht

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist durch zwei Fehler des Systems charakterisiert: Es ist fehl- und es ist unterfinanziert. Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung realisieren ließe, müssten nach OECD-Empfehlungen in Deutschland zu den Ausgaben von derzeit jährlich 17 Milliarden Euro zusätzlich neun Milliarden Euro in das System hinein gegeben werden.

Wir fordern eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Kindertagesbetreuung ist auf bundesgesetzlicher Ebene im SGB VIII sowie in den Ländern durch entsprechende Ausführungsgesetze geregelt. Der Bund hat hierfür die Regelungskompetenz, da er verpflichtet ist, überall gleiche Lebensverhältnisse herzustellen.

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt den vom BMFSFJ am 06. November begonnen Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir gehen davon aus, dass in einem verbindlichen, Prozess unter Beteiligung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und von Elternvertretern gemeinsame Schritte zur Verbesserung der Qualität der Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vereinbart werden.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

03.11.2014

Herrn Vorsitzenden
Paul Lehrieder, MdB
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
18(13)24

Bearbeitet von

Ursula Krickl /DStGB
Telefon: 030 77307 244
ursula.krickl@dstgb.de

Regina Offer /DST
Telefon: 030 37711-410
regina.offer@staedtetag.de

Jörg Freese, DLT
Telefon: 030 590097 340
joerg.freese@landkreistag.de

Aktenzeichen

E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten am 10. November 2014

Sehr geehrter Herr Lehrieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist darauf hin, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte, Landkreise und Gemeinden in den letzten Jahren immens vorangeschritten ist. Es ist den Kommunen in den vergangenen Jahren in einem einmaligen Kraftakt gelungen – mit Unterstützung von Bund und Ländern – den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unterdreijährige Kinder zum 1. August 2013 weitestgehend zu erfüllen. Während im Jahr 2006 knapp 300.000 Kinder unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut wurden, stieg diese Zahl bis zum Stichtag 1. März 2014 um rd. 370.000 auf aktuell knapp 660.800.

Den allermeisten Kindern, für die Eltern einen Betreuungsplatz benötigen, können Plätze in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege angeboten werden. Zwar ist nicht auszuschließen, dass für einige wenige Kleinkinder zurzeit nicht der gewünschte oder geforderte Krippenplatz verfügbar ist. Hier wird aber vor Ort mit den Eltern nach pragmatischen und zufriedenstellenden Lösungen gesucht, eine Klagewelle ist erfreulicherweise ausgeblieben.

Der Ausbau der Kinderbetreuung bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe, da nach der jüngst vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund veröffentlichten Analyse zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, immer mehr junge Mütter früher und schneller in den Beruf zurückkehren wollen und die Wirtschaft dies auch erwartet.

Wir haben uns aus kommunaler Sicht immer auch dafür ausgesprochen, dass man sich bei der Bewältigung des quantitativen Ausbaus auch den qualitativen Fragen der Förderung von Kleinkindern in Krippen und insbesondere auch in der Kindertagespflege stellen muss. Die Städte, Landkreise und Gemeinden legen großen Wert auf eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Erfreulicherweise ist es bislang gelungen, dass der Ausbau nicht zu Lasten der Qualität der Kinderbetreuung gegangen ist. Anhand der Daten der amtlichen Statistik können keine Dequalifizierungstendenzen identifiziert werden, weder in Ost- noch in Westdeutschland. Zugleich gibt es von interessierter Seite Diskussionen und Vorschläge für weitere Verbesserungen in der Qualität. Diesen Diskussionen werden wir uns nicht verschließen. Die kommunalen Spitzenverbände verstehen darunter jedoch nicht bundeseinheitliche Standards, sondern Maßnahmen, die zu den unterschiedlichen Konzepten der Einrichtungen vor Ort passen. Es ist aus kommunaler Sicht durchaus angezeigt zu überlegen, welche Qualitätskriterien im System Kita in den Ländern zukünftig besser aufeinander abgestimmt und tendenziell harmonisiert werden sollen.

Zum Beispiel unterscheiden sich Krippen für Kinder unter 3 Jahren deutlich von Kitas mit altersgemischten Gruppen für Kinder bis zu 6 Jahren. Ganztagsangebote unterscheiden sich auch konzeptionell von Halbtagsangeboten. Generell spielen z.B. auch die Qualität der angebotenen Nahrungsmittel und die Öffnungszeiten eine große Rolle, um Eltern optimal zu unterstützen. Es macht keinen Sinn, an einen Kindergarten in dörflicher Umgebung immer exakt die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an einer Einrichtung im Zentrum einer Großstadt. Solche Vorgaben führen nur zu überflüssiger Bürokratie, die am Ende weder den Einrichtungen noch den Kindern oder deren Eltern nützt.

Besondere Schwerpunkte müssen auch vom jeweiligen Förderbedarf der Kinder abhängig gemacht werden. In bestimmten städtischen Quartieren mit einem hohen Migrantenanteil haben sich z.B. zusätzliche Sprachförderprogramme bewährt. Die Bundesfinanzierung im Programm „Sprache und Integration“ sollte deshalb dauerhaft gewährt werden.

Darüber hinaus stellt die Umsetzung des Inklusionsauftrages die Einrichtungsträger vor die Herausforderung, noch mehr Tageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten und die Erzieher und Erzieherinnen besonders zu qualifizieren. Teilweise müssen auch besondere sozialpädagogische Bedarfe konzeptionell und personell berücksichtigt werden.

Generell halten wir die sozialräumliche Vernetzung der Kindertagesstätten und der Tagespflegepersonen für eine wichtige Aufgabe der Qualitätssteigerung. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Schulen sind z.B. Bausteine qualitativ hochwertiger Arbeit der Kitas und Tagespflegepersonen vor Ort. Häufig werden Kindertagesstätten weiterentwickelt zu Familienzentren mit vielfältigen Angeboten und lokalen Bezügen.

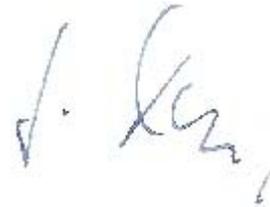
Überlegungen nach einem Bundesgesetz, welches einheitlich deutschlandweite Standards für die Qualität der Kinderbetreuung festschreiben möchte, lehnen die kommunalen Spitzenverbände aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere aber hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen, ab. Durch die Vorgaben der Landesgesetzgeber sind ausreichende Standards vorgeschrieben. Unser föderales System ist durchaus geeignet allen Kindern, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben, bestmögliche Rahmenbedingungen für Ihr Aufwachsen zu schaffen. Aufbauend auf die länderspezifischen Bildungspläne lassen sich zentrale Qualitätsziele für die Kindertageseinrichtungen ableiten.

Die Kommunen brauchen für Qualitätsverbesserungen dauerhafte finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder. Auch die Wirtschaft muss sich hieran noch intensiver beteiligen. Denkbar wäre, dass der Bund sich staatsvertraglich oder im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern vereinbart, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Diese müssten es dann zweckgebunden für die qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung ausgeben. Wie sie dies tun, wäre dann den Ländern überlassen. Entweder wird das Geld den Kommunen ebenso zweckgebunden zur Verfügung gestellt oder der in den meisten Ländern vorhandene Landesanteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung wird um den entsprechenden Betrag jährlich aufgestockt. Jedenfalls muss das Geld vor Ort ankommen.

Wie beim so genannten Krippengipfel im April 2007, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen auf den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren geeinigt haben, ist auch jetzt eine Verständigung über die Finanzierung der Maßnahmen und die zeitlichen Zielvorgaben notwendig. Dabei sind aus kommunaler Sicht auch Perspektiven zu entwickeln, wie die Finanzierung der Kindertagesbetreuung künftig auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann.



Verena Göppert
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes